

9. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 16. März 2016

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzdorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Inführ Reinhard, Mayer Wolfgang, Wiesner Karin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar, Schneider Alexandra, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

Entschuldigt:

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 04.02.2016

III. Berichte des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Dienstbarkeitsvertrag EVN Wärme GmbH./Stadtgemeinde Stockerau – Fernwärme Stockerau
- 2.) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH./Stadtgemeinde Stockerau – Trafo Kochplatz
- 3.) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH./Stadtgemeinde Stockerau – Trafo Dld. Uferweg
- 4.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an HBI Kaller Herbert
- 5.) Löschungserklärung - Christian Hermann und Karin
- 6.) Löschungserklärung – Eder Ernst und Herta
- 7.) Löschungserklärung – Hofer Johannes und Ilona
- 8.) Löschungserklärung – Kikinger Otto und Christine
- 9.) ~~Löschungserklärung – Kovaes Ernst~~ **abgesetzt**
- 10.) Löschungserklärung – DI Szabo Barna
- 11.) Löschungserklärung – Wallner Harald und Paula

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Stockerau
- 2.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 3.) Nachtrag zum Darlehensvertrag 1200814 Abwicklung Gesundheitswesen/
Fremdwährungsdarlehen
- 4.) Verlängerung Ausweitung Kassenkredit Bank Austria
- 5.) Änderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau über die
Vergabe von Subventionen
- 6.) Einbau einer Systemtrennung bei der Solaranlage im Freibad
- 7.) Ankauf von Registrierkassen für Erholungszentrum, Sportzentrum, Gärtnerei u. Z2000
- 8.) Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – Ausschreibung
- 9.) Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges für die Grünanlagenpflege und Winterdienst
- 10.) Überdachung Parkdeck Rögergasse – Errichtung einer Photovoltaikanlage –
Vergabe von Leistungen
- 11.) Straßenbauarbeiten Ausschreibung 2016/20 – Vergabe von Leistungen
- 12.) ~~Mülldeponie – Vergabe der Leistungen für Entsorgung
der Kunststoffabfälle (Los 1)~~ **abgesetzt**
- 13.) Ortskanalisation Stockerau – Kanalkataster, Teilgebiet 2, BA 103 –
Beauftragung Zustandserhebung
- 14.) Ortskanalisation Stockerau – Kanalkataster, Teilgebiet 2, BA 103 –
Beauftragung Planungsarbeiten
- 15.) Ortskanalisation Stockerau – Kanalsanierungsarbeiten, BA 21 –
Beauftragung Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht
- 16.) Grundverkauf an Müllner Immo GmbH., Parz.Nr. 4513

17.) Grundverkauf an Christian Thomas, Parz.Nr. 2291/3

18.) Grundverkauf an Judo Wasseraufbereitung GmbH., Parz.Nr. 2291/4

b) Park- und Gartenanlagen, Forst

1.) Biologische Unkrautbekämpfung auf Straßenrändern und Gehsteigen - Beauftragung

c) Wirtschaft und Tourismus

1.) Machbarkeitsstudie Technologie-Campus - Beauftragung

**VI. Beantwortung der Anfragen an den Bürgermeister
(GR-Sitzung 04.02.2016)**

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

1.) Personalangelegenheiten

2.) Gewerbeförderung

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt *Bürgermeister Laab* bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden, und zwar:

- | | |
|-----------|---|
| IV./9. | Löschungserklärung – Kovacs Ernst |
| V./a./12. | Mülldeponie – Vergabe von Leistungen für Entsorgung der Kunststoffabfälle (Los 1) |

Weiters wird gem. § 46 (3) der NÖ GO von der FPÖ der Antrag um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

Dringlichkeitsantrag FPÖ – Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern

Stadtrat Kube: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung betreffend Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern. Die Gemeindefraktion FPÖ-Stockerau stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Antrag Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern.

Begründung: In den heimischen Hallenbädern kommt es seit geraumer Zeit immer wieder zu Problemen. Einerseits gibt es die unsäglichen Übergriffe auf unsere Frauen und Kinder, andererseits ist auch die seltsame Badekultur der Muslime durchaus problembehaftet. Das Tragen von schariakonformer Schwimmbekleidung ist bei den muslimischen Frauen üblich. Was allerdings hinsichtlich der Hygienebedingungen in unseren öffentlichen Bädern ganz klar gegen die Haus- und Badeordnung verstößt. Laut Gesundheitsministerium, das auch für Bäderhygiene zuständig ist, gibt es keine bundesweit geltende Regelung für das Tragen des sogenannten Burkinis. Aber die Betreiber von Bädern können in ihren jeweiligen Badeordnungen festhalten, ob sie Ganzkörperschwimmanzüge erlauben. In einigen Gemeinden wurde bereits ein Verbot beschlossen. Die Freiheitlichen treten nun dafür ein, die Hausordnung bzw. die Baderegeln in öffentlichen Hallen- und Freibädern generell dahingehend anzupassen. Integration ist eine Bringschuld der Migranten. Unsere Sitten und Gebräuche müssen voll und ganz akzeptiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Hygienebedingungen sind unbedingt einzuhalten. Vor Beginn der Sommersaison sind die Baderegeln und Hausordnungen in den öffentlichen Hallen- und Freibädern im Sinne der Antragsbegründung so anzupassen, damit es zu keiner Gesundheitsgefährdung der Badegäste kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Haus- und Badeordnung ist zu anzupassen, dass es zu einem Burkini-Verbot in öffentlichen Frei- und Hallenbädern kommt.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und wird nach dem Tagesordnungspunkt V/c – Wirtschaft und Tourismus behandelt.

Weiters wird gem. § 46 (3) der NÖ GO von der ÖVP der Antrag um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

Dringlichkeitsantrag ÖVP – Entwicklung Standort Stockerau des Landeskrankenhauses Stockerau

Bürgermeister Laab: Hier habe ich ein kleines Problem, weil dieser Antrag eigentlich nicht in Ordnung ist, er trägt nämlich weder Namen noch Unterschrift und ein Dringlichkeitsantrag, soweit wir uns sicher sind, muss von einem Mandatar zumindest unterschrieben sein bzw. eingebracht werden. Er kann von jedem Gemeinderatsmandatar eingebracht werden nur nicht von einer Partei. Also ich würde ersuchen, dass man hier diese Unterschrift nachreicht und in Zukunft bei derartigen Anträgen schaut, dass das ordnungsgemäß dann vollständig abgegeben wird. Ich darf dann ersuchen, uns diesen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis zu bringen.

Gemeinderat Falb: Danke, Herr Bürgermeister.

Die Niederösterreichischen Nachrichten vom heutigen Tag machen mit einer neuen dramatischen Entwicklung in Bezug auf den Standort Stockerau des Landeskrankenhauses Weinviertel auf: Per 30. Juni 2016 soll, folgt man dem Bericht, das Schlaflabor geschlossen und nach Krems bzw. Melk verlegt werden. Diese Entwicklung ist nach der Schließung der Tagesklinik der nächste schwere Schlag für den Krankenhausstandort Stockerau. Dies ist umso bedauerlicher, als es sich beim Schlaflabor um eine besonders stark nachgefragte Einrichtung mit langen Wartelisten handelt. Die NÖN zieht in ihrem Aufmacher den Schluss, dass dies bereits ein Vorbote der Schließung des Krankenhauses sein könnte. Eine solche Entwicklung ist aus Sicht der Bevölkerung Stockeraus und seiner Nachbarschaft dramatisch, weil sich die Gesundheitsversorgung damit drastisch verschlechtern würde. Sämtliche stationären Krankenhausaufenthalte müssen außerhalb Stockeraus stattfinden - ein unzumutbarer Zustand für Patienten und ihre Familien. Überdies wäre ein solcher Schritt mit dem Verlust weiterer dutzender qualifizierter Arbeitsplätze in Stockerau verbunden. Dies ist eine Entwicklung, die von der Stockerauer Politik nicht widerspruchsfrei zur Kenntnis genommen werden darf. Bemerkenswert in der Berichterstattung der NÖN ist auch die darin zum Ausdruck kommende Überumpelung des Bürgermeisters und seine eher zurückhaltende Reaktion. „Wir sind mit dieser Entwicklung äußerst unzufrieden“, ist die eher resigniert wirkende Reaktion. Die antragstellende Fraktion ist bisher davon ausgegangen, dass Bürgermeister Laab mit dem für Gesundheit in der Landesregierung zuständigen SPÖ-Landesrat Maurice Androsch und den anderen zuständigen Stellen ständig in engstem Kontakt steht, um hinsichtlich des Krankenhauses nicht nur auf dem aktuellen Stand zu sein, sondern um neue Abteilungen und damit Perspektiven für das Krankenhaus Stockerau zu verhandeln bzw. sich in diese Diskussion mit eigenen neuen Ideen einbringt. Wir sind bass erstaunt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist.

Wir stellen daher den Antrag, der Bürgermeister der Stadt Stockerau möge den Gemeinderat zu folgenden Fragen informieren:

- Sind die Informationen der NÖN von heute richtig?
- Welche Informationen liegen Ihnen selbst hinsichtlich der offensichtlich bevorstehenden weiteren Ausdünnung des Leistungsangebotes des Krankenhausstandortes Stockerau vor?

- Seit wann sind Sie von der Schließung des Schlaflabors informiert worden?
- Welche Schritte haben Sie in dieser Angelegenheit unternommen?
- Welche Schritte werden Sie unternehmen, um dieses Absiedlung noch zu verhindern bzw. den Krankenhausstandort Stockerau insgesamt zu stärken und ihm damit eine Zukunftsperspektive zu eröffnen?

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung:

Die Öffentlichkeit wurde am heutigen Tag über Medien von der dramatischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Krankenhaus informiert, da es bei allfälligen Gegenmaßnahmen auf jeden Tag ankommt, muss dieser Antrag dringlich behandelt werden. Danke!

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und wird nach dem Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag der FPÖ“ behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 04.02.2016

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 04.02.2016 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Berichte des Prüfungsausschusses

1.) Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung am 11.12.2015

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Brigitte Buchta
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dummer Gerhard
Herr Freuthofer Dieter, Stadtkassa

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas

PRÜFUNG DER KASSENGEBARUNG

Am heutigen Tage fand eine unangesagte Prüfung der Kassengebarung in der städtischen Hauptkasse statt.

Der Kassastand betrug zum Zeitpunkt der Prüfung € 32.477,98 und entspricht dem geführten Kassabuchstand (siehe Beilage, Stand vom 10.12.2015, am heutigen Tage wurden keine Ein- und Auszahlungen bzw. Buchungen im Kassabuch vorgenommen).

Auf diesbezügliche Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Stadtkasse bis zu einem Höchstbetrag von € 320.000,- versichert ist.

Die ungemeldete Kassenprüfung erbrachte somit keine Beanstandungen.

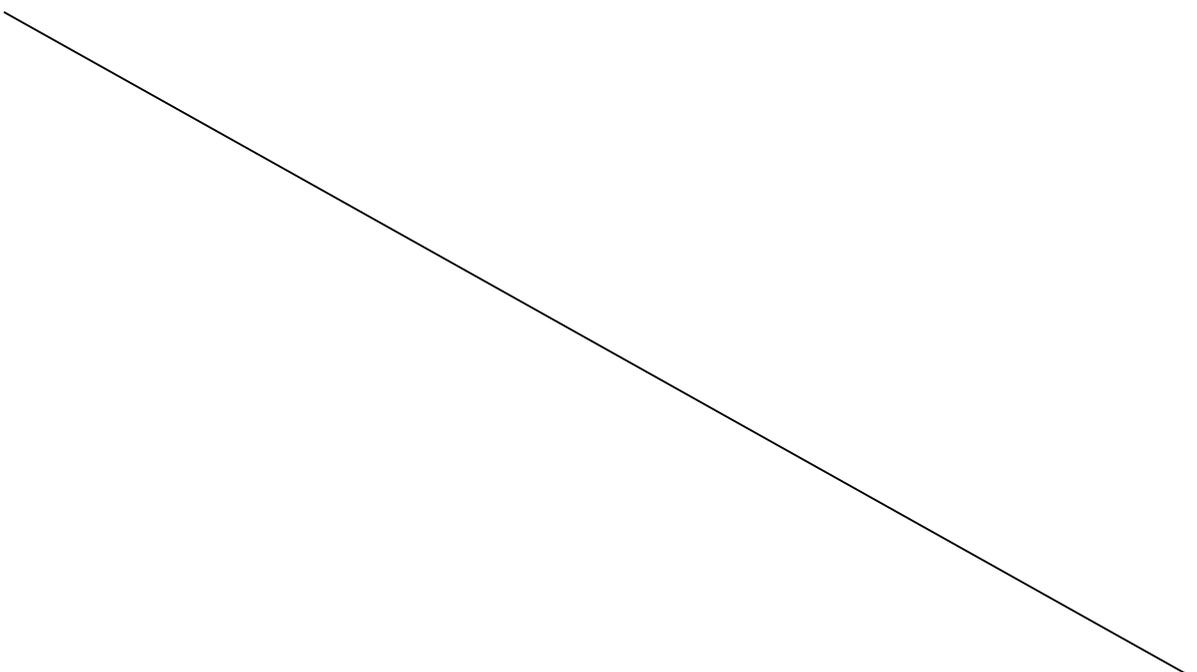
2.) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung am 15.03.2016

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Brigitte Buchta
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 09.03.2016 € -9.633.234,41.

II. SOLLBESTÄNDE



Kassenstände Gesamtsumme Jahre 2015/2016			
Bankbezeichnung	2016	2015	Gesamtsumme
	-€		
BA-CA/Stadtgemeinde	1.153.704,17	-€ 3.604.074,94	-€ 4.757.779,11
KASSA	-€ 19.565,02	€ 28.863,93	€ 9.298,91
PSK 7332.355	€ 4.990,85	-€ 444.755,65	-€ 439.764,80
RB 9001	€ 95.095,87	-€ 89.961,37	€ 5.134,50
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	-€ 80.238,76	-€ 80.238,76
RAIBA Photovoltaikanlage	€ 0,00	-€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Straßenbau	€ 0,00	-€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzlg.	-€ 2.192,65	-€ 2.504,43	€ 311,78
BA-CA/Pflegeheim	€ 28.552,48	€ 8.783,65	€ 37.336,13
BA-CA/Kartenverkauf	€ 5.452,15	-€ 4.582,19	€ 869,96
BA-CA/Organstrafen	-€ 12.660,48	€ 13.035,48	€ 375,00
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Grundstücke	€ 7.455,03	€ 0,00	€ 7.455,03
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BAWAG PSK Nachmittagsbetr.	€ 0,00	€ 0,00	-€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 24.999,95	-€ 4.441.233,00	-€ 4.416.233,05
	-€		
Gesamtsumme	1.021.575,99	-€ 8.611.658,42	-€ 9.633.234,41

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass gemäß § 79 NÖ GO die Kassenkredite ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen dürfen. Das wären – umgelegt auf die Stadtgemeinde Stockerau - € 4,548.450,-.

III. RECHNUNGSABSCHLUSS 2015 (einschließlich Stockerauer Saubermacher GmbH. und Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.)

Der Gesamtabschluss des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes zum Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau 2015 wurde rechnerisch geprüft und für in Ord-

nung befunden. Die volle Funktionsfähigkeit der von der Stadtgemeinde eingesetzten EDV-Programme wird hierbei vorausgesetzt.

Der Rechnungsabschluss 2015 und die zugehörigen Unterlagen werden vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Aufzeichnungen machen einen ordnungsgemäß geführten Eindruck. In diesem Zusammenhang ist dem Leiter der Buchhaltung, Dir. Walter Zimmermann, und seinen Mitarbeitern zu danken.

Zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss 2015 werden dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau auch der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau samt Lagebericht“ und der „Jahresabschluss 2014“ der „Stockerauer Saubermacher GmbH“ zur Kenntnis gebracht. (Seitens der Grünen wird angemerkt, dass hinsichtlich der Saubermacher GmbH ein Lagebericht vorzulegen gewesen wäre.)

Der ordentliche Haushalt weist im Jahr 2015 einen Überschuss von € 3.055.308,18 auf.

Der Rechnungsabschluss wurde anhand einer von Dir. Zimmermann vorbereiteten Unterlage besprochen (s. Beilage).

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Der Stadtgemeinde Stockerau standen im Rechnungsjahr 2015 € 750.000,- an Sonderbedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich zur Verfügung (2014: € 900.000,-, 2013: € 750.000,-).
- 2015 flossen € 14.356.557,73 an Ertragsanteilen des Bundes in den städtischen Haushalt. Dies bedeutet eine Steigerung um beachtliche € 812.826,68 gegenüber 2014 und um € 281.657,73 gegenüber dem Voranschlag.
- Die Kommunalsteuereinnahmen erhöhten sich von 2014 auf 2015 um € 118.795,94 auf 5.488.381,18.
- Aus dem Titel der Abwasserbeseitigung wurden € 1.294.177,43 für den ordentlichen Haushalt entnommen (Voranschlag: € 837.500,-). Gegenüber 2014 bedeutet dies ein Plus von € 252.229,32.
- Insgesamt wurden im Rahmen der Gebührenüberdeckung 2015 Gewinne von Unternehmen in Höhe von € 2.256.010,29 entnommen (Voranschlag: € 1.501.300,-, 2014: € 2.008.942,43).
- Bei den Festspielen war in der Saison 2015 eine Abgangsdeckung in Höhe von € 130.000,- vorgesehen, welche um € 16.123,- unterschritten werden konnte (2014: Überschreitung € 191.457,-, 2013: Überschreitung 248.345,-).

Die von der Stadtgemeinde Stockerau gehaltenen Wertpapiere wurden verkauft und der Erlös in Höhe von € 1.558.767,- dem ordentlichen Haushalt zugeführt

Bei Durchsicht der Konten fällt auf, dass insgesamt 222 Ausgabenpositionen im ordentlichen Haushalt um mehr als € 1.000,- durch außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben überzogen wurden. Das sind insgesamt Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag von € 2.713.858,03, die vom Gemeinderat nicht bewilligt wurden. Dadurch wurden die Bestimmungen des § 75 NÖ

GO 1973 verletzt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, einen Weg zu suchen, wie den Bestimmungen der NÖ GO in diesem Punkt künftig entsprochen werden kann.

Einige Konten wurden – stichprobenartig - einer genaueren Überprüfung unterzogen:

- Konto 1/015000-457000 Druckwerke
- Konto 1/019000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firmen
- Konto 1/061000-757000 Entg.a.priv.Instit.ohne Erwerbscharakter
- Konto 1/269000-757000 Beitrag a.priv.Instit.ohne Erwerbscharakter
- Konto 1/282000-768000 Zuwendungen o.Gegenl.an Phys.Personen
- Konto 1/421000-728100 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib.und Firmen
- Konto 1/421000-728200 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. Entg.f.Fremdl.
- Konto 1/640000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib.und Firmen
- Konto 1/770000-599999 Lohnkosten lt. Sammelnachweis
- Konto 1/771000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. und Firmen
- Konto 1/782000-756000 lfde.Transferzahlungen an sonst. Unternehmen
- Konto 1/815000-720300 Kostenersätze Personal
- Konto 1/850000-619000 Instandhaltung von Sonderanlagen
- Konto 1/851000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. und Firmen
- Konto 1/852000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. und Firmen
- Konto 1/853000-755000 laufende Transferzahlungen an Unternehmungen
- Konto 1/866000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. und Firmen
- Konto 1/900000-640000 Rechtskosten
- Konto 1/900000-690000 Schadensfälle
- Konto 1/900000-728000 Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. und Firmen
- Konto 0/+288000 Vorauszahlungen für Nächstes Finanzjahr
- Konto 9/-288000 Vorauszahlungen für Nächstes Finanzjahr

Dir. Zimmermann beantwortete den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine ganze Reihe an Detailfragen zu diesen Konten.

Hinsichtlich Konto 1/019000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen ergaben sich Fragen im Kontext des „Open Air Festivals 2015“. Der Prüfungsausschuss wird diese konkrete Prüfungshandlung in seiner nächsten Sitzung fortsetzen und ersucht, dafür sämtliche im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung stehenden Unterlagen vorzubereiten.

Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. (KIG):

- Die KIG weist in der Bilanz zum 31.12.2014 einen Bilanzverlust von € 10.292.548,81 und ein negatives Eigenkapital von € 6.547.171,64 bei einer Bilanzsumme von € 62.505.397,57 aus.
- Die Extra-Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH hat den Abschluss geprüft und erteilt der KIG laut Prüfbericht vom 12.6.2015 trotz Vermutung des Reorganisationsbedarfs aufgrund eines Entwurfs des URG Gutachtens der Merkur Control Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Die Stadtgemeinde Stockerau hat im Jahr 2014 neben den Mieten und Betriebskosten für die von ihr genutzten Objekte in Höhe von rund € 1,5 Mio. noch € 663.332,56 (2015: € 802.648,33) an Zuschüssen aus dem ordentlichen Haushalt und Zuschüsse in Höhe von € 808.163,20 (2015: € 733.762,02) aus dem außerordentlichen Haushalt an die KIG geleistet, zusammen rund € 3 Mio.
- Im Haushalt der Stadtgemeinde haben sich durch die Auslagerung der Immobilien in die KIG bisher keine erkennbaren Einsparungen ergeben. Im Gegenteil es sind Mehrkosten in Millionenhöhe entstanden.
- Von den im Jahr 2008 in der KIG neu aufgenommenen Darlehen zum Ankauf der Immobilien von der Stadtgemeinde in Höhe von € 51.015.626,39 wurde trotz der hohen Zuschüsse durch die Gemeinde bisher kein Euro zurückgezahlt.
- Die Stadtgemeinde Stockerau hat laut Rechnungsabschluss 2015 für die KIG Haftungen in Höhe von € 53.077.272,13 übernommen. Diese Haftungen haben eine Ausfallswahrscheinlichkeit von 20%. Das ergibt einen drohenden Schaden von € 10,6 Mio.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher:

- Der Gemeinderat möge sich dringend mit der wirtschaftlichen Lage der KIG befassen und prüfen, ob die diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderats eingehalten und die vereinbarten Ziele erreicht wurden.
- Des Weiteren soll festgestellt werden, wie hoch der Zuschussbedarf für die KIG in den Jahren 2017 bis 2020 sein wird und ob dieser ausreichend im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt wurde bzw. für die Gemeinde überhaupt leistbar ist.
- Im Hinblick auf das URG-Gutachten der Merkur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zum Stichtag 31.12.2014 vom 8.6.2015 macht der Prüfungsausschuss darauf aufmerksam, dass die Stadtgemeinde sich insbesondere intensiv mit den künftig erforderlichen Kapitalzuführungen der Stadt an die KIG auseinandersetzen muss.

Stockerauer Saubermacher GmbH.

Die Stockerauer Saubermacher GmbH weist keine erkennbare Geschäftstätigkeit auf. Am 31.12.2014 weist die Bilanz geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau in Höhe von € 29.752,97 aus. Dabei handelt es sich lt. Dir. Zimmermann um Planungskosten für die ursprünglich vorgesehene Kompostieranlage. Dafür wurde ein Kredit in Höhe € 25.856,16 aufgenommen. Einnahmen gab es keine. Für Verwaltungs- und Steuerberatungskosten wurden € 4.684,99, für Zinsen € 348,73 und für Körperschaftssteuern € 625,- aufgewendet.

Der Prüfungsausschuss ersucht um Aufklärung, wie der aktuelle Stand und die geplante Vorgangsweise bei der Stockerauer Saubermacher GmbH sind.

Förderungen:

Im Kontext des Rechnungsabschlusses wurden auch die im Jahr 2015 zur Auszahlung gelangten Förderungen besprochen.

Da für die weitere Prüfung detailliertere Unterlagen erforderlich sind, wird diese konkrete Prüfungshandlung an dieser Stelle unterbrochen. Sie wird im Rahmen der nächsten Sitzung fortgesetzt. Die Förderabwicklung soll im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Stockerau geprüft werden.

Um Vorbereitung folgender Unterlagen wird dafür gebeten:

- Förderakten jener Fördernehmer, an die im Jahr 2015 Förderungen von zusammen mehr als € 3.000,-- ausgezahlt wurden.
- Förderakten der folgenden Fördernehmer (stichprobenartige Auswahl von je zwei pro Fraktion): Volkshilfe Stockerau, Hilfswerk Stockerau, Österreichisches Zentralarchiv für Vogelkunde, ARBÖ, Dramatische Sektion, Schachverein, Bogensportklub Stockerau, Aerobic Body Lounge.

IV. Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde

Seitens Dir. Zimmermann wurden folgende Unterlagen zum Stichtag 31.12.2015 vorbereitet (s. Beilagen):

- Liste aller offenen Forderungen und Verbindlichkeiten höher als € 500,--. Die Stadtgemeinde hat Forderungen über € 500,-- in einer Gesamthöhe von € 4.571.138,12 und Verbindlichkeiten über € 500,-- in einer Gesamthöhe von € 1.237.020,18.
- Aufstellung aller Forderungen, die länger als 1 Jahr ausständig sind.
- Aufstellung aller Forderungen, bei denen der Schuldner in Insolvenz ist. Davon sind Forderungen in Höhe von insgesamt € 1.384.565,17 betroffen, wobei deren „Löwenanteil“ vorschriftsgemäß auszubuchen wäre. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diese Ausbuchungen vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beiliegenden Listen vertraulich zu behandeln sind!

Für die künftigen Sitzungen des Prüfungsausschusses wären – um eine sinnvolle und kontinuierliche Prüfung vornehmen zu können – jeweils folgende Unterlagen vorzubereiten:

- Liste der Forderungen der Stadtgemeinde über € 500,-- fällig seit mehr als einem Jahr
- Liste der Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde über € 500,--

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors:

Betreffend Lagebericht und aktueller Stand für Stockerauer Saubermacher GmbH:

Für Einzelabschlüsse von kleinen Kapitalgesellschaften (Bilanzsumme bis € 4,84 Mio. und Umsatzerlöse bis € 9,68 Mio.) ist kein Lagebericht zu erstellen.

In Bezug der zu errichtenden Kompostanlage wurde bei der Generalversammlung beschlossen, das Projekt nochmals zu prüfen. Seitens Saubermacher gab es Vorbehalte hinsichtlich der aktuellen Marktsituation und der dargelegten Wirtschaftlichkeit. Saubermacher sieht es als seine Pflicht, nicht nur als Gesellschafter sondern insbesondere als Partner der Stadtgemeinde, Projekte regelmäßig zu evaluieren und auf Risiken hinzuweisen, insbesondere wenn Investitionen anstehen. Ziel ist es, im Rahmen der damaligen Ausschreibung, das Projekt derart auszurichten, dass es effizienter und ökonomisch sinnvoller umgesetzt werden kann. In weiterer Folge wurde mit dem Mitbewerber ein informelles Gespräch über seine Pläne zur Biomüllverarbeitung geführt. Ebenso wurden über einen weiteren Ausbau der Kooperation mit der Gesellschaft Überlegungen angestellt, um eventuelle Synergieeffekte zu nutzen. Diese Vorschläge wurden in der letzten Generalversammlung im November 2015 mit den Gesellschaftern diskutiert und die Geschäftsführung damit beauftragt, Details zu erarbeiten. Zwischen-

zeitlich hat es weitere Gespräche mit dem Mitbewerber gegeben, der sich eine Kooperation durchaus vorstellen kann. Mittlerweile ist von der Behörde ein positiver Bescheid ergangen, der jedoch beeinsprucht wurde. Dies könnte die geplante Umsetzung bzw. Kooperation noch verzögern.

Zu den Bestimmungen des § 75 und § 76 NÖ GO:

Es wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass diese Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eingehalten und bei über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiters wird ein Beschluss für die gegenseitige Deckung von Konten vorbereitet.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstbarkeitsvertrag EVN Wärme GmbH. / Stadtgemeinde Stockerau - Fernwärme Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Wärme GmbH. beabsichtigt, das bestehende Fernwärmenetz für die Wärmeversorgung der projektierten Wohnhausanlage in der Wiesenerstraße (Alpenland), Reihenhausanlage R. Kuhn-Straße bzw. Betriebe in der J. Jessernigg-Straße zu erweitern.

Im Bereich des Brückenbauwerkes Wienerstraße/Senningbach sollen die Fernwärmeleitungen über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 3980/1 sowie über das Grundstück Nr. 2227 verlegt werden.

Da diese beiden vorgenannten Grundstücke im Grundbuch nicht als öffentliches Gut ausgewiesen sind, soll der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN Wärme GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeit hat die EVN einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 600,- inkl. Ust. zu bezahlen.

Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages werden von der EVN übernommen.

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Fernwärmeleitungen Stockerau im Bereich des Brückenbauwerkes Wienerstraße/Senningbach mit der Entschädigungssumme in der Höhe von € 600,- inkl. Ust. wird genehmigt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich hätte eine Frage dazu. Nach Planunterlagen sind auch Grabungsarbeiten im Bereich der Wiesnerstraße geplant. Ist vorgesehen, diese Grabungsarbeiten mit einer geplanten Errichtung von Radverkehrsanlagen in der Wiesnerstraße zu kombinieren?

Bürgermeister Laab: Nein, die EVN macht hier sicher keine zusätzlichen Aufwendungen, sondern nur die Arbeiten, die für diese Fernwärmeeinrichtung notwendig sind.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**2.) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH. / Stadtgemeinde Stockerau –
Trafo Kochplatz**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um künftig eine ausreichende Versorgung mit elektrischer Energie der im Bereich Kochplatz bestehenden Liegenschaften gewährleisten zu können, soll eine neue Trafostation errichtet werden.

Durch diese neue Trafostation wird die bestehende Trafostation im Gebäude Kochplatz 3 als auch die Trafostation auf der Liegenschaft Bahnhofstraße 6-8 aufgelassen.

Über die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auflassung der bestehenden bzw. Errichtung der neuen Trafostation liegt seitens des Amtes der NÖ Landesregierung eine Bau- und Betriebsbewilligung nach dem NÖ Starkstromwegegesetz (Bescheid RU4-EEA-15890/001-2015 v. 4.3.2016) vor.

Der neue Standort auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Stockerau, Parz. Nr. 2079/43, wurde im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Stockerau (Bauamt Ing. Stadler, Bauhof Ing. Els) festgelegt.

Im Zuge dieser Standortverlegung wurde eine Entschädigung für die Dienstbarkeit in der Höhe von € 500,-- exkl. USt. ausverhandelt.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages anfallen, sind von der Netz NÖ GmbH. zu übernehmen.

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Trafostation Kochplatz auf dem Grundstück Nr. 2079/43, KG Stockerau, wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**3.) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH. / Stadtgemeinde Stockerau –
Trafo Dld. Uferweg**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Netz NÖ GmbH. hat die auf dem Privatgrundstück Nr. 1964/144 bestehende Trafostation abgebaut und durch eine neue Trafostation entsprechend den Stand der Technik ersetzt.

Die gegenständliche Trafostation dient zur Versorgung des Wohngebietes Dld. Uferweg, Dld. Mittelweg, Rosenweg, Tulpenweg etc..

Im Interesse des privaten Grundbesitzers des Grundstückes Nr. 1964/144 wurde für die neue Trafostation der Standort auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1969/3 gewählt.

Der neue Standort befindet sich im Kreuzungsbereich Dld. Uferweg/Lilienweg (Müllsammelplatz).

Betreffend der neu errichteten Trafostation liegt seitens der Netz NÖ GmbH. ein Dienstbarkeitsvertrag vor, welcher einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

Aus gebührenrechtlichen Gründen wird für die Einräumung der Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 10,-- exkl. Ust. festgelegt.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages anfallen, sind von der Netz NÖ GmbH. zu übernehmen.

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Trafostation Dld. Uferweg auf dem Grundstück Nr. 1969/3, KG. Stockerau, wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an HBI Kaller Herbert

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der besonderen Verdienste um die Stadt Stockerau soll Herrn

HBI Kaller Herbert

die

Ehrennadel in Gold

verliehen werden.

Herbert Kaller wurde am 16. Oktober 1956 in Stockerau geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule erlernte Herbert Kaller den Beruf des Installateurs und trat bereits 1972 im Alter von 15 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau ein. Es folgten zahlreiche Ausbildungen, Kurse und Weiterbildungen. Dieses Wissen konnte er in zahlreichen Einsätzen sehr gut verwenden.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei der Firma Haider, dann Tel-Mineralwolle und zuletzt Saint Gobain Isover war die Freiwillige Feuerwehr Stockerau immer ein zentraler Bereich seines Lebens.

Am 30. Jänner 1996 wählten ihn seine Feuerwehrkameraden zum 1. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter. Diese Funktion hatte er bis 20. Februar 2016 – insgesamt 20 Jahre inne. Daneben war er auch Zugskommandant und Unterabschnittsfeuerwehrkommandant für den Unterabschnitt Stockerau.

Für seine unzähligen Stunden in Ausbildung, im Einsatz aber auch im gesellschaftlichen Wirken für diese Organisation erhielt er bereits zahlreiche Auszeichnungen des NÖ Feuerwehrverbandes und der Stadtgemeinde Stockerau (1983 Hilfdienstmedaille in Gold).

Insgesamt 44 Jahre im aktiven Feuerwehrwesen und tausende ehrenamtliche Einsatz- und Übungsstunden im Dienste Sicherheit unserer Stadt sollen mit der Verleihung der goldenen Ehrennadel der Stadt Stockerau gewürdigt werden.

Die Übergabe soll im Rahmen eines von der Feuerwehr Stockerau organisierten Kameradschaftsabends im Mai im Feuerwehrhaus erfolgen.

Stadtrat Moser: Danke Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen.

Wir begrüßen das sehr, ein Leben für die Feuerwehr, ein Leben für die Allgemeinheit, wir erachten die Auszeichnung mehr als gerechtfertigt. Danke.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Löschungserklärung – Christian Hermann und Karin

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Christian Hermann, geb. 24.01.1957 und der Christian Karin, geb. 20.08.1961 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4976 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4976 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Löschungserklärung – Eder Ernst und Herta

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Eder Ernst, geb. 02.01.1957 und der Eder Herta, geb. 26.10.1957 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4623 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4623 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7.) Löschungserklärung – Hofer Johannes und Ilona

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Hofer Johannes, geb. 27.04.1958 und der Hofer Ilona, geb. 13.11.1964 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5452 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5452 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
NEOS	1	

8.) Löschungserklärung – Kikinger Otto und Christine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Kikinger Otto, geb. 05.08.1949 und der Kikinger Christine, geb. 04.09.1951 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4514 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4514 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Löschungserklärung – Kovacs Ernst

abgesetzt

10.) Löschungserklärung – DI Szabo Barna

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Dipl.Ing. Szabo Barna, geb09.10.1955 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5374 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5374 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Löschungserklärung – Wallner Harald und Paula

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Wallner Harald, geb. 07.03.1939 und der Wallner Paula, geb. 26.02.1943 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4651 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4651 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der Bestattung Stockerau, der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes, ist in der Zeit vom 01. März 2016 bis einschließlich 15. März 2016 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindeglieder aufgelegt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2015 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 47.548.454,81
	SOLL-Ausgaben	€ 44.493.146,63
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 2.444.576,91
	SOLL-Ausgaben	€ 3.287.586,06

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2015 im OHH ein SOLL-Überschuss von € 3.055.308,18.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 3.352.000,65, ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 296.692,47.

Der AO.HH weist 2015 einen SOLL-Fehlbetrag in Höhe von € 843.009,15 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 6.448.537,85.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 46.920.900,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 47.548.454,81 gegenüber.
Dies bedeutet eine Überschreitung von	€ 627.554,81
<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 46.920.900,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 47.845.147,28
ergibt eine Überschreitung von	€ 924.247,28

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich

im ordentlichen Haushalt
folgende Detaillerggebnisse:

Gruppe 0: 53.334,02

Ansatz 0140: bei Gemeindekontrollenrichtungen keine Personalkosten (53.200)

Ansatz 0190: Repräsentationen-Open Air Fest – Mindereinnahmen und Mehrausgaben (-13.668)

Ansatz 0630: Städtekontakte – weniger Aufwand bei internen Listungen (17.225)

Gruppe 1: 11.233,85

Ansatz 1630: Feuerwehr - kein Leasingaufwand u. Einsparung div. Ausgaben (31.133)

Ansatz 1790: sonstige Einrichtungen – Mehraufwand Pumpmaßnahmen Zögernsee und Honorare für Hochwasserschutz (-18.246)

Gruppe 2: -199.678,11

Ansatz 2130: Sonderschulgemeinde – Umlage an SSG Korneuburg (-13.734)

Ansatz 2401: Europakindergarten – Mehraufwand bei Personal und Lebensmittel, aber auch Mehreinnahmen durch zusätzliche Gruppen (-50.829)

Ansatz 2402: Bräuhauskindergarten - Mehraufwand bei Lebensmittel und Mietzins (-15.428)

Ansatz 2404: Kolomankindergarten – weniger Erlöse beim Essen (-13.405)

Ansatz 2620: Sportplätze – Aufwand für interne Leistungen Bauhof und Instandsetzung Laufbahn (-61.075)

Gruppe 3: -156.747,42

Ansatz 3200: Musikschule – Höhere Lohnkosten und geringere Erlöse (-78.299)

Ansatz 3250/51: Festspiele - Geringere Ausgabenrückersätze bzw. geringerer Beitrag der Stadt an die Festspiele (-55.435)

Ansatz 3621: höherer Wärmeverbrauch und Mehraufwand Mietzinse (-20.224)

Gruppe 4: 139.227,17

Ansatz 4190: geringere Sozialhilfeumlagen (66.010)

Ansatz 4210/11: Pflegeheim- weniger Lohnkosten und Betriebsausstattung und Einnahmensteigerung bei Pflegegebühren (101.232)

Gruppe 5: 22.001,39

Ansatz 5521: Gesundheitswesen - Höherer Aufwand Darlehensannuität (-15.586)

Ansatz 5620: NÖKAS-Abrechnung Vorjahr brachte Gutschrift (34.809)

Gruppe 6: -72.203,--

Ansatz 6120: Gemeindestraßen – höherer Aufwand für interne Leistungen Bauhof und geringerer Zinsaufwand (-35.763)

Ansatz 6400: Einrichtung nach der STVO – geringere Strafeinnahmen (-28.557)

Gruppe 7: 7.266,73

Ansatz 7710: Fremdenverkehr – Storno von erwarteten Landesförderung (-17.599)

Ansatz 7820: Wirtschaftsförderung – weniger Förderungen (24.894)

Gruppe 8: -269.803,20

Ansatz 8140: Straßenreinigung – Aufwand für Winterdienst und für interne Leistungen Bauhof geringer (148.046)

Ansatz 8150: Grünanlagen - höherer Aufwand für interne Leistungen Bauhof bei Reparaturen (-65.894)

Ansatz 8200: Bauhof - geringerer Personalaufwand (81.679)

Ansatz 8330: Hallenbad – Einnahmen geringer als erwartet (-71.777)

Ansatz 8500: Wasserversorgung – durch Ausgabeneinsparung erfolgte eine höhere Gewinnentnahme (-71.000)

Ansatz 8510: Abwasser – Durch Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren erfolgte eine höhere Gewinnentnahme (-103.600)

Ansatz 8521/22: Müllabfuhr/Mülldeponie – Bedingt durch die interne Leistungsverrechnung Bauhof wurden mehr Einnahmen erzielt, daher erfolgte auch höhere Gewinnentnahme (-115.763,62)

Ansatz 8940: Z2000 – Erlöse blieben hinter dem VA und Mehraufwand Personal und Strom (-114.251)

Gruppe 9: 168.676,10

Ansatz 9140: höhere Gewinnentnahmen bei Wasser/Kanal/Müll (751.655)

Ansatz 9200: höhere Einnahmen bei Kommunalsteuer und Grundsteuer (160.649)

Ansatz 9250: höhere Ertragsanteile nach Bev.Schlüssel (281.657)

Ansatz 9800: Bedarfszuweisungsmittel – VA 1,765.000/erhalten 750.000 (-1,015.000)

Personalkostenvergleich:

RA 2011:	11.285.532,82	Personalkostenzuschuss:	29.850,68
RA 2012:	11.885.831,32	Personalkostenzuschuss:	26.198,08
RA 2013:	12.091.370,47	Personalkostenzuschuss:	38.430,91
RA 2014:	11.979.275,46	Personalkostenzuschuss:	30.072,43
RA 2015:	12.316.173,70	Personalkostenzuschuss:	44.790,41

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2011:	787.971,43
RA 2012:	752.025,00
RA 2013:	640.490,99
RA 2014:	656.041,87
RA 2015:	550.795,20

Schulden – Leasing – Haftungen - Rücklagen

Der Schuldenstand weist per 31.12.2015 einen Stand von € 35.238.655,04 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 36.897.276,18 aus.

Die Zugänge betragen 2015 € 1.546.741,09
Die Darlehenstilgungen betragen € 3.205.362,23
und der Zinsendienst ist mit € 421.709,90 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-Euribor: 01.01. 0,169 %
30.06. 0,050 %
31.12. -0,040 %

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2015 € 2.102.433,11, somit haftet per 31.12.2015 ein Betrag von € 17.973.655,97 aus.

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2015 € 53.077.272,13.

Die Rücklagen betragen am Ende des Haushaltsjahres € 150.000,00.

Die verrechneten bzw. umgelegten Leistungen des Wirtschaftshofes betragen 2015 einnahmenseitig € 3.415.287,48 und ausgabenseitig € 3.329.264,74.

An die KIG wurden 2015 Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß von € 1.446.410,35 geleistet.

Investitionsbudget (A.O.Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden Einnahmen in Höhe von € 2.444.576,91 und Ausgaben von € 3.287.586,06 getätigt. Der Sollfehlbetrag beträgt incl. der Vorjahre € 6.448.537,85.

In den SOLL-Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.546.741,09 enthalten und zwar

Für den Bereich Wasserversorgung	€ 9.547,63
Für den Bereich Abwasserbeseitigung	€ 534.193,46
Für den Bereich Straßenbau	€ 600.000,00
Für den Bereich Raumordnung und Raumplanung	€ 150.000,00
Für den Bereich Volksbücherei	€ 73.000,00
Für den Bereich Friedhof	€ 180.000,00

Vorhaben 1: Raumplanung und Raumordnung

Aufwand für Katastrophenschutzplan:	60.636,--
Verkehrskonzept:	21.093,--
Flächenwidmungsplan:	36.171,--
Studie Unterf. Hornerstraße:	9.769,--

Vorhaben 10: Der Gesamtaufwand für den Straßenbau betrug € 328.213,90. Diese Summe ergibt sich ausschließlich aus Kleinbaustellen und Frostaufbrüchen.

Vorhaben 11 – Wasserversorgung: für die einzelnen Bauabschnitte sind folgende Kosten angefallen:

BA06	5.576,91
BA08	11.664,36
BA11	6.063,48
BA13	8.238,12
Schaltanlage Brunnen Süd	53.805,97

Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung: Bei folgenden Bauabschnitten wurden Investitionen getätigt:

BA102	40.869,43
BA19	7.500,16

Vorhaben 20: Aus dem Verkauf von Grundstücken wurden Erlöse von € 264.350,-- erzielt. Der Aufwand für den Bereich Grundbesitz betrug € 76.455,96.

Vorhaben 52: Die Restkosten für Umbauarbeiten im Bereich des Pflegeheimes betragen € 198.539,64

Vorhaben 72: KIG – an Gesellschafterzuschüsse wurden € 643.762,02 eingebracht. Der Zinsenzuschuss für die Gewinnentnahme betrug € 90.000

Vorhaben 73: Aufwand für die Lüftungsanlage im Belvedereschlössl: € 81.055,63
Aufwand für neue Bücherei: € 84.171,24

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Vizebürgermeisterin Hermanek: Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitend zu meinen Ausführungen möchte ich gleich das positive Ergebnis hervorheben, denn mit einem Jahresüberschuss von knapp € 3.055.000,-- wurde das Finanzjahr 2015 abgeschlossen. Dieses Ergebnis konnte einerseits durch Landesmittel und andererseits aber auch durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Im Detail zeigt der ordentliche Haushalt folgendes Bild:

Der Rechnungsabschluss 2015, wie auch im Amtsbericht angeführt, stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes betragen im abgelaufenen Haushaltsjahr € 47.548.484,--, das bedeutet eine Steigerung von 7,0% gegenüber dem Vorjahr. Dazu werde ich in meinen Ausführungen noch eingehen.

Die Gesamtausgaben (ohne Fehlbetrag der Vorjahre) sind mit € 44.493.146,-- ausgewiesen, welche gegenüber 2014 um 2,04% gestiegen sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich für das Jahr 2015 ein Überschuss von € 3.055.307,--.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von € 3.252.000 ergibt sich somit einen um diesen Überschuss verringerten Gesamtfehlbetrag von minus € 296.692,--, welcher wiederum in das neue Jahr vorgetragen wird. Hier ist positiv anzumerken, dass in den letzten Jahren der Abgang um rund € 3,9 Mio. reduziert werden konnte.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Bedarfszuweisungsmittel des Landes teilweise zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Betrachtet man den Rechnungsquerschnitt so wird man feststellen, dass die Ertragsanteile mit € 14,35 Mio. oder 31,8% die größte Einnahmenposition darstellen. An zweiter Stelle findet man die Einnahmen aus Leistungen (Kostenbeiträge Bauhof, Kostenersätze von Dritten, Kindergartenbeiträge etc.) mit € 9 Mio. oder 20%, gefolgt von den Gebühren mit rd. € 8,3 Mio. oder 18,4% und den Eigenen Steuern mit ebenfalls € 8,45 Mio. oder 18,7%. Ausgabenseitig ist der Verwaltungs- u. Betriebsaufwand mit € 14,7 Mio. oder 35,8% die größte Position. Danach findet man den Personalaufwand mit € 12,3 Mio. oder 29,9% und die Transferzahlungen mit € 7,7 Mio. oder 18,7 %.

Darin enthalten sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die internen Leistungen des Wirtschaftshofes in Höhe von € 3,3 Mio.

Die Vergleichsrechnung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 basiert auf zwei Berechnungsmethoden.

Bei der ersten Berechnungsmethode werden jene Beträge ermittelt, welche von der Stadtgemeinde beeinflussbar sind. Dabei werden von den jeweiligen Jahressummen alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge, Bedarfszuweisungen etc.) in Abzug gebracht. Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ergab für 2014 einen Betrag von rund minus € 6,7 Mio. und für 2015 einen Betrag von rund minus € 5,9 Mio. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der beeinflussbaren Größe von rund € 800.000,--

Bei der zweiten Vergleichsmethode wurde das reine Jahresergebnis ermittelt, indem vom Gesamtergebnis im jeweiligen Jahr die Fehlbeträge und die - falls durchgeführten -Zuführungen vom AO-Haushalt abgezogen wurden. Dabei zeigt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von plus € 3,055.305,--. 2014 wurden plus € 506.892,-- erzielt. In diesem Ergebnis sind auch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 750.000,-- und die Auflösung der GF48-Wertpapiere mit einem Betrag von € 1.558.767,-- enthalten.

Lässt man sowohl im Jahre 2014 als auch 2015 sämtliche Bedarfszuweisungen außer Acht, so hat sich das Ergebnis um rund € 2,4 Mio. verbessert.

Die wesentlichen Zahlen im Detail:

Bei den Bruttoertragsanteilen ist erfreulicherweise wieder eine Steigerung im Ausmaß von 6% zu verzeichnen. Das Ergebnis von € 14,3 Mio. wurde gegenüber 2014 um rd. € 0,8 Mio. übertroffen.

Bei der Kommunalsteuer konnte das Ergebnis des Vorjahres um €118.800,-- gesteigert werden und liegt bei einer Summe von € 5,5 Mio. bzw. um € 128.000,-- über dem Voranschlag. Das bedeutet, dass diese Steuer neben den Ertragsanteilen die zweitwichtigste Einnahmenposition im Budget (rund 12,16%) darstellt.

Bei den Aufschließungskosten sind Mehreinnahmen von € 27.000,-- gegenüber den veranschlagten Summen festzustellen.

Bei allen anderen Gemeindeabgaben wurden die gesteckten Ziele größtenteils erreicht oder übertroffen.

Bei den Festspielen konnten die budgetären Vorgaben erreicht werden. Ursprünglich war für das Festival wieder ein Zuschuss der Stadt in Höhe von € 130.000,-- vorgesehen. Im Zuge der Abrechnung für 2015 wurde jedoch nur ein Betrag von € 113.800,-- benötigt. Es ist zu hoffen, dass dieser positive Trend bei den Festspielen auch 2016 anhält.

Beim Freibad konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von € 16.400,-- erzielt werden.

Beim Hallenbad sind zwar die Erlöse gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, die geplanten Voranschlagsbeträge konnten leider nicht erreicht werden. Die Einnahmen betragen € 324.938,--, diese lagen 2014 bei € 312.408,--.

Bei den sogenannten Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten überwiegend ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse erzielt werden. Dies betrifft die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, den Bereich der Abfallbeseitigung/Mülldeponie und den Friedhof.

Zu den entrichtenden Umlagen: 2015 wurde eine Summe von € 7.514.522,-- bei den Ertragsanteilen einbehalten, welche wesentliche und nicht beeinflussbare Aufwendungen darstellt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt € 304.000,-- oder 4,22%. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Ertragsanteile und dem Mehraufwand bei den Umlagen ergibt sich ein Plus von rund € 508.000,--.

Für die gesamte Gruppe 4 – in welcher u.a. das Pflegeheim die Sozialhilfe- und die Jugendwohlfahrtsumlage enthalten ist – musste die Stadt im Jahr 2015 einen Betrag von insgesamt € 3,9 Mio. zuschießen. Bei den Mehreinnahmen von rund € 200.000,-- wirkt sich nun die Erweiterung der zusätzlichen Pflegebetten positiv aus. Darin ist enthalten das Pflegeheim mit der neu eingerichteten Tagesbetreuung im „Haus der Generationen“ mit einer Summe von € 471.300,-- inkl. der Refinanzierungskosten.

Weiters sind folgende Förderungen enthalten: Elektrofahrräder mit € 2.491,60, Solaranlagen mit € 3.600,--, Sicheres Wohnen mit € 643,80, an Heizkostenzuschüssen wurden € 14.692,-- ausbezahlt, an Mietzinszuschüssen € 37.191,52, für den NÖ Familienpass € 5.210,46, der Nachtbus kostet jährlich € 11.189,21, der Jugendshuttlebus € 5.210,46, die Schülerbeförderung € 9.108,08 und die Stillgruppe € 2.280,00. Die Kosten der Heimhilfe belaufen sich auf € 22.328,12, die Tagesmütter inkl. Kindertreff mit € 33.608,56, Essen auf Rädern € 4.058,98. Für die von der Stadt betriebenen Kindergärten schlägt ein Aufwand in Höhe von € 1.627.350,-- zu buche, dem Einnahmen im Betrag von € 504.661,-- gegenüber stehen. Für Kinderbetreuungseinrichtungen war daher eine Summe von € 1.122.689,-- als Abgangsdeckung erforderlich.

Der Schuldenstand betrug Ende des Haushaltsjahres rund € 35,2 Mio. und ist somit um rund € 1,7 Mio. geringer als zu Beginn des Jahres.

Die Leasingverpflichtungen reduzierten sich von € 20,0 Mio. auf € 17,9 Mio., der Aufwand inkl. Zinsaufwand betrug rund € 2,1 Mio.

Die Haftungen betragen am 31.12. ca. € 53,07 Mio., davon entfielen auf die KIG € 52,22 Mio.

Der Rücklagenstand betrug am Jahresende € 150.000,-- für Mülldeponie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich bin froh, dass ich Ihnen einen Rechnungsabschluss vorlegen kann, in dem das Gesamtergebnis des ordentlichen Haushaltes nur mehr einen Fehlbetrag von rund € 300.000,-- aufweist, wenn man bedenkt, dass 2013 dieser Betrag noch bei fast € 4,2 Mio. lag.

Der Kassastand konnte im vergangenen Jahr auch um € 2,3 Mio. reduziert.

Wie bereits erwähnt, hat uns das Land NÖ dabei natürlich auch im Rahmen von zugeteilten Bedarfszuweisungsmitteln unterstützt. Ebenso die Auflösung der GF48-Wertpapiere trug dazu bei. Aber auch die seit Jahren laufende Haushaltskonsolidierung schlägt sich im Ergebnis positiv nieder. Durch die steigende Bevölkerung konnte ein Einbruch bei den Ertragsanteilen abgefangen werden und weisen ebenfalls Steigerungen auf.

Um die gesteckten Ziele erreichen zu können bzw. zu übertreffen, müssen die laufenden Einsparungsprojekte fortgeführt und abgeschlossen werden. Es werden sicher noch geringfügige Sparpotentiale vorhanden sein, aber in weiterer Folge können nur mehr die Leistungen

der Stadt zurückgefahren werden. Wir blicken jedoch weiterhin positiv in die Zukunft und werden sicher die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen wieder lösen können.

In diesem Sinne darf ich mich abschließend bei allen, die an der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2015 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann. Mein besonderer Dank gilt auch wie immer den Bürgern und Unternehmen unserer Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit. Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gem. § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der Jahresabschlüsse der Bestattung Stockerau e.U. und der Festspiele Stockerau sowie der Erläuterungen der Überziehungen werden genehmigt.

Die Jahresrechnung der Mittelschulgemeinde Stockerau
der Polytechnischen Schule Stockerau
der Sonderschulgemeinde Stockerau
sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Dummer: Auf den ersten Blick schaut natürlich das Ergebnis von einem Überschuss von über € 3 Mio. durchaus positiv aus. Wenn man ein bisschen ins Detail geht, gibt es doch einiges an Wermuttropfen, die ich hier auch erwähnen möchte. Zum einen haben wir insgesamt immer noch Schulden von € 115 Mio., wenn man die Haftungen, die Leasing, die Darlehen und den Kassenkredit mitrechnet. Vor allem der Kassenkredit ist schon seit langem, eigentlich fast schon seit Jahrzehnten, deutlich überzogen und da sind nicht wirklich Fortschritte erkennbar, also wesentliche Fortschritte. Das positive Ergebnis von € 3 Mio. kommt im Wesentlichen aus Sondererlösen zustande, die so nicht jedes Jahr wiederholbar sind. Wir haben eben, wie schon angesprochen, diese Bedarfszuweisung des Landes Niederösterreich in Höhe von € 750.000,- bekommen. Bedarfszuweisungen des Landes kommen aus einem Sondertopf, der eigentlich dafür gedacht ist, strukturschwache Gemeinden, Gemeinden in Grenzregionen oder Gemeinden, die unverschuldet in Not geraten sind, zu unterstützen. Wir, als Stadt Stockerau, die sicher nicht strukturschwach sind, an der Autobahn, vier Schnellstraßen und mit der Nähe zu Wien und der guten Bahnanbindung, greifen da jetzt schon das dritte Jahr in diesen Topf relativ kräftig hinein, also sollte man sich auch überlegen; wir regen uns auf wenn über Sozialmissbrauch in den Medien berichtet wird, das ist aber auch eine Form von Sozialmissbrauch aus meiner Sicht. Es gab im Jahr 2015 auch zusätzliche Gewinnentnahmen von Betrieben in Höhe von € 750.000,-, das sind in erster Linie Kanal, Wasser und Müll, das sind Gewinnentnahmen, die vom Gemeinderat nicht bewilligt wurden, die über dem Voranschlag waren; wir haben das im Prüfungsbericht auch schon gehört, die Auflösung der Rücklage in Höhe von € 1,560 Mio. ist auch einmalig. Das war jetzt die letzte Reserve aus dem Verkauf der Sparkasse, die wir aufgelöst haben, die können wir nächstes Jahr nicht ein zweites Mal auflösen, das heißt auch das wird nicht wiederholbar sein und dann haben wir

Darlehensraten in den Herbst verschoben in Höhe von ungefähr € 300.000,- vom Jahr 2015 in das Jahr 2016, also in Summe € 3,3 Mio. an Sondererlösen, die wir im nächsten Jahr nicht wieder realisieren werden können. Wir haben in der Vergangenheit eben schon mehrfach versucht, eben über den Verkauf von Vermögenswerten, das Budget zu sanieren. Das ist, muss man sagen, eigentlich gescheitert. Zuletzt mit der Ausgliederung der Immobilien in die KIG, wo zusätzliche Mitteln in Höhe von € 25 Mio. aufgenommen wurden, die in den letzten sieben Jahren zu einem Gutteil - fast € 18 Mio.- im Haushalt verschwunden sind. Nach wie vor haben wir sehr hohe Abgänge, also Verluste im Bereich des Freizeitentrums, das waren € 611.000,- im Jahr 2015, trotz höherer Einnahmen beim Freibad, das war durchaus positiv, die heiße Saison voriges Jahr, aber € 611.000,- minus schreiben trotzdem beim Freizeitzentrum. Beim Z2000 hat sich der Verlust fast verdoppelt auf € 627.000,-, die Alte Au ist nach wie vor eine große Kostenposition im Haushalt – € 986.000,- Verlust haben wir in der Alten Au und, was auch eine Kunst ist, bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden haben wir € 1,287 Mio. Verlust im Jahr 2015 – der Großteil davon resultiert aus Zuwendungen an die KIG. Wie wir schon gehört haben, neben den Mieten und den Betriebskosten, die wir an die KIG bezahlen, haben wir im Jahr 2015 € 1,5 Mio. an die KIG zugeschossen. Das belastet natürlich auch den ordentlichen Haushalt und das sind keine einmaligen Zuschüsse, sondern das braucht die KIG jedes Jahr, um ein halbwegs ordentliches Ergebnis herzustellen. Darauf müssen wir uns auch einstellen.

Die Betriebe Wasser, Kanal, Müll, wo die Gebühren die Bürgerinnen und Bürger zahlen, die sind sicher positiv hervorzuheben, bei Einnahmen von € 10,4 Mio., also das ist der Umsatz in einer normalen Bilanz, haben wir immerhin in diesen drei Betrieben einen Gewinn von € 2,6 Mio. gemacht, also annähernd 25%. Ich glaube, jede Firma, die einen Gewinn von 25% netto macht, würde sich freuen. Nur darf man nicht vergessen, dass das Geld ist, das von den Bürgern gekommen ist. Das ist eigentlich auch dafür gedacht, diese Anlagen, Wasser, Kanal instand zu halten. Das passiert aber nicht, wir nehmen das Geld, stecken es in den ordentlichen Haushalt, stopfen damit eben die Löcher, die entstehen, so wie ich das dargestellt habe, und wenn dann irgendetwas zum Instandhalten ist, nehmen wir ein Darlehen auf. Also im Jahr 2015 beispielsweise € 500.000,- für den Kanal. Das ist so grundsätzlich nicht gedacht, sondern die Einnahmen sollten auch dafür verwendet werden, wofür sie den Bürgern vorgeschrieben werden, meines Erachtens.

Wir haben eine positiver Ertragsentwicklung in vielen Bereichen, das ist schon gefallen, bei den Ertragsanteilen, bei der Kommunalsteuer, bei der Grundsteuer und auch bei den sonstigen Abgaben, aber das sollte eigentlich auch ausreichen, die Kosten zu decken und nicht immer Sondermaßnahmen, wie Verkauf von Vermögen oder zusätzliche Darlehen braucht, um eben die laufenden Ausgaben zu decken. Wir haben zum Beispiel im Jahr 2015 für das Verkehrskonzept und einige andere Beratungsleistungen ein Darlehen über € 150.000,- aufgenommen für 17 Jahre. Das ist relativ lächerlich, solche Dinge sollten eigentlich aus dem ordentlichen Haushalt finanzierbar sein. Eine besondere Kostenposition sind in jedem Fall die Personalkosten; da war ja Thema das ganze Jahr, dass die natürlichen Abgänge nicht ersetzt werden sollen und dass ein Einsparungsziel von drei Prozent bei den Personalkosten anvisiert wird. Die Realität ist so, dass man nicht nur die natürlichen Abgänge alle ersetzt hat, sondern der Personalstand auch noch um 11 Mitarbeiter gewachsen ist. Wir haben jetzt 344 Beschäftigte in der Gemeinde und die Personalkosten sind um € 345.000,- gestiegen, um 2,7%, also deutlich höher als die Inflationsrate. Das resultiert natürlich zum einen aus dem höheren Personalstand und zum anderen aus den normalen Vorrückungen, aber es ist jedenfalls unbefriedigend und entgegen allen Ankündigungen, die es zu diesem Thema im vergangenen Jahr gegeben hat. Auch ungelöst ist nach wie vor die Tatsache, dass wir Konkursforderungen haben von annä-

hernd € 1,4 Mio. und diese Konkursforderungen schon seit Jahren verschleppen. Die Konkurse sind größtenteils abgeschlossen und diese Forderungen gehören in einer ordentlichen Buchhaltung eigentlich ausgebucht. Gerade im Jahr 2015, wenn man € 3 Mio. Gewinn ausweisen, wäre das eine Möglichkeit gewesen, diese Forderungen einmal zu bereinigen und nicht die Bilanz immer positiver darzustellen, als sie tatsächlich ist. Weil das Geld werden wir einfach nicht mehr bekommen, das können wir noch zehn Jahre fortschreiben, aber das wird nicht hereinkommen, weil die Firmen existieren einfach nicht mehr.

In diesem Sinn, denke ich gibt es doch auch einiges an Kritik und Versäumnissen und nach wie vor, noch einmal möchte ich daran appellieren: eine Sanierung des Haushalts des ordentlichen Haushalts der Gemeinde kann nur über Einnahmen und Ausgaben erfolgen, nicht über Vermögenswerte. An dem sollte man konsequent arbeiten, die einzig echte Einsparung, die ich gefunden habe, war eben der Controller – € 53.000,-- haben wir eingespart, indem wir keinen Controller beschäftigen und indem wir immer wieder auch die Reorganisation hinauschieben. Das ist eben mit ein Grund aus meiner Sicht, wieso wir in vielen Bereichen wie eben Alte Au, Freizeitzentrum, Z2000 nicht wirklich irgendwelche Fortschritte machen. Es gab eine Menge Initiativen auch in der Vergangenheit von unserer Seite, das ist aber alles abgelehnt worden und es bewegt sich auf dieser Seite nicht wirklich etwas.

In dem Sinn kann ich dieses positive Bild, das hier gezeichnet wurde vom Jahresabschluss 2015, nicht wirklich nachvollziehen. Danke.

Gemeinderat Pfeiler: Ich kann mich auf wesentliche Eckpunkte beschränken. Die gute Nachricht ist - Ja, wir hatten in diesem Jahr 2015 erstmals eine freie positive Finanzspitze, das heißt es war möglich, aus den Überschüssen der laufenden Gebarung heraus die Kredite zu bedienen. Das ist schon eine ganz wichtige erste Botschaft. Generell auch hat sich der Überschuss in der laufenden Gebarung erhöht. Zum Teil, mein Vorredner hat es bereits erwähnt, zum Teil durch sehr hohe Entnahmen aus Kanal und Wasser usw., aber dennoch, das ist auch zu würdigen, dass hier die laufende Gebarung im Ergebnis deutlich verbessert wurde und dadurch war es möglich die Kredite entsprechend zu bedienen und zu diesen positiven freien Finanzspitze zu kommen. Wir sollten aber auch ein bisschen ehrlich sein und sagen, naja die € 0,7 Mio. positive Finanzspitze wäre ohne die geänderten Ratenzahlungstermine für manche Kredite um € 300.000,-- niedriger, also wären wir dann nur bei € 0,4 Mio. Bei den Kreditzinsen haben wir auch ein bisschen ein Glück gehabt, die waren auch niedriger durch das allgemeine Zinsniveau, dann wären es nur noch € 0,3 Mio. Ja, es ist positiv, aber wir müssen sozusagen schon die Sonder- und Einmaleffekte auch hier berücksichtigen. Auch die Auflösung des GF48-Fonds, unserer letzten Reserve, hat natürlich auch mitgeholfen. Wenn man sozusagen auch diese Sondereffekte - Verschiebung der Kredittilgungstermine, die Auflösung der Rücklage und die niedrigen Zinsen - zusammen nimmt, dann sind das an positiven Effekten, die wir realisieren konnten fast € 2 Mio., das heißt, durch diese drei Effekte ist praktisch die gesamte Verbesserung im Haushalt, die Sie erwähnt haben, Frau Stadträtin, zustande gekommen. Also muss man das Bild ein bisschen differenziert und relativiert sehen. Das heißt, man wird in den weiteren Jahren sehen, ob hier die Konsolidierung eine echte Konsolidierung ist oder ob das nur durch Einmaleffekte überwiegend getragen war.

Vor dem Hintergrund der hohen Haftung von € 53 Mio. und den Dingen, die wir aus Kärnten in den Tageszeitungen und Medien liest, ist das schon ein Punkt, der ein bisschen sorgenbehaftet ist; wir haben es gehört: Ausfallrisiko mit 20% - € 10 Mio. – kann das der Haushalt leisten. Da bin ich mir momentan nicht so sicher; da sollte man in die NÖ Gemeindeordnung genau hineinschauen, gemeinsam in einem Finanzausschuss und schauen ob, wir hier momentan überhaupt im Rahmen der Gemeindeordnung unterwegs sind.

Es ist gelungen, erstmals das aushaftende Kreditvolumen zu reduzieren um die € 1,65 Mio., aber das war auch nur möglich durch die Lukrierung von Einmaleffekten mit den € 1,55 Mio. aus der Auflösung des Fonds.

Also wie gesagt, es sind grundsätzlich positive Signale bei den Kennzahlen, aber die nächsten Jahre werden schwierige Jahre aus meiner Sicht. Danke.

Gemeinderat Mayer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch wir wollen aus unserer Sicht den Rechnungsabschluss kommentieren. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2015 zeigt ein durchaus positives Bild. Ein Sollüberschuss von € 3,55 Mio. ist in hohem Maße erfreulich, aber sicher nicht alltäglich. Dass er auch aufgrund von Einmalfaktoren zustande gekommen ist, muss uns bewusst sein. Die Sonderbedarfszuweisung des Landes in der Höhe, wie wir schon gehört haben, von € 750.000,- und die vom Land erzwungene Auflösung der Rücklage mit einem Betrag von € 1,56 Mio. sind zum Beispiel solche Faktoren. Aber auch andere vergleichbare Städte können zum Ausgleich ihrer Finanzen mit derartigen Landesförderungen rechnen. Wir brauchen uns daher nicht zu genieren, dass wir diese angenommen haben.

Darüber hinaus hat aber auch der Stockerauer Bürger seinen Teil zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen. Die sogenannten marktbestimmten Betrieb der Stadt, wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung und andere haben in Summe einen ebenso hohen Beitrag, nämlich € 2.256.000,- erwirtschaftet. Auch die Kommunalsteuer mit nahezu € 5,5 Mio. und somit einem Plus von € 2,74 Mio. gegenüber 2014 ist in Zeiten wie diesen bemerkenswert und nicht selbstverständlich. An dieser Stelle ist daher ein Dank an die gebührendzahlenden Stockerauer und an die hier ansässigen Betriebe durchaus angebracht. Auch die Kennzahlen des Rechnungsabschlussquerschnittes bestätigen uns die Bemühungen um Konsolidierung des Gemeindehaushaltes. So ist zum Beispiel die öffentliche Sparquote mit 10,48%, die freie Finanzspitze 2 mit € 861.000,- Euro positiv. Die Nettoneuverschuldungsquote hingegen negativ, nämlich minus 3,67 %. Was natürlich ein erfreulicher Indikator ist, weil eben die Neuverschuldung rückläufig ist.

Was es in den einzelnen Bereichen, Abteilungen und Einrichtungen zum Teil noch erheblichen Verbesserungsbedarf gibt, ist aber auch unbestritten. Daran muss unermüdlich und energisch weitergearbeitet werden. Im außerordentlichen Haushalt ist zwar ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen, aber immerhin um mehr als € 2,2 Mio. Euro weniger als noch 2014. Mit ein Grund dafür ist wohl auch der gegenüber dem Voranschlag 2015 deutlich verringerte Gesellschafterzuschuss an die KIG.

Stadtrat Kube: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Darf mich gleich an die ausführenden Worte meines Kollegen anschließen. Leider ist es uns nicht gelungen, die Personalkosten zu senken, sondern sogar um 2,7% auszuweiten. Das ist bedauerlich, war aber beim besten Willen nicht zu verhindern. Die Erhöhung durch neue zusätzliche Kindergartengruppen ist damit nur zum Teil erklärbar. Das ändert aber nichts an der Zielsetzung. Eine Personalkostenreduzierung dort, wo es möglich ist, anzustreben. Wie immer wieder betont, nur unter der Voraussetzung, dass die Dienstleistungen für die Stockerauer Bevölkerung nicht eingeschränkt werden und natürliche Abgänge nicht nachbesetzt werden können. In das bis jetzt gezeigte überwiegend positive Bild passt auch ein Schuldenabbau von mehr als € 1,6 Mio. Das bedeutet eine Reduktion von immerhin 4,7%. Selbst die ausstehenden Leasingverpflichtungen sind um über € 2 Mio. auf rund € 18 Mio. gesunken, wobei 2016 die letzte Rate für unser Krankenhaus zu bezahlen ist, was eine weitere Entlastung in der Zukunft mit sich bringt. Die Bundeszuschüsse stiegen 2015 um 5%, die Landesförderungen san-

ken jedoch um fast € 300.000,--. Dafür darf die Stadt Stockerau dem Land Niederösterreich um einen ebenso hohen Betrag mehr bezahlen. In Summe also um € 0,6 Mio. schlechter gestellt als 2014. Das hat natürlich nicht das Geringste mit den Gemeinderatswahlen 2015 und der daraus resultierenden Zusammensetzung der jetzigen Stadtregierung zu tun. Ein Schelm, der so etwas denken würde.

Die Finanzierung, beispielsweise des Gesundheitswesens kostet leider immer mehr.

Zum Abschluss noch eine etwas makaber anmutende Zahl: Die Stockerauer Bestattung konnte 2015 ihren Gewinn um satte 482% steigern.

Noch ein Wort zu den Festspielen: die Bilanz weist eine schwarze Null auf, trotzdem kosten uns Stockerauern die Festspiele in Summe € 216.000,--. Das sage ich jetzt nicht, weil wir grundsätzlich gegen die Festspiele sind, aber es erscheint uns wichtig, dass man auch die Gesamtkosten weiß und nicht nur die rein monetären Subventionen, die im letzten Jahr erfreulicherweise nicht die zugesagten € 130.000,--, sondern mit nur rund € 114.000,-- veranschlagt wurden. Daher wünschen wir den heurigen Aufführungen schon aus rein wirtschaftlichen Gründen einen ähnlichen Publikumserfolg wie 2015.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir bringen Ihnen hiermit einen Rechnungsabschluss zur Kenntnis, den wir, wie schon eingangs erwähnt, durchaus positiv bewerten. Trotzdem kann einiges in Zukunft noch verbessert und besser gemacht werden. Wir schlagen daher vor, dass die Vorbesprechungen mit den Gruppenleitern, den zuständigen Stadträten und der Finanzverwaltung für den Voranschlag 2017 schon im September aufgenommen und die daraus resultierenden Ergebnisse mit dem Ziel der Nullbudgetierung zeitgerecht umgesetzt werden. Jeder Ansatz ist also zu hinterfragen. Eine Überschreitung von budgetierten Ausgaben sollte jedenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Leider konnte das 2015 aus Zeitgründen noch nicht umgesetzt werden. Aber wie schon gesagt, wir dürfen nicht müde werden und hart an den weiteren Verbesserungen arbeiten. Die Stadt und ihre Bürger brauchen es. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte noch zwei Fragen. Zum einen diese schon angesprochenen Konkursforderungen € 1.380.000,--, was ist da vorgesehen, wie wird da weiter vorgegangen werden? Und das andere - diese Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt an die KIG, das waren im Jahr 2014 € 663.000,-- und im Jahr 2015 € 802.000,--. Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür? Waren das Eigenkapitalzuführungen, waren das Gesellschafterdarlehen oder waren das einfach Verrechnungen für Leistungen, die die KIG erbracht hat, weil meines Erachtens gibt es für diese Zahlungen keine Rechtsgrundlage.

Bürgermeister Laab: Diese Dinge, Herr Gemeinderat Dummer, kann man genau in einem Finanzausschuss klären, wo man die Details herausuchen und dem nachgehen kann und nicht irgendwelche Themen hier behandeln, die jetzt nicht überprüfbar sind. Aber wir haben ja auch einige andere Dinge. Es war natürlich klar, dass hier keine gleiche Sicht der Dinge stattfinden kann, das kann aus politisch motivierten Gründen ja gar nicht sein, obwohl man sich als Gemeinderat ja eigentlich verpflichtet alles zu tun, sich so einzubringen, dass das zum Wohle der Gemeinde erfolgt und dass nicht alles schlecht gemacht wird. Wenn man die Bedarfszuweisungen hernimmt und sagt, dass wir dazu gar nicht berechtigt waren, dass wir so quasi Sozialchmarotzer sind, wenn wir diese Bedarfszuweisungen aus einem Topf entnehmen – ich würde mir gerne wünschen, dass ich mir herausnehmen kann, was ich will. Das sind Landesmittel, die uns zugeteilt werden und wenn wir das nicht verdienen, dann frage ich mich, wa-

rum dann Korneuburg besser gestellt ist oder andere vergleichbare Städte; vielleicht schauen Sie einmal nach in Ihrer Heimatgemeinde, was die bekommen, weil da kann man wahrlich nicht sagen, dass das eine Stadt ist, die sozialen Bedarf hat. Ich würde diese Fragen auch an den Herrn Landeshauptmann richten, vielleicht bekommen wir von dort dann eine Antwort, ich fürchte aber nur, dass uns das nicht zum Positiven reichen wird, wenn wir uns in diese Richtung äußern würden. Wenn Sie im Erholungszentrum und in der Sporthalle Verluste auflisten, naja natürlich ist das jedem, der sich schon jahrelang damit auseinandersetzt, klar. Ich kenne zwar ihre eingebrachten Vorschläge nicht, weil außer Fragen, was wir jetzt vorhaben oder gar konkrete Vorschläge sind für mich von Ihrer Seite nicht auf den Tisch gelegt worden in irgendwelchen Ausschüssen außer irgendwelchen Vermutungen, dass man das oder jenes billiger oder gewinnbringend machen könnte, aber auf welche Kosten wurde eben nicht erwähnt. Nur diese Freizeiteinrichtungen, die Sie ansprechen, die bedeuten natürlich eine gewisse Lebensqualität in dieser Stadt, die wir haben, die andere Städte nicht haben. Diese Lebensqualität ist wieder ausschlaggebend dafür, dass sich Menschen, die in Wien beispielsweise arbeiten, aber hier in der Nähe eine Heimat suchen, bei uns ansiedeln. Deswegen haben wir auch einen derartigen Zuwachs an Bevölkerungszahlen, die sich, wie heute schon erwähnt, in den Ertragsanteilen auswirken und somit wieder eine gewisse Umwegrentabilität gegeben ist, weil wir kennen genügend Gemeinden, die nicht so günstig liegen und diese Voraussetzungen nicht haben, die mit Abwanderung zu kämpfen haben und dementsprechend auch natürlich mit finanziellen Problemen. Wenn Sie die Gebühren ansprechen und die erwirtschafteten Erträge daraus, muss man dazu sagen, dass wir trotz dieser Gebühren, die Sie kritisieren, im Vergleich mit anderen vergleichbaren Städten im unteren Feld dieser Gebühren liegen, also günstige Gebühren für die Bevölkerung zur Verfügung stehen, obwohl die Leistung immer mehr wird und wenn wir schon diskutieren, dass wir Finanzierungen in Zukunft auf die Lebensdauer der Einrichtungen, die wir finanzieren, ausrichten sollten, dann wäre es, glaube ich, der falsche Weg, jetzt Mittel einzusetzen, diese Dinge, die wir auf 30 Jahre oder viel länger noch nützen, hier dann auch einer dementsprechenden Finanzierung zuzuführen, weil ich auch glaube, dass das die Aufgabe einer Kommune ist und eine Kommune kann man leider nicht mit einem Wirtschaftsbetrieb vergleichen, weil es sehr viele Bereiche sind, die hier abzudecken sind. Es ist auch immer wieder angesprochen worden, dieser GF48. Da stellt man das so dar, wie wenn wir jetzt aus niedrigen Beweggründen, um hier eine bessere Bilanz zu erwirtschaften, diesen Fonds verkauft haben. Aber Sie alle sind da herinnen gesessen und haben diskutiert und mitgestimmt, weil Sie ganz genau wissen, dass das eine Vorgabe der Gemeindeabteilung des Landes war, dass es eine der Forderungen war, diese Rücklage aufzulösen und deswegen hat sich auch der Kassenkredit durchaus in die richtige Richtung entwickelt, weil das ist auch damit verbunden gewesen. Zu sagen, es gab keine Fortschritte, halte ich auch nicht für richtig. Also Personal zu kritisieren bei immer mehr Aufgaben, die auf uns zukommen, ob im Schul- und Kindergartenbereich beispielsweise, ist dann auch ein Leichtes, wie das dann zu bewerkstelligen wäre, da gibt es von der Personalabteilung – auch das kann man sich anschauen – ganz andere Berechnungen, die mit Ihren Zahlen überhaupt nicht zusammen passen. Da gibt es durchaus auch andere Ansichten und ich glaube, die auch fundiert und durchaus beweisbar sind

Stadtrat Moser: Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber ich muss ehrlich sagen, jetzt gerade auf die letzte Wortmeldung glaube ich, dass zwei Bemerkungen entbehrlich gewesen wären. Das eine der Verweis auf die Heimatgemeinde von Herrn Dummer, das schon einmal Thema war und wahrscheinlich immer wieder aufkocht. Der Herr Dummer ist einer von mehr als 2000 Zweitwohnsitzern in Stockerau und das ist, glaube ich, genauso eine Hei-

matgemeinde wie jede andere. Zweitens der Hinweis, dass der Herr Dummer Vorschläge machen sollte, nicht nur Fragen stellen. Soweit ich die Ausschussprotokolle kenne, sowohl in der Gemeinde als auch in der KIG, gibt es keinen, der in wirtschaftlicher Hinsicht mehr Vorschläge bringt und die auch schon in bare Münze umgesetzt wurden, wie beispielsweise in der KIG, über Details darf ich da nicht berichten – Stichwort Zinstermine – das nur dazu. Inhaltlich glaube ich, ist alle gesagt, brauche ich nichts mehr dazu sagen. Im Wesentlichen stimmt alles, was von Herrn Dummer gesagt wurde, wesentliche Einmalmaßnahmen, voller Rückenwind - und da kann ich die Ausführungen von Herrn Kube nicht verstehen - voller Rückenwind vom Land Niederösterreich, bei den Ertragsanteilen, bei der Bedarfszuweisung und durchaus auch eine Gebührenentwicklung, die überdurchschnittlich ist.

Die Gebührenhaushalte wurden schon erwähnt, da möchte ich nur noch zwei Details erwähnen. Der Interessentenbeitrag, die Tourismusabgabe steigt von Jahr zu Jahr und ist eine zunehmende Belastung auch für die Wirtschaft. Ich glaube die Lage ist ernst, wir haben mit Ende des letzten Jahres ein Budget mit einem Industriebetrieb, der die Produktion geschlossen hat, das wird uns heuer bei der Kommunalsteuer fehlen. Industrie ist ein überdurchschnittlicher Zahler. Wir haben eine besorgniserregende Situation und Entwicklung bei der KIG. Wir haben einen weiterhin rechtlichen Druck auf die überzogenen Kassenkredite und die Zinsen werden auch nicht immer so bleiben, wie sie sind. Die Wirtschaftslage tut ein Übriges. Also wirklich allen Grund sparsam zu sein, uns alle miteinander anzustrengen und eine einzige Spitze sei auch mir erlaubt. Ich habe nicht ganz verstanden, was der Hinweis auf die Superentwicklung der Bestattung soll. Ich habe mir eher erwartet, dass die FPÖ-Fraktion ihr Lieblingsprojekt „Reduktion der Stadtratsanzahl“ bringt, da hätten mich die Zahlen interessiert, damit alle hören, wie wenig das eigentlich war, aber das ist ausgeblieben. Damit bin ich mit meinen Ausführungen am Ende. Danke schön.

Gemeinderat Dummer: In keiner Weise habe ich da jetzt die Alte Au, das Freizeitzentrum oder das Z2000 an sich in Frage gestellt. Die Frage ist nur, ob diese Betriebe wirklich jedes Jahr € 2,2 Mio. Verlust machen müssen, weil es gibt ja auch Bäder, es gibt Thermen, es gibt Sporteinrichtungen, die existieren können, ohne dass sie € 2,2 Mio. Verlust machen, die teilweise sogar Gewinne schreiben. Dazu gab es eigentlich eine sehr detaillierte Initiative mit vielen Sitzungen, wo sich viele Vereine auch eingebracht haben, wo es speziell für die Alte Au darum gegangen wäre, ein neues Konzept zu erarbeiten. Das wäre auch vom Land gefördert worden. Das ist aber dann von einem Ausschuss in den anderen geschoben und solange verschoben worden, aber primär von Ihnen, bis diese Förderungszusage abgelaufen ist und es dann halt nie zu irgendetwas gekommen ist. Und da jetzt zu sagen, wir tun nichts – wir sind halt in der Minderheit und Sie können alles niederstimmen, das ist schon richtig. Aber das heißt nicht, dass wir deswegen nichts tun, nur weil Sie alles verhindern, was an Initiativen in der Stadt entsteht. Das ist halt der Vorteil, wenn man die Mehrheit hat, wenn auch eine überwiegend schweigende Mehrheit.

Gemeinderat Straka: Herr Bürgermeister, ich hätte eine Frage, ob dieses gute Ergebnis auch dadurch zustande gekommen ist, dass man Zinszahlungen oder Kreditrückzahlungen nicht getätigt hat? Dass man Zahlungen, die man eigentlich im Jahre 2015 oder früher leisten hätte müssen, nicht getätigt hat und dadurch ein besseres Ergebnis bekommt.

Bürgermeister Laab: Wir sind allen Rückzahlungsverpflichtungen nachgekommen.

Gemeinderat Straka: Wie ist das mit der Gewinnentnahme der KIG? Da werden seit zwei Jahren keine Zinsen bezahlt, die vom Gemeinderat eigentlich beschlossen worden sind.

Bürgermeister Laab: Das stimmt zwar nicht, aber ich führe hier keine Diskussion über die KIG.

Gemeinderat Straka: Aber das sind ja Zahlungen der Stadtgemeinde an die KIG, also das ist sehr wohl etwas, was ich hier beim Budget fragen kann. Und das steht im Vorhaben 72 drinnen, dass seit zwei Jahren keine Zinsen bezahlt werden.

Bürgermeister Laab: Ist so sicher nicht richtig, aber wir werden diese Dinge in dem Gremium behandeln, wo sie hingehören, in der Aufsichtsratsitzung der KIG, wo es auch um Details geht, aber nicht in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, wo es hier Behauptungen gibt, die nicht stimmen.

Gemeinderat Falb: Zur KIG – nur weil es jetzt schon wiederholt gesagt wird. Also Zahlungen der Gemeinde an die KIG sind Gegenstand der Zuständigkeit des Gemeinderates. Diese Fragen sind alle miteinander nicht unberechtigt. Das sind keine KIG-Interna, keine Aufsichtsrats-Interna, sondern das sind Fragen, die das Budget der Stadtgemeinde und daher den Gemeinderat der Stadt Stockerau betreffen. Mehr will ich dazu nicht sagen, weil ich mich nicht auskenne, aber diese Auskunft würde ich einmal so nicht geben.

Bürgermeister Laab: Zahlen, können jetzt hier nicht im Detail überprüft werden, dafür sind die Ausschüsse da, um das auch dementsprechend aufzuarbeiten und zu behandeln.

Gemeinderat Straka: Bekommen wir das das nächste Mal beantwortet?

Bürgermeister Laab: In der Finanzausschusssitzung.

Gemeinderat Straka: Das ist in der Gemeinderatssitzung zu beantworten – laut Gemeindeordnung.

Bürgermeister Laab: Sie werden eine Antwort bekommen, es kann Ihnen nur passieren, dass Sie die schriftlich bekommen und nicht hier in der Öffentlichkeit. Es geht ja nicht um die Sache, es geht ja immer um die Darstellung, wo wird etwas abgearbeitet, was kann ich für einen Effekt damit erzielen. Das ist einer der Kritikpunkte, die ich habe, dass der Gemeinderat sich in einer Richtung entwickelt hat, wo man sich nicht mehr sachorientiert, sondern nur effektorientiert auseinandersetzt. Das ist etwas, was nicht wirklich zu Lösungen beiträgt.

Gemeinderat Straka: Ich darf noch dazu sagen, dass eben gerade das Budget in öffentlichen Sitzungen abzuhandeln ist, das steht auch in der Gemeindeordnung.

Bürgermeister Laab: Ja machen wir.

Gemeinderat Straka: Deswegen hätte ich auch gern eine Antwort in der öffentlichen Gemeinderatssitzung, wie das vorgesehen ist bei Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können.

Bürgermeister Laab: Gut. Ich ersuche um Abstimmung

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**2.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen
mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister diese mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Beilage werden von folgender Unternehmung die Jahresabschlüsse dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2014
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2014

Gemeinderat Straka: Wieder einmal stehen die ausgegliederten Unternehmen, von denen gerade die Rede war, auf der Tagesordnung – selten aber doch! Wie bei vielen anderen Tagesordnungspunkten ist die Versorgung des Gemeinderates mit Information mehr als dürftig. Ein gutes Beispiel dafür ist die Nachreichung des in der Gemeindeordnung vorgesehenen Finanzberichtes, der uns heute vor Beginn der Sitzung überreicht wurde und nicht wie vorgesehen 14 Tage vor dieser Gemeinderatsitzung. Laut Gemeindeordnung wären für diese Unternehmen ein Jahresabschluss, ein Prüfbericht desselben sowie ein Tätigkeitsbericht vorgesehen. Bei der KIG fehlen große Teile des Jahresabschlusses, dem Lagebericht fehlen wichtige Daten wie Leerstände von Wohnungen und Geschäften, Entwicklungen der Mieten und verwendete Finanzinstrumente wie z.B. unsere spekulativen Swaps. Wie soll sich der Gemeinderat ein Bild machen, was er beschließen soll? Beim Stockerauer Saubermacher gibt es zwar einen Jahresabschluss, aber dafür keinen Tätigkeitsbericht. Wir haben zwar schon gehört, dass bei dieser Gesellschaft angeblich keiner notwendig ist, steht nicht so in der Gemeindeordnung, bekommen haben wir trotzdem einen, wieso geht das nicht gleich, sofort? Aber ich weiß, Teile der Sozialdemokraten wollen uns wahrscheinlich vor einer Informationsüberflutung schützen. Ein Schutz, auf den ich gerne verzichten könnte. Danke schön.

Gemeinderat Fischer: Hoher Gemeinderat, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der KIG ist nicht erfreulich. Die KIG ist weiterhin in Schieflage, der Abschluss 2014 weist ein negatives Eigenkapital von € 6,5 Mio. aus. Ein eigentlich dadurch gegebener insolvenzrechtlicher Reorganisationsbedarf wird nur deswegen verneint, weil sich die Stadtgemeinde zu Nachschüssen verpflichtet hat. Bis heute nicht durch den Gutachter geprüft wurde, ob die Gemeinde dieses Auslösen der KIG stemmen kann, ob wir dazu in der Lage sind, die KIG aufzufangen. Nachdem soeben beschlossenen Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde muss ich das auch weiterhin bezweifeln. Was mich aber jetzt noch weiter beunruhigt ist, der Stichtag für den vorgelegten Abschluss 2014 ist jetzt schon 14 Monate her. Ich glaube es ist hoch an der Zeit, in der KIG ein zeitgerechtes und umfassendes Berichtswesen einzuführen, um Fehlentwicklungen in der Gesellschaft und damit Risiken für die Stadt rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Ich appelliere daher an den Aufsichtsrat der KIG und an dessen Vorsitzenden, in diesem Sinne weiter tätig zu werden und ein entsprechendes Berichtswesen einzurichten.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte da noch einmal auf die Ausführungen des Prüfungsausschusses hinweisen und das verstärken, dass es nach sieben Jahren höchst an der Zeit wäre, sich mit der Entwicklung dieser Gesellschaft auch einmal in Gemeinderat auseinanderzusetzen und zu schauen, ob hier die Ziele wirklich erreicht wurden, vor allem auch aufgrund der doch sehr besorgniserregenden Ausführungen in diesem Gutachten, dass man sich damit wirklich auseinandersetzt. Es betrifft 2014 und es ist in der Zwischenzeit wieder ein Jahr vergangen, man weiß nicht, was in dem Jahr passiert ist – im Jahr 2015, das werden wir erst nächstes Jahr um diese Zeit ungefähr erfahren. Das heißt, ich würde daher auf jeden Fall auch dringend appellieren, dass man sich in einer eigenen Sitzung, wie auch immer, mit der Situation dieser Gesellschaft, in der wesentliches Vermögen der Stadt und hohe Haftungen der

Stadt damit verbunden sind, dass man sich mit dieser Gesellschaft auch im Gemeinderat ernsthaft befasst.

Gemeinderat Falb: Das Thema KIG ist uns auch aus einem Grund sehr ernst, weil das finanzielle Risiko ist das eine, da könnte man ja noch sagen, das ist uns wurscht. Da geht's primär um eine Haftung, soll sein, das hätte ich auch gesagt viele Jahre, aber da geht es auch um den Wohnbedarf von hunderten Stockerauerinnen und Stockerauern. Also das ist nicht nur ein finanzielles Thema, sondern das ist am Ende des Tages auch das Herzstück der sozialen Wohnungswirtschaft in Stockerau und deswegen sollte man auch, glaube ich, sich ernsthaft dieses Themas mit annehmen, weil es ist überhaupt nichts geholfen, wenn wir mit dieser Firma wirklich einmal dasteht und Dinge ganz einfach nicht mehr leisten kann, die dort zu leisten wären. Danke.

Gemeinderat Straka: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Abschluss des Jahres 2015 nicht erst in 14 Monaten vorgelegt werden wird, sondern bereits 14 Tage nach dem Vorliegen und das wird ungefähr im August oder September sein und das ist etwas, was wir durch eine Beschwerde bei der Gemeinderaufsicht erreicht haben, dass wir diese Information jetzt um einiges früher bekommen.

Stadtrat Moser: Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme der beiden Jahresberichte. Wir werden die beiden Berichte klarerweise zur Kenntnis nehmen und ich möchte hier betonen, dass wir mit dieser Kenntnisnahme keine inhaltliche Zustimmung verbinden.

Beschluss:

mehrheitlich zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

3.) Nachtrag zum Darlehensvertrag 1200814 Abwicklung Gesundheitswesen/Fremdwährungsdarlehen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 28.01.2015 beehrte die BAWAG-PSK bei gegenständlichem Darlehen - BAWAG-PSK AT95 6000 0005 5200 9339, Fälligkeit 30.06. und 31.12., die Einführung einer Indikatoruntergrenze von Null bei gleichzeitiger Beibehaltung des Aufschlages von 0,95% und begründet dies mit der aktuellen negativen Zinsentwicklung.

Auch wurde seitens der BAWAG-PSK eine Konvertierung in den Euro vorgeschlagen, welche jedoch von der Stadtgemeinde Stockerau abgelehnt wurde.

Nach mehreren Gesprächen erklärt sich die BAWAG-PSK bereit, den zur Verrechnung gelangenden Aufschlag auf den 6-Monats-CHF-Libor, wie folgt - rückwirkend ab dem 31.12.2014 - zu ändern:

Solange der 6-Monats-CHF-Libor einen negativen Wert aufweist, gelangt der halbierte Zinsaufschlag auf den 6-Monats-CHF Libor zur Verrechnung. Der Aufschlag bei gegenständlichem Darlehen beträgt 0,950% - bei negativem 6-Monats-CHF-Libor gelangt ein Aufschlag von 0,475 % zur Verrechnung - bei gleichzeitiger Vereinbarung einer 6-Monats-CHF-Libor-Untergrenze von 0%, d. h. der negative 6-Monats-CHF-Libor gelangt nicht zur Verrechnung.

Der reduzierte Aufschlag hat solange Gültigkeit, als der 6-Monats-CHF Libor einen negativen Wert aufweist. Erreicht der 6-Monats-CHF-Libor einen Wert von Null oder darüber, wird ab dem nächsten Fälligkeitstermin der ursprünglich vereinbarte Aufschlag von 0,95% auf den 6-Monats-CHF-Libor verrechnet.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der Nachtragsvereinbarung mit der BAWAG-PSK ersucht.

Gemeinderat Dummer: Soweit ich das verstanden habe, will die Bank in dem Fall die Kondition für uns ungünstiger gestalten. Ist das rechtlich geprüft, dass wir das machen müssen? Sie verweisen da lediglich auf irgendeinen Paragraphen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, der nicht wirklich auffindbar war.

Gemeinderat Minibeck: Entschuldigung, dass ich unterbreche, aber ich habe ihn gefunden.

Gemeinderat Dummer: Gut, aber ich weiß nicht, was in diesem Paragraphen drinnen steht, aber hat sich damit wer befasst und ist das unausweichlich, weil die Bank möchte da eine Schlechterstellung für uns und eine Besserstellung für sich erreichen.

Bürgermeister Laab: Besserstellung müssen Sie mir erklären.

Gemeinderat Dummer: Wir sollen jetzt mehr zahlen, höhere Zinsen sollen wir zahlen.

Bürgermeister Laab: Wir zahlen einen Aufschlag von 0,95 jetzt und würden einen Aufschlag von 0,475 bezahlen bei gleichzeitiger Vereinbarung, dass wir die Schweizer Franken Libor-Untergrenze von 0 dann als Basis nehmen und nicht den Minus-Zinssatz einfordern.

Gemeinderat Dummer: Aber solange die Zinssituation so ist, wie sie jetzt ist, heißt das, wir zahlen statt 0,15% 0,45% Zinsen und sobald der Libor wieder 0% erreicht, zahlen wir nicht die 0,45% weiter sondern wieder die 0,95 %. Das heißt, wir zahlen jetzt mehr und wenn der Libor über Null oder auf Null steigt, zahlen wir genauso viel, wie wir jetzt zahlen. Aber solange der Libor eben unter Null ist.

Bürgermeister Laab: Es ist nirgendwo gewährleistet und um das ist es gegangen, dass die Minuszinsen die Banken auch an die Kunden weitergeben. Das war die Voraussetzung. Wir haben errechnet Zinssatz Null Basiswert Sechs-Monat-Schweizer-Franken-Libor plus Aufschlag statt 0,95% nur 0,47% - also die Hälfte. Sie sagen wir zahlen trotzdem mehr, obwohl sich der Betrag verringert hat?

Gemeinderat Dummer: Der Libor ist jetzt minus 0,8%. Die Vereinbarung jetzt lautet Libor plus 0,95. Heißt 0,95 minus 0,8 ist 0,15. Soweit verständlich? So ist es vereinbart. So steht es im Vertrag. Und jetzt soll der Vertrag so geändert werden, dass wir sagen, obwohl der Libor minus 0,8 ist, zahlen wir 0,45%, also 0,475% um genau zu sein. Das heißt, wir zahlen jetzt mehr. Und sobald – so habe ich das gelesen – der Libor wieder Null erreicht, also von Minus auf Null kommt, zahlen wir nicht mehr die 0,475%, sondern dann zahlen wir wieder die 0,95%. Das heißt, wir können in dem Fall nur verlieren.

Bürgermeister Laab: Das einzige, was bei Ihren Ausführungen stimmt ist, dass die Banken, auch das ist gesichert, den Minus-Libor nicht weitergeben.

Gemeinderat Dummer: Oja.

Bürgermeister Laab: Nein, sie geben ihn nicht weiter. Das ist eine Tatsache, das ist auch fundiert, die Banken geben das nicht weiter und die Einigung basiert darauf, dass der Basiswert auf Null gesetzt wird, so lange Negativzinsen vom Libor her da sind. Aber es gibt keine Rechtsgrundlage dafür, dass die Banken das weitergeben, das müsste man wahrscheinlich in einem Rechtsstreit ausfechten, dass das so wird. Unsere Korrespondenz ist die, dass die Banken hier diese Negativzinsen, die der Libor aussagt, nicht weitergeben.

Gemeinderat Dummer: Oja, sie geben das weiter und sie müssen das auch weitergeben, weil sonst wäre ja dieser Nachtrag gar nicht notwendig. Dann wäre ja auch dieses Zugeständnis von der Bank nicht notwendig, wenn sie sagen, wir brauchen das sowieso nicht weitergeben aufgrund des bestehenden Vertrages, dann macht ja dieser Vertrag überhaupt keinen Sinn. Diese Abänderung macht ja überhaupt keinen Sinn. Und diese - soweit es da drinnen gelegen ist - dieses Schreiben der Bank, wo die Bank eben beabsichtigt, diese bestehende Vereinbarung abzuändern. Wenn das eh klar wäre, bräuchten wir es ja nicht abändern.

Bürgermeister Laab: Vertragsgemäß oder nicht vertragsgemäß, wie immer Sie das sehen, diese Minuszinssituation weitergeben. Das ist ein Faktum, ob das jetzt vertragsbrüchig ist oder nicht, wenn das angezweifelt wird, muss das rechtlich ausgefochten werden. Das ist un-

sere Information, die wir haben. Wir haben nicht die Information, die Sie haben, dass die Banken das weitergeben.

Gemeinderat Dummer: Die Bank hat das ja schon im Jänner 2015 verlangt – diese Änderung. Hat das irgendwer geprüft, ob wir dem zustimmen müssen oder nicht?

Bürgermeister Laab: Ja, das haben wir geprüft.

Gemeinderat Dummer: Wer?

Bürgermeister Laab: Die Empfehlung des Direktors war die, dass wir jede Vereinbarung treffen können, aber dass nur über ein Rechtsmittel erreichbar ist, dass die Minuszinsen, die der Libor aussagt, die Bank gleichbleibt. Die Banken machen das nicht. Sie begründen das damit, dass hier Mittel vergeben und hier nicht die Situation weitergeben – ich weiß nicht, wie sie das genau formuliert haben – wo Zinsen verlangt werden und nicht Kredite, wo sie Zinsen zahlen. Das ist jetzt nicht genau wörtlich wiedergegeben, aber sinngemäß die Ausführungen der Bank und deswegen sehen sie sich nicht in der Lage und verpflichtet hier Minus- oder Basiszinssätze, was der Libor ist, weiterzugeben. Die einzige Vereinbarung, die wir treffen konnten, ist, dass wir so lang Minuszinsen da sind vom Libor her, dass sie uns die Hälfte des Aufschlags verrechnen.

Gemeinderat Dummer: Ich weiß, dass bei bestehenden Kreditverträgen der Minuszinssatz weitergegeben wird. Das ist Fakt.

Bürgermeister Laab: Herr Zimmermann kann Ihnen das bestätigen, wenn Sie mir nicht glauben, der hat mit den Banken auch gesprochen und er kann Ihnen seine Ausführungen auch noch wiedergeben. Sie wissen es, wir wissen es auch, jetzt müssen wir schauen, wer weiß etwas Besseres.

Gemeinderat Dummer: Ist eh wurscht, wir haben´s eh. Also zahlen wir halt mehr.

Bürgermeister Laab: Nein, das ist nicht richtig, weil Sie behaupten etwas, dass Minuszinsen weitergegeben werden, während wir fundierte Verhandlungen geführt haben und uns die Bank sagt, dass sie das nicht macht. Da müssen wir einen Rechtsstreit führen, ob das wirklich so ist.

Gemeinderat Fischer: Das ist der Kompromiss. Der Kompromiss ist das, wenn beide zufrieden sind.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe mir auch den Amtsbericht durchgelesen und habe mir gedacht, naja mir scheint die Summe, die vorgeschlagene Regelung laut Amtsbericht ein tragbarer und gangbarer Kompromiss, dass sie sich daran halten, Negativzinsen nicht weiterzugeben, das ist eine Kultur die öfters Einzug hält. Das kann man jetzt gut oder nicht gut finden, aber im konkreten Fall ist es ein angemessener und vertretbarer Kompromiss.

Stadtrat Moser: Ich versuche den Ausgleich. Zwei Problembereiche. Der erste ist es ein Vorteil für die Bank? Ich glaube es ist ein Vorteil für uns diese Neuregelung, wenn der Libor maximal minus 0,475% ist, wenn er unter 0,475% ist, dann wäre es für uns ein Nachteil ansons-

ten ein Vorteil. Das ist das eine. Das andere. Ist die Bank verpflichtet? Da gibt es eben zwei Rechtsmeinungen. Man kann – das wird wahrscheinlich bankenintern unterschiedlich gesehen, inwieweit man einen Rechtsstreit herankommen lässt. Ich würde auch eher davon Abstand nehmen, und unter dem Strich ist es, glaube ich ein tragbarer Kompromiss.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Verlängerung Ausweitung Kassenkredit Bank Austria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufstockung des Kassenkredites bei der Bank Austria AG in Höhe von € 450.000,-- zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, welche auf zeitliche Verschiebungen zwischen fälligen Abgaben (z.B. Kommunalsteuer) und zu leistenden Zahlungen (z.B. Gehälter) zurückzuführen sind, soll genehmigt werden.

Stadtrat Holzer verlässt die Sitzung.

Gemeinderat Pfeiler: Wenn wir das letzte Jahr ein bisschen zurückgehen, das letzte Jahr haben wir hier beschlossen, dass wir die Fristigkeiten für Kredite anpassen an die Zahlungseingänge bei verschiedenen Erträgen. Aus meiner Sicht ist durch diese Anpassung der Fristigkeiten bei den Kreditilgungen eigentlich der Grund für diese zusätzliche Liquidität zumindest

teilweise, in welchem Ausmaß kann ich nicht beurteilen, aber doch eigentlich aus meiner Sicht nicht mehr gegeben in dem Ausmaß.

Gemeinderat Dummer: Wir haben gerade die Rücklage aufgelöst, um diese Überziehung beim Kassenkredit abzubauen und jetzt verstehe ich nicht, wieso wir schon wieder den Kassenkredit erhöhen, der ist ja sowieso überzogen. In Summe sind die Kassenkredite deutlich über dem, was gesetzlich erlaubt ist. Dennoch halte ich jetzt eine Erhöhung oder Verlängerung des Kassenkredites, in dem Fall geht es um eine Erhöhung, eine Ausweitung des Kassenkredites für nicht vertretbar.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

5.) Änderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die abgeänderten Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau über die Vergabe von Subventionen sollen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau über die Vergabe von Subventionen

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Gewährung von Subventionen durch die Stadtgemeinde Stockerau. Die Subvention kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung, einer Dienstleistung, der Beistellung von Personal oder in Form einer Ausfallhaftung bestehen. Sie umfassen sowohl die Subvention der Tätigkeit von Vereinen (Basissubvention) als auch die Subvention von bestimmten näher definierten Aktivitäten (Projektsubvention) und Subventionen in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000.

Grundsätzlich werden Subventionen für ein Kalenderjahr gewährt.

Diese Richtlinien gelten nicht für Förderungsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder für Förderungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, welche vor Geltungsbeginn dieser Richtlinien eingegangen wurden.

Ausgenommen von den Subventionsrichtlinien sind Zuwendungen für,

- Ehrengaben,
- Preisverleihungen,
- sowie Förderungsmaßnahmen, für die gesonderte Richtlinien des Gemeinderates bestehen.

Über die Gewährung von Subventionen zur Basisförderung von Vereinen entscheidet der Gemeinderat, über Projektsubventionen und Subventionen in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000 der Stadtrat. In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Fördermittel, die nicht den Subventionsrichtlinien entsprechen, genehmigen.

2. Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit

a) Basissubventionen für Vereine

Förderungswürdig sind Vereine, welche den Vereinssitz in Stockerau haben bzw. deren Tätigkeit sich auf Stockerau erstreckt. Bei der Zuerkennung der Basissubventionen wird auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vereine Bedacht genommen.

Die Förderungswerber haben sich schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

b) Projektsubventionen

Projektsubventionen sind unabhängig von Basissubventionen.

Förderungswürdig sind Aktivitäten im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Stockerau – insbesondere sportlicher, kultureller, sozialer, religiöser, kommunikativer, volksbildnerischer, wissenschaftlicher sowie wirtschaftlicher Natur – sowie Vorhaben des Umwelt- und Naturschutzes und der Frauen- und Jugendförderung.

Voraussetzung für die Gewährung einer Subvention ist, dass das Vorhaben oder die Aufgabe innerhalb des Stadtbereiches verwirklicht wird oder zumindest mit der Stadt Stockerau oder deren Bewohnern im Zusammenhang steht.

c) Subventionen in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000

Gefördert werden Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlich-religiösen Zweck zugeführt wird, sowie Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dienen. Förderungswürdig sind Vereine, Organisationen oder Teilorganisationen, die ihren Sitz in Stockerau haben bzw. deren Tätigkeit sich auf Stockerau erstreckt.

Die Förderungen können von der Gewährung von Mitteln anderer Förderungsgeber abhängig gemacht werden.

3. Subventionsansuchen und Subventionshöhe

Um die Gewährung einer Subvention können unabhängig vom Wohnort oder Sitz des Antragstellers - bei der Stadtgemeinde Stockerau in schriftlicher Form ansuchen:

- Vereine,
- Personenvereinigungen ohne Vereinscharakter,
- Einzelpersonen

a) Basissubventionen für Vereine

Für Ansuchen um Basissubventionen von Vereinen ist das entsprechende Formular der Stadtgemeinde zu verwenden und bis 31.10. für das nachfolgende Kalenderjahr bei der Stadtgemeinde einzureichen. Dem Ansuchen um Subvention ist ein Tätigkeitsbericht des Vorjahres beizuschließen.

b) Projektsubventionen

Ansuchen um Projektsubventionen sind mit dem Formblatt „Ansuchen um Projektsubvention“ an die Stadtgemeinde Stockerau zu richten. Das Ansuchen ist vordrucksgemäß ausgefüllt vor der Durchführung des Projektes einzureichen.

c) Höhe der Subvention in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000

Die Subvention besteht aus einem gänzlichen oder teilweisen Nachlass der in Rechnungen gestellten Miete für den Stadtsaal, den Lenasaal sowie das Scheidl-, Frotzler- und Kühlzimmer.

Pro Verein und Organisation kann nur einmal pro Jahr eine Subvention aus diesem Titel gewährt werden.

Nicht subventioniert werden Nebenleistungen (beispielsweise Ausfahrtstickets, Glasbruch etc.), zugekaufte Leistungen und die Umsatzsteuer auf die nachgelassenen Mieten.

Von der gewährten Subventionssumme wird ein Selbstkostenbetrag abgezogen. Dieser richtet sich nach den variablen Kosten des Z2000 und wird jährlich nach Beschluss des Rechnungsabschlusses für jeden Veranstaltungssaal neu berechnet.

Der Selbstkostenbeitrag ist in der Anlage A festgelegt.

Die Förderungswerber haben sich schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

Die Ansuchen sind zu begründen.

4. Nachweis der Verwendung

Die Förderungswerber sind verpflichtet, den Förderungsbetrag ausschließlich zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden und über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention zu berichten. Sie haben zum Zweck der Überprüfung der Stadtgemeinde alle verlangten Unterlagen vorzulegen und Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

a) Basissubventionen für Vereine

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen ist im Nachhinein nachzuweisen. Originalbelege der Einnahmen und Ausgabenpositionen sind nur beizubringen, wenn dies von der Stadtgemeinde gesondert verlangt wird.

b) Projektsubventionen

Die zweckgemäße Verwendung ist der Stadtgemeinde Stockerau mittels Projektbericht und Projektabrechnung (Einnahmen/Ausgabenrechnung) unter Beigabe der Belege bis längstens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Bei Projektförderungen unter € 500,00 sind Projektabrechnung und Belege nur auf gesondertes Verlangen der Stadtgemeinde vorzulegen.

Wird ein Vorhaben durch die Übernahme einer Ausfallhaftung gefördert, hat der Förderungswerber bei Inanspruchnahme der Ausfallhaftung bis längstens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens eine genaue Abrechnung vorzulegen. Die endgültige Höhe der Subvention wird aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Abrechnung festgesetzt.

c) Subventionen in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000

Die Förderungswerber sind verpflichtet, den im Ansuchen angegebenen gemeinnützigen, mildtätigen bzw. kirchlich-religiösen Zweck nachzuweisen und gegebenenfalls die Zahlungsbelege der Stadtgemeinde vorzulegen.

Die Stadtgemeinde Stockerau ist berechtigt, sich weitere Unterlagen vorlegen zu lassen.

5. Widerruf einer Subvention

Eine Subvention ist zu widerrufen,

- wenn im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden,
- die Subvention widmungswidrig verwendet wurde,
- der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht binnen Monatsfrist erbracht wurde,
- die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht eingehalten wurden,
- wenn der, nach Abzug der gewährten Subvention, offene Rechnungsbetrag nicht fristgerecht (bzw. trotz Mahnung) eingezahlt wurde.

Widerrufene Subventionen sind innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

6. Schlussbestimmungen

Die geförderten Vereine sind bei der Stadtgemeinde Stockerau evident zu halten. Die Vereine haben zu diesem Zweck den Namen und die Anschrift des vertretungsbefugten Funktionärs, jeden Wechsel in der Person desselben und die Kontonummer, auf die Subventionen einzuzahlen sind, bekannt zu geben.

Auf die Gewährung einer Subvention nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Alle mit der Durchführung einer Förderung verbundenen Kosten oder Gebühren hat der Förderungswerber zu tragen.

Ein Anspruch auf Auszahlung der gewährten Förderungsmittel innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

Diese Richtlinien treten mit 01.04.2016 in Kraft.

ANLAGE A zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau über die Vergabe von Subventionen

Die Höhe des Selbstkostenbeitrages gemäß Punkt 3.c) wird wie folgt festgelegt:

pro Veranstaltungstag:

für den Stadtsaal		€ 557,00
- Probenstag (30%)		€ 167,10
für den Lenasaal		€ 109,00
für das Scheidl-, Frotzler- und Kühlzimmer	je	€ 25,00

Basis: Rechnungsabschluss 2015

Gültigkeitsdatum: 01.04.2016

Gemeinderat Falb: Herr Bürgermeister, wir sind zwar gehalten, die Beratungen der Ausschüsse vertraulich zu behandeln, aber wir haben vor ein paar Tagen einen Sportausschuss gehabt und da hatten wir schon eine Präsentation eines Modells, das uns eigentlich dazu ermutigen sollte, die Subventionsrichtlinien für Stockerau für die Vereine in größerem Stil zu modernisieren und anzupassen und zu ändern. Der Kollege Kube hat das für den Sportbereich ja auch bereits in Angriff genommen und ich glaube, dass wir solche Subventionsrichtlinien brauchen, die ein bisschen eine modernere Subventionsvergabe und –steuerung ermöglichen, die man gut leben kann. In dem Sinn ist diese Anpassung für uns noch nicht das, was wir mittelfristig haben wollen, aber wir werden diesem Antrag jedenfalls zustimmen. Danke.

Gemeinderat Pfeiler: Ich sehe jetzt diese Zustimmung zur Anpassung der Subventionsrichtlinien als reine Übergangsphase hin zu neuen Subventionsrichtlinien. Warum ist es notwendig, das anzupassen, um jetzt hier einmal vorübergehend für die Veranstaltungen im Z2000 eine geordnete Subventionsbasis herzustellen, das ist positiv zu werten. In Ergänzung von der Wortmeldung vom Kollegen Falb würde ich gern folgenden **Antrag stellen:**

Antrag auf Neuformulierung der Sportsubventionen für die Gewährung der Sportsubventionen ab der Förderperiode 2017 sind im Sportausschuss neue Subventionsrichtlinien auf Basis nachvollziehbarer Kriterien auszuarbeiten und bis September 2016 zu finalisieren, um im Herbst 2016 im Gemeinderat beschlossen zu werden.

Gemeinderat Fischer: Bei dieser Anpassung der Subventionsrichtlinien, die jetzt beschlossen werden soll, geht's um zwei Dinge. Einerseits geht's um die Änderung bzw. die zusätzliche Möglichkeit vergünstigt Veranstaltungsräume an Vereine zu vergeben - dringend, wichtig! Andererseits geht es um eine Anpassung der Subventionsrichtlinien an die Realität, weil, wie wir im Dezember gehört haben, sind die Subventionsrichtlinien, so wie sie jetzt bestehen, nicht exekutierbar. Diese Anpassung ist aber beschränkt auf die Subventionen des vergangenen Jahres und die Subvention 2016; Ich glaube, die Subvention 2016 sollte so wie bisher ausgerechnet werden, auch aus Gründen des Vertrauensschutzes. Ab dem Jahr 2017 sollen dann aber für sämtliche Vereinssubventionen transparente und nachvollziehbare Richtlinien gelten, sowohl was die Vergabe, also das Verfahren anlangt, als auch die Höhe, die ermittelte Höhe anlangt. Ich glaube, diese neuen Richtlinien sollten vor dem Sommer bereits ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden, um auch den Vereinen die Gelegenheit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Das ist ein Schritt, der zu begrüßen ist und auch von Stadtrat Kube bereits in der NÖN angekündigt wurde. Wir sind auf einem sehr guten Weg und ich glaube, dass transparente Subventionen dem Vereinsleben in unserer Stadt neue Impulse geben können. Ich freue mich auch, dass nach anfänglicher Skepsis, die SPÖ hier Bereitschaft zeigt, diesen Weg konstruktiv mitzugehen.

Bürgermeister Laab: Ich habe den Antrag des Herrn Pfeiler wohl vernommen, aber inhaltlich bin ich ein bisschen verwundert darüber, jetzt wo der Herr Stadtrat Kube ja begonnen hat und jetzt einmal die erste Präsentation vorgelegt hat, es werden auch noch weitere Vorschläge folgen, dass man hier, wo man eh konstruktiv arbeitet – einer der wenigen Ausschüsse, die das wirklich auch tun – dass man hier sich so mit einem Antrag meldet. Ich habe keine Angst, dass man, wenn eine Einigung erzielt wird, diese auch so schnell wie möglich umsetzt. Ich finde den Antrag ein bisschen überzogen, aber die Gemeindeordnung lässt das zu und jeder kann hier so vorgehen, wie er es für richtig hält.

Gemeinderat Falb: Ihr Lob für die Tätigkeit vom Kollegen Kube ist angekommen, haben wir verstanden, ich glaube auch, dass die anderen Ausschüsse nicht so schlecht arbeiten. Ich möchte mich in dem Kontext bei meinen Kollegen aus dem Prüfungsausschuss sehr bedanken, wir haben alle Vierteljahre „a batzen Hacken“ und machen das eigentlich zum Wohle der Stadt sehr konstruktiv. Beim Herrn Kube habe ich ein bisschen das Problem, der tut ein bisschen gern ankündigen, was er macht, in der Zeitung, 3% einsparen. Jetzt merken wir fast 3% ist überzogen, sind 6 % dazwischen, das könnte man in Hunderttausenden Euro alles ausrechnen, also wenn er einen kleinen Impetus kriegt, vom Gemeinderat hielte ich das für positiv, daher stimmen wir diesem Antrag vom Kollegen Pfeiler zu.

Gemeinderat Pfeiler: Zum einen. Der Antrag soll bitte nicht so verstanden werden, dass ich die Tätigkeit von Kollegen Kube kritisiere. Ich finde auch die Diskussionen, die wir im Sportausschuss begonnen haben, sehr positiv, es wurden jetzt vermehrt Beispiele von anderen Städten beigezogen, das ist wirklich sehr positiv. Ich würde aber gerne mit diesem Antrag ein bisschen eine Verbindlichkeit hereinbekommen, dass wir wirklich bis Herbst diesen Jahre für die Förderperiode 2017 wirklich die neuen Förderrichtlinien fertig haben. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Und das war bitte nicht als Kritik zu verstehen, sondern einfach um einen Zeitplan auch verbindlich selbst festzulegen. Danke.

Stadtrat Kube: Ich kann mich jetzt nur wundern über die Ausführungen von Herrn Mag. Falb, weil der Herr Mag. Falb war eigentlich der, der in der vorletzten Sportausschusssitzung gemeint hat, wir brauchen ja nichts überstürzen mit diesen Richtlinien.

Gemeinderat Falb: Ich kann mich an diese Worte von mir nicht erinnern.

Bürgermeister Laab: Ich würde gerne, wenn Sie gestatten, den Antrag des Herrn Gemeinderat Pfeiler zur Abstimmung bringen.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Pfeiler:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	1 (Hellwein)
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über TOP V./a)/5.)

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Einbau einer Systemtrennung bei der Solaranlage im Freibad

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei einer Überprüfung der Wasserqualität und der betriebstechnischen Einrichtungen durch die Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg wurde festgestellt, dass die bestehende Solaranlage im Freibad nicht der Bäderhygieneverordnung entspricht. Die Solaranlage muss ein geschlossenes System aufweisen, der Austausch des Wassers darf nicht direkt erfolgen.

Nach der BHygV ist die Solaranlage über einen Wärmetauscher zu führen.

Dementsprechend wurden für den Umbau folgende Angebote eingeholt:

- Fa. Quasnitscha Haustechnik – Angebotspreis € 31.929,07 netto
- Fa. HSA Scharrenbroich/Fa. BWT: Angebotspreis € 41.655,-- netto
- Raiffeisenlagerhaus Stockerau: Angebotspreis € 33.101,-- netto

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Vergabe der Leistung betreffend Umbau der Solaranlage (Einbau Wärmetauscher) im Freibad Stockerau an die Fa. Quasnitschka Haustechnik, Stockerau, zum Preis von € 31.929,07 netto zu genehmigen.

Gemeinderat Pfeiler: Das ist natürlich eine positive Sache. Es gibt eine behördliche Auflage, das umzusetzen, keine Frage. Es ist einfach zu beobachten, dass wir im Freibad nur das allernotwendigste machen. Wichtig wären auch Investitionen generell in die Attraktivität der Anlage, um hier den Publikumszustrom zu stärken oder noch zu erhöhen.

Bürgermeister Laab: Ein kleiner Widerspruch von mir, dem stimme ich nicht zu. Wenn man sich das Freibad ansieht, wie lange wir es schon haben – in das Familienbecken wurde investiert, das ist noch gar nicht so lange her, und auch in andere Dinge, dadurch haben wir auch entsprechend Besucher. Ganz so unattraktiv ist es nicht. In erster Linie versucht man, es zu erhalten, aber auch die Attraktivität dementsprechend auch zu erhalten. Da haben wir unterschiedliche Meinungen, ich sehe das ein bisschen anders. Aber wir nehmen das gerne auf.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stadtrat Holzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

**7.) Ankauf von Registrierkassen für Erholungszentrum, Sportzentrum,
Gärtnerei und Z2000**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des Steuerreformgesetzes 2015/16 wurde die Registrierkassenpflicht und die Belegerteilungspflicht in die Bundesabgabenordnung aufgenommen.

Es ist daher erforderlich, für folgende Dienststellen neu Registrierkassen anzukaufen bzw. zu ersetzen:

- 1) Erholungszentrum
- 2) Sportzentrum
- 3) Gärtnerei
- 4) Veranstaltungszentrum Z2000

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen kommen jeweils andere System in Betracht.

Erholungszentrum

Benötigt werden 3 Kassensysteme (1 Hallenbad, 2 Freibad). Eines der beiden im Freibad verwendeten Systeme soll in der Eislaufsaison am Eislaufplatz verwendet werden.

Es wurden 4 Firmen zur Anbotslegung und Präsentation ihrer Systeme eingeladen. Bei diesen Vorführungen konnten die verschiedenen Systeme verglichen werden. Beim Vergleich wurde besonders auf technische Unterschiede, Bedienerfreundlichkeit und zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten geachtet. Weiters sollten Softwareerweiterungen oder Anpassungen möglichst unkompliziert und ohne großen finanziellen Aufwand möglich sein, um für die nächsten Jahre eine zukunftssichere Lösung anzuschaffen.

Sehr große Priorität hatte auch die Möglichkeit einen Wartungsvertrag abzuschließen, da im Störfall eine Fehlerbehebung durch einen Servicetechniker auch an Sonn- und Feiertagen in möglichst kurzer Zeit erfolgen muss.

Ein weiteres großes Thema war die Einbindung eines Drehkreuzes für Zugangskontrollen, die Betätigung des Drehkreuzes mit QR Code und die Anbindung von Schnittstellen für eventuelle Erweiterungen. Weiters der Aufdruck von verschlüsselten QR Codes auf den Kassabons, sowie die Möglichkeit von Auswertungen und Statistiken. Die Überleitung der Kassadaten in die Buchhaltung musste ebenfalls ohne großen Aufwand möglich sein.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- Fa. Texx IT – Solution – Angebotssumme € 7.946,55
- Fa. Poscontrol – Angebotssumme € 8.689,20
- Fa. MV Data – Angebotssumme € 10.430,00
- Fa. Redl, Hollabrunn – Angebotspreis € 12.613,47

Die Fa. **Poscontrol** konnte leider die gestellten Anforderungen nicht erfüllen, da bei diesem System keine Drehkreuzanbindung möglich war, außerdem konnte kein Wartungsvertrag angeboten werden. Keine Erfahrung mit Bädern oder Thermen.

MV Data ist seit 20 Jahren auf diesem Gebiet tätig, bietet keine Wartungsverträge an. Die Reaktionszeit bei Störungen kann bis zu einem Tag betragen. Keine Erfahrung mit Bädern und Thermen.

Texx IT-Solution ist seit 2010 mit Kassensystemen am Markt vertreten. Es handelt sich hier um ein kleines Unternehmen mit einem externen Programmierer. Der von der Finanz ab 2017 geforderte QR Code ist noch nicht verfügbar und müsste nachgeliefert werden. Es wird auch kein Wartungsvertrag angeboten. Die Reaktionszeit bei Störungsfällen wurde als unterschiedlich von 3 bis 8 Stunden angegeben.

Die **Firma Redl** besteht seit 1966 und seit 20 Jahren im Bereich Kassensysteme tätig. Es besteht auch Erfahrung im Bereich Bäder und Thermen und ist der einzige Anbieter der alle geforderten Punkte erfüllt. Sowohl eine Drehkreuzanbindung, zukünftige Schnittstellenanbindungen und der Wartungsvertrag können erfüllt werden. Das Gerät ist sehr bedienerfreundlich, ausgereift und bietet die besten Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes System. Die Fa. Redl hat ihren Firmensitz in Hollabrunn, ein Techniker ist in Stockerau wohnhaft.

Der Preis des Wartungsvertrages wurde mit € 280,- für 6 Monate angeboten. Nach Nachverhandlungen konnte eine Einigung auf € 560,- für 36 Monate erzielt werden.

Der Wartungsvertrag umfasst 365 Tage im Jahr. Bei Störungen wird sofort nach Anruf reagiert und per Fernwartung eine Fehlerbehebung versucht. Sollte sich kein Erfolg einstellen kommt ein Servicetechniker vor Ort.

Zu der angebotenen Kassensoftware wurde optional ein Lagerverwaltungsprogramm für die zum Verkauf stehenden Schwimmbadartikel angeboten. Da mit diesen Artikeln gute Umsätze und vor allem sehr gute Gewinne erzielt werden, könnte in Zukunft eine Produktaufstockung angedacht werden und dieses Angebot des

Lagerverwaltungsprogrammes nicht unberücksichtigt bleiben.

PREIS: € 350,- minus 25% exkl. MwSt. bei Kauf des ganzen Systems.

Kosten für 2 Std. Einschulung € 180,- exkl. 20% MwSt.

Ein gratis Barcodescanner für die Fakturierung konnte ausverhandelt werden.

Normalpreis: € 178,- exkl. MwSt.

Systempreis inkl. 3 Jahre Wartungsvertrag : € 12.613,47 exkl. MwSt.

Zusammenstellung der Angebote:

Firma/Kriterien	Drehkreuz	Wartungsv.	Bädererfahrung	Schnittstellen
Fa. Texx IT	--	--	--	?
Fa. Poscontrol	--	--	--	--
Fa. MV Data	++	--	--	++
Fa. Redl,	++	++	++	++

FAZIT: Nach Vergleich aller angebotenen Systeme wurde das System der Fa. Redl GesmbH, Aumühlgasse 10, 2020 Hollabrunn als bedienerfreundlichstes, ausgereiftestes und zukunftsorientiertestes System empfunden.

Weiters besitzt die Fa. Redl bereits Erfahrung mit derartigen Systemen in Bädern und Thermen. Alle anderen Anbieter können keine Erfahrungen in diesem Bereich und keine Wartungsverträge anbieten.

Sportzentrum, Gärtnerei, Z2000

Hier wurden keine speziellen Anforderungen an das System gestellt, die angebotenen Kassen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Lediglich für die Generierung des QR-Codes sind, nach Vorgaben des Gesetzgebers, noch Zusatzgeräte erforderlich.

Es wurden ebenfalls von folgenden Anbietern Angebote eingeholt (Preis für 1 Stück):

- Fa. Bürotechnisch Heinisch, Stockerau – Angebotspreis € 528,79
- Fa. poscontrol, Stockerau – Angebotssumme € 1.234,00
- Fa. Redl, Hollabrunn – Angebotspreis € 2.260,40

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Ankauf von Registrierkassen bei folgenden Firmen zu genehmigen:

- Für das Erholungszentrum bei der Fa. Redl, Hollabrunn, zum Preis von € 12.613,47 netto.
- Für das Sportzentrum, Gärtnerei und Z2000 bei der Fa. Bürotechnik Heinisch, Stockerau, zum Preis von € 1.586,37 netto (3 Stück).

Gemeinderat Pfeiler: Eine Verständnisfrage. Was war der Grund, warum man sich hier für zwei verschiedene Kassensysteme entschieden hat. Einmal Freibad – die Vorstellung im Ausschuss war sehr interessant und überzeugend, und auf der anderen Seite eben ein zweites, offenbar unterschiedliches System für andere Bereiche der Gemeinde.

Bürgermeister Laab: Bei den anderen Bereichen ist die Anforderung mit dem System abgedeckt. Beim Erholungszentrum haben wir bei dem Kassensystem auch noch verschiedene Auswertungsmöglichkeiten und Schnittstellen für direkte Verbuchung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Ausschreibung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um weitere Energiekosteneinsparungen zu erzielen ist beabsichtigt, einen Teil der Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Die LED-Umstellung soll vorerst nur bei den Technischen und den Altstadt-Leuchten durchgeführt werden. Dies sind 1775 LED-Leuchten, davon 151 LED-Einsätze für Altstadtleuchten).

Für diese Umstellung wurde vom Institut für nachhaltige Energie- und Umwelttechnik in Graz – Herr DI Dr. K. Niederl – eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Daraus soll sich eine Energieverbrauchsreduktion von rund 500.000 kWh pro Jahr ergeben und in weiterer Folge die Kosten um € 86.000,- pro Jahr reduzieren.

Als Investitionskosten wurden € 529.288,- errechnet. Unter Berücksichtigung von Fördermitteln, der Refinanzierungskosten und der erzielbaren Energiekosteneinsparung ergibt sich bereits im 1. Jahr eine Ersparnis von rund € 49.500,- und eine Amortisation bereits in 3 Jahren.

Herr DI Dr. Niederl hat daher für die Ausschreibung bzw. die Projektentwicklung zur Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ein Angebot gelegt. Dieses enthält

- Die Erarbeitung von technischen Vorschlägen
- Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Eine detaillierte Erstellung des Anforderungsprofils mit Leistungsverzeichnis
- Die Bewertung der Ausschreibungsergebnisse
- Eine detaillierte Erstellung des Anforderungsprofils mit Leistungsverzeichnis
- Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung
- Die Bewertung der Angebote mit Vergabevorschlag
- Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Die Fördereinreichung
- Projektbegleitung und Projekt-Controlling
- Sowie die Präsentation vor Vertretern der Gemeinde

Die Kosten für die beschriebenen Leistungen betragen 6,25% der Angebotssumme der Bestbieter, enthalten ist auch eine Preisgarantie. Sollte die LED-Bestbieter-Angebotssumme den Netto-Preis von € 450.000,- übersteigen, so werden seitens des Instituts keine Kosten für die genannten Tätigkeiten verrechnet.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Projektentwicklung zur Teil-Umstellung der Straßenbeleuchtung - Altstadtleuchten und Technische Leuchten – auf LED an das Institut für nachhaltige Energie- und Umwelttechnik in Graz – Herr DI Dr. K. Niederl - zum Angebotspreis in Höhe von 6,25% der Angebotssumme der Bestbieter zu vergeben.

Gemeinderat Hopfeld: Ich habe gestern an der Präsentation dieses Projektes teilgenommen und Herr DI Dr. Niederl hat das sehr eingehend behandelt und auch mit Zahlen hinterlegt. Diese Zahlen sind generell nur positiv und uns kostet das im Prinzip nicht mehr, sondern wir können, wenn wir keine Förderung bekommen, in 15 Jahren € 787.000,-- erwirtschaften, und wenn wir eine Förderung bekommen, wird es sogar über eine Million sein. Ich würde empfehlen, dass wir auf jeden Fall hier zustimmen. Ein Wehrmutstropfen ist schon dabei. Wir haben nur einen Teil beantragt, dass umgestellt wird, weil die Zeit zu kurz ist. Wenn wir hier etwas früher eingereicht hätten oder und darüber beschäftigt hätten, dann hätten wir sicherlich noch mehr Förderungen für unsere Stadt herausholen können. Dankeschön.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Initiative und Ausarbeitung für diese schrittweise LED-Umstellung. Es hat gefußt auf einer Diskussion hier im Gemeinderat im Zuge der Umstellung von Beleuchtungsanlagen in der Alten Au. Da haben wir gesagt, wir wollen eigentlich mehr umrüsten, mehr machen. Die Initiative wurde aufgenommen, danke dafür. Leider sind wir wieder um den Drücker zu spät dran, um beim Förderungsprogramm mitzutun. Das sollte man einfach in Zukunft versuchen zu vermeiden, in dem man Förderprogramme für verschiedene Maßnahmen laufend im Auge behält und versucht, diese Fristen nicht zu versäumen. Danke.

Bürgermeister Laab: Es gab schon viele Monate davor Besprechungen, um das zu entwickeln, und um zu sehen, was es bringen kann. Wir haben Mitarbeiter, die hier sehr gut arbeiten. Wir bekommen eine Förderung. Es wurde auch festgestellt, dass es von der Wirtschaftlichkeitsrechnung auch Sinn macht, hier diese Summe von 1.775 Lampen ins Auge zu fassen. Die Umstellung des Restes in einem zweiten Schritt wurde sehr wohl in der Ausarbeitung des Projektes berücksichtigt.

Gemeinderat Dummer: Durch das, dass man länger zugewartet hat als notwendig gewesen wäre, aus meiner Sicht, verlieren wir € 150.000,-- Förderung. Natürlich können wir die restlichen auch umstellen, die restlichen 1.250, aber dann bekommen wir diese € 150.000,-- Förderung für das nicht. Das müssen wir wieder aus dem Haushalt bestreiten, respektive finanzieren über Darlehen und dafür wieder Raten zahlen. Das ist schon schade. Die Förderung gibt es schon seit mehr al einem Jahr. Ich denke, da wäre ausreichend zeit gewesen, das entsprechend vorzubereiten.

Stadtrat Kronberger: Kritikpunkt von mir. Wäre es nicht möglich gewesen, diese Präsentation einige Tage vor her zu machen, denn die Kolleginnen und die Kollegen konnten sich jetzt nur über Nacht damit beschäftigen.

Bürgermeister Laab: Ich hätte es auch lieber früher gemacht. Es war aber nicht möglich.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges für die Grünanlagenpflege und Winterdienst

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das beantragte Mehrzweckfahrzeug „Multicar M 31“ mit Muldenabsetzgerät ist für den ganzjährigen Einsatz in der Grünanlagenpflege sowie im Winterdienst mit Streugerät inkl. Feuchtsalzeinrichtung und Schneepflug vorgesehen. Das Fahrzeug hat im Winterdienst ein eigenes Betreuungsgebiet speziell für den Einsatz in engen Wohnstraßen und auf Radwegen. Das Muldenabsetzgerät ist aber auch ganzjährig abteilungsübergreifend tätig, wo aus Platzgründen eine Muldenzustellung mit Lkw's nicht möglich ist, wie z.B. beim Handwerkerservice bei der Sanierung von Gemeindewohnungen und KIG – Objekten.

Die Arbeitsmaschine wird von einem Euro 5 Dieselmotor von IVECO mit wassergekühlter Abgasrückführung und Ladeluftkühlung angetrieben. (Emissionswerte erfüllten Anforderungen der Stufe III B nach Richtlinie 97 / 68 / EG)

Das neue Mehrzweckfahrzeug ersetzt den vorhandenen Geräteträger Unimog UX 100, Baujahr 1999, auf Grund zu erwartender hoher Reparaturkosten (wie z.B. Hydrostateinrichtung) und derzeit schon extrem langer Lieferzeiten von Ersatzteilen, da das Gerät seit Jahren nicht mehr erzeugt wird. Dieser Umstand ist besonders im Winterdienstbetrieb aus Haftungs- und Sicherheitsgründen nicht vertretbar, da bei einem technischen Gebrechen kein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht und eine rasche Behebung eines auftretenden Schadens daher unbedingt notwendig ist.

Rückblick über die Daten des vorhandenen UNIMOG UX 100 Lkw Absetz-Kipper:

Erstzulassung:	1999
Kaufdatum (als Vorführgerät):	19.12.2003
Kilometerleistung/Jahr:	9.630 km (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)
Reparatur- und Instandhaltungskosten:	2014: 9.784 € 2015: 3.830 €

Hauptaufgaben im Bereich der Grünanlagen von April bis November:

- An- und Abtransport der Kleincontainer vor allem für das Saisonpersonal bei der Grünflächenpflege.

Hauptaufgaben von Dezember bis März:

- Winterdienst auf Radwegen und schmalen Gassen wie z.B. Wohnstraßen:
Der Wechsellader ist mit einem Schneepflug und einem Streugerät ausgestattet und betreut ein eigenes Streu- und Räumgebiet.
Das Fahrzeug ist für den Winterdienst unbedingt notwendig, um die Verkehrssicherheit auf den ihm zugewiesenen Rad- und Gehwegen sowie auf schmalen Straßen, die mit großen Lkw`s nicht befahren werden können, zu gewährleisten.

Für die notwendige Verfügbarkeit in der Winterdienstsaison 2016/2017 ist auf Grund der Lieferzeit von ca. 6 Monaten für Fahrgestell und verschiedene Aufbauten daher eine Bestellung im Frühjahr 2016 notwendig.

Das Fahrzeug soll von der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen, auf Grund des Angebotes mit der Nummer AN15 – 05661 vom 06. Oktober 2015 angekauft werden.

Die sonstige technische Ausführung ist im beiliegenden Angebot detailliert ersichtlich.

Fahrgestell Multicar M 31 für Aufbaugeräte:	€ 100.261,16
Absetzkippaufbau für Mulden und Streugerät	€ 19.800,00
2 Stück Mulden mit Laderampen	€ 2.876,00
Schneepflug Marke „KIF“	€ 6.452,82
Winterdienst – Streugerät Marke „Fiedler“	€ 18.572,76
mit Feuchtsalzeinrichtung und alle Teile in Niro - Ausführung	€ 147.962,74
+ 20 % MwSt.	€ 29.592,55
Gesamt – BBG Preis 2016	€ 177.555,29

Der angeführte Preis wurde in einem Ausschreibungsverfahren der Bundesbeschaffungsgesellschaft, kurz BBG, ermittelt. Das vorhandene, alte Fahrzeug Unimog UX 100 wird nach Inbetriebnahme des neuen Fahrzeuges am Gebrauchtfahrzeugmarkt verkauft.

Gemeinderat Dummer: Ich habe hier nur ein Angebot gefunden. Hat man keine mehrere Angebote eingeholt?

Bürgermeister Laab: Über die Bundesbeschaffung. Das Angebot wurde aufgrund des Anforderungsprofils genommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**10.) Überdachung Parkdeck Rögergasse – Errichtung einer Photovoltaikanlage –
Vergabe von Leistungen**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beim Parkdeck Rögergasse war auf Grund der ursprünglichen Konzeption das oberste Deck ohne Überdachung geplant. Der jahrelange Betrieb hat gezeigt, dass für die Entwässerungsrinnen am obersten Deck keine dichte Lösung herzustellen ist. Die Fugen zwischen den Rinnen und dem Fahrbahnbelag und die Fugen zwischen den einzelnen Rinnenelementen sind auf Grund der hohen Temperaturschwankungen trotz mehrmaliger Sanierungsversuche nicht abzudichten. Dadurch dringt bei Niederschlägen in die Fugen Wasser ein und tritt an den Untersichten ein Deck tiefer wieder aus. Zusätzlich wird für das oberste Deck kein Winterdienst angeboten und bei Schneelage wird dieses gesperrt. Gerade aber in der kalten Jahreszeit wäre durch diverse Großveranstaltungen der so verlorene Parkraum dringend nötig.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau besteht daher die Absicht, das oberste Geschoss mit einer Stahl/Trapezblech-Konstruktion einzudecken und die Wetterseite im Westen zu schließen. Die so gewonnene Dachfläche soll mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Die Leistung der Anlage sollte 20 bis 30 kWp (Überschusseinspeisung) betragen. Der gewonnene Strom soll über den Einspeisepunkt im Parkdeck einerseits für den Eigenbedarf im Parkdeck und im Z2000 genutzt und andererseits im Falle eines Überschusses in das EVN Netz gespeist werden.

Entsprechend den ersten Kostenschätzungen ist mit Errichtungskosten in der Höhe von € 500.000,00 exkl. USt. zu rechnen. Die technischen Voraussetzungen und kaufmännischen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer PV Anlage wurden von Frau DI Susanna Zitz untersucht. Entsprechend Ihrer Kostenaufstellung vom 19.November 2015 ist mit Errichtungskosten in der Höhe von € 34.000,00 exkl. USt. zu rechnen.

Auf Basis der geschätzten Errichtungskosten liegen nachstehende Honorarangebote für die erforderlichen Planungsleistungen vor:

1) Statik

<u>Büro</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Hengl	€ 16.500,00	+ - 0,00	1
Spitzer	€ 19.000,00	+ 15,15	2

2) Planung, Ausschreibung und ÖBA

<u>Büro</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Kuchler ZT GmbH	€ 46.830,00	+ - 0,00	1
Fürtner/Tonn	€ 48.870,00	+ 4,36	2

Für die Beratungsdienstleistung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage liegt ein Honorarangebot von Frau DI Zitz vom 14.Februar 2016 in der Höhe von € 11.840,00 exkl. USt. vor.

Angemerkt wird, dass die ursprüngliche Planung und statisch – konstruktive Bearbeitung vom Büro Kuchler ZT GmbH bzw. Büro Hengl erfolgte. Eine aufwendige Grundlagenforschung für die Erweiterung bzw. den Umbau am bestehenden Parkdeck kann entfallen.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird empfohlen, die Planungsleistungen an folgende Büros zu vergeben.

1) Statik

Büro Hengl
3500 Krems, Ludwig von Köchelplatz 2
mit einer Auftragssumme von € 16.500,00

2) Planung, Ausschreibung und ÖBA

Kuchler ZT GmbH
2000 Stockerau, Belvederegasse 5
mit einer Auftragssumme von € 46.830,00

3) Beratungsdienstleistung für PV-Anlage

DI Zitz Susanna
2000 Stockerau, J. Wondrak-Straße 11
mit einer Auftragssumme von € 11.840,00

Gemeinderat Dummer: Zu den ersten beiden Positionen hat es zwei Angebote gegeben, soweit ich das gesehen habe. Mir kommen diese Kosten im Verhältnis zum Projekt doch relativ hoch vor. Es gibt ungefähr einen Richtwert, wo man sagt, für Planung und Bauüberwachung kann man 10% der Kosten veranschlagen. Wir sind hier bei annähernd 15%, weil ich glaube, dass dieses Projekt mit € 500.000,- veranschlagt ist. Meines Erachtens etwas zu hoch, auf jeden Fall sehr viel zu hoch sind die Leistungen für die Photovoltaikanlage, die Beratungshonorare mit € 11.000,- im Verhältnis zu € 35.000,-, was die Anlage kosten soll. Fast 1/3 was wir für Beratungsleistungen ausgibt. Beratungsleistungen, die eigentlich jeder Haustechniker oder jeder Installateur kostenfrei bringt. Denn wenn ich heute für mein Haus eine Photovoltaikanlage plane oder vorhabe und hole mir ein Angebot von einem Installateur oder von einem Haustechniker ein, dann zahle ich da sicher nicht Beratungskosten in dieser Höhe. Ein Drittel von der Auftragssumme nur für Beratung, das scheint mir schwer überzogen. Das kann ich nicht befürworten.

Gemeinderat Falb: Hätte man hier nicht eine andere Beratungsfirma fragen können, die es günstiger macht.

Bürgermeister Laab: Es hat im Ausschuss eine Präsentation gegeben. Sie hat Erfahrungen vom Bauhof. Es gab keine anderen Beratungswünsche. Die Kosten sind auch überprüft worden und sind von uns als akzeptabel eingestuft worden.

Gemeinderat Dummer: Ich glaube, dass das nicht subjektiv ist. Jeder, der sich halbwegs in der Materie auskennt oder sich damit beschäftigt, weiß, dass ein Drittel Beratungskosten im Verhältnis zu den Projektkosten einfach unverhältnismäßig hoch ist. Ich sage, ein Beratungshonorar von € 2.000,- / € 3.000,- wäre da vielleicht angemessen, aber € 11.000,- nie und nimmer. Wenn man einfach einen Haustechniker oder einen Installateur fragt, die können das auch alle rechnen, dann bin ich sicher, dass die dafür kein Beratungshonorar in dieser Höhe verrechnen.

Stadtrat Kube: Ich kann für meine Fraktion nur sagen, wir hätten gerne ein zweites Angebot von Herrn Niederl, denn der macht genauso Photovoltaikanlagen. Der soll uns das auch anbieten. Die Präsentation von den LED-Lampen war ja traumhaft. Warum nicht? Das wäre unser Vorschlag.

Gemeinderat Falb: Wir schlagen ebenfalls vor, dass wir das aufgreifen, was der Kollege sagt, dass man es absetzt und einen neuen Beschluss herbeiführt.

Bürgermeister Laab: Den gesamten Antrag absetzen?

Gemeinderat Falb: Ich weiß nicht wie. Wie ist Ihre Vorschlag Herr Kollege Kube?

Stadtrat Kube: Alternativangebote einholen.

Bürgermeister Laab: Ist damit gemeint, dass man die ersten beiden Punkte so beschließen kann und den Beschluss über den 3. Punkt dann nachträglich in der nächsten Sitzung fasst, wenn dem entsprochen wird, dass weitere Angebote oder das Alternativangebot vorliegen. Ist das im Sinne des Gemeinderates? Dann würden wir den Antrag abändern – oder gibt es einen Antrag, den Tagesordnungspunkt zur Gänze abzusetzen?

Stadtrat Moser: Ich würde diesen **Absetzungsantrag** unterstützen. Ich glaube, es kann nur von Vorteil sein, wenn man das in einem Guss plant und durchzieht, sowohl das bautechnische als auch das Photovoltaik.

Bürgermeister Laab: Wir nehmen die Wortmeldung des Dr. Moser als Antrag, dass wir den Tagesordnungspunkt absetzen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung in abgeänderter Form, wie vorgeschlagen, nochmals zur Beschlussfassung vorlegen.

Gemeinderat Pfeiler: Ist die Beauftragung zeitkritisch in Hinblick auf den angestrebten Bauzeitplan oder auf Förderungsmöglichkeiten oder auf bestimmte Einspeisetarife.

Bürgermeister Laab: Das kann ich jetzt nicht beantworten. Ich kann jetzt nicht sagen, ob eine Frist abläuft, die für Photovoltaik maßgeblich wäre.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte jetzt nicht zustimmen, wenn es dann ein Projekt unmöglich macht.

Fachbeamter Vasicek: Bei der Förderung gibt es kein Zeitlimit. Das Problem ist nur, wenn wir es jetzt nicht beschließen, dann werden wir es heuer nicht umsetzen können, weil die Phase der Planung und Ausschreibung relativ lang ist. Im Juni wollen wir die Vergaben an die Firmen machen und im Herbst das Projekt umsetzen. Zum Angebot von Frau Zitz wollte ich noch sagen, die macht nicht nur die Anlage an sich sondern sie bereitet auch die gesamten Förderunterlagen vor. Geht zu den ganzen Behörden – Bund, Land, Förderstellen.

Gemeinderat Pfeiler: Nach der Aussage von Herrn Vasicek wäre ich eigentlich dafür, dass wir anstreben, das Vorhaben heuer umzusetzen, weil es gibt einen Zusammenhang zwischen Vorhaben und Substanzerhalt des Parkdecks. Wir haben hier das Problem mit Wasserschäden usw. und wenn wir jetzt noch ein Jahr verlieren, dann haben wir ein Jahr weiter Schmelzwassereintritt und Frostaufbrüche. Daher wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, so abzustimmen, dass man sagt, man stimmt dem zu mit der Auflage, ein Angebot noch einzuholen und je nach dem wer das bessere Angebot liefert, dem dann den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinderat Falb: Sind wir als Gemeinde nicht mehr im Stande Amtswege zu erledigen. Da brauchen wir eine dritte Person, die uns Amtswege erledigt, bei Behörden Anträge stellt.

Bürgermeister Laab: Das kann man wirklich nicht als Amtswege bezeichnen. Wenn Sie den Förderdschungel hernehmen, der hier in diesem Land herrscht, die genauen Kenntnisse, die man dazu braucht, braucht man so eine Beratung wie von Frau Susanna Zitz. Man braucht dafür viel Erfahrung. Auch bei 10 vor Wien wird sie für derartige Projekte herangezogen. Ihre Kenntnisse und ihre nachweisliche Ausbildung gerechtfertigen einen gewissen Satz an Honorar.

Stadträtin Völkl: Wie hoch sind zu erwartenden Förderungen?

Bürgermeister Laab: 30%, glaube ich, ist das zu erwartende Fördervolumen.

Gemeinderat Falb: Das mit den 30% - wenn es so ist, dass 30% gefördert wird und 30% das Honorar von Frau Zitz ist, entschuldige wenn ich das jetzt so sage.

Gemeinderat Dummer: Ist es gescheiter, wir stellen keinen Antrag, und bauen es so.

Es war in keiner Weise die Qualifikation von Frau Zitz in Frage gestellt, sondern lediglich die Kosten. Es ging nur um die Kosten. Ich kann sagen, es gibt z.B. in Stockerau die Fa. Quasnitschka, die hat sehr viel How Know in diesem Bereich, es gibt auch andere Firmen, die sich mit Solaranlagen beschäftigen. Es gibt auch Private, die Solaranlagen haben und dafür Förderungen einreichen und das schaffen ohne ein Honorar von € 11.000,--.

Bürgermeister Laab: Das deckt sich nicht mit der Meinung meiner Mitarbeiter. Mit dem Antrag gehen wir nicht leichtfertig vor.

Ich bitte jetzt zu formulieren, was sie wollen. Gemeinderat Pfeiler hat sich als einziger klar ausgesprochen, was er unter diesen Voraussetzungen für sinnvoll hält. Jetzt hätte ich gerne von der ÖVP gewusst, wie wir vorgehen sollen. Gibt es einen abgeänderten Antrag, bleibt der Antrag aufrecht, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, damit wir zu einer Abstimmung kommen können.

Stadtrat Moser: Ich halte meinen **Antrag** aufrecht auf Absetzung, weil die Auskünfte über die Förderhöhe nicht überzeugen kann, weil man sagt, 30% sind € 10.000,--, was Förderung im Raum steht ohne dass wir es ganz genau wissen, € 11.000,-- ist das Honorar. Der Fördervorteil dürfte nicht spektakulär sein. Ich denke auch, dass die Bauschäden, wenn wir es tatsächlich nicht schaffen sollten, das heuer durchzuziehen, auch einen weiteren Winter aushalten werden. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Gemeinderat Dummer: Wir haben das schon mehrmals da in der Sitzung gehabt. Was spricht grundsätzlich dagegen bei allen Vergaben, die wir machen, drei Angebote einzuholen. Da sind es zwei, dort ist es ein Angebot. Was spricht grundsätzlich dagegen bei allen Vergaben, egal ob sie jetzt nach Vergabegesetz notwendig ist oder nicht, aber wie es jeder Private auch für sich machen würde, mehrere Angebote einzuholen. Wieso ist das so unmöglich bei uns in der Stadt.

Gemeinderat Mayer: Wir haben gestern die Präsentation gehabt von Herrn Niederl. Der hat uns sehr überzeugt, der war wirklich gut. Er hat sich auch angeboten, dies durchzuführen. Warum laden wir ihn nicht ein, damit wir auch von ihm ein Angebot haben. Wir wollen das Projekt und wir wollen auch nicht in Verzug kommen. Es soll einen Preisvergleich geben. Man muss nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung warten. Wir wollen nur ein zweites Angebot.

Gemeinderat Dummer: Und ich ein drittes.

Bürgermeister Laab: Wenn man den Tagesordnungspunkt absetzt, kann ich bestätigen, dass der Umsetzungszeitplan nicht eingehalten werden kann. Man riskiert auch Folgeschäden an der Bausubstanz.

Abstimmung über Antrag von Stadtrat Moser (Absetzung des Tagesordnungspunktes):

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**Abstimmung über TOP V./a)/10.)
mit der Ergänzung bei Punkt 3) – Beratungsdienstleistung für PV-Anlage –
Einholung eines zweiten Angebotes und Umsetzung mit dem billigeren Angebot**

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Straßenbauarbeiten Ausschreibung 2016/20 – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Straßenbauarbeiten für die Bausaison 2016 und 2020 wurden durch das ZT Büro Prem ausgeschrieben.

Am 24. Februar 2016 fand im kleinen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Stockerau, die Angebotseröffnung statt. Insgesamt haben acht Firmen bis zum Abgabetermin ihre Angebote abgegeben.

Gemäß Prüfbericht des ZT Büros Prem im März 2016, lautet das Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

1. Fa. Strabag AG., Hausleiten	€ 2.097.519,36
2. Fa. Granit	€ 2.289.783,65
3. Fa. Pittel + Brausewetter, Tulln	€ 2.446.797,96
4. Fa. Hengl Bau	€ 2.501.939,44
5. Fa. Leithäusel	€ 2.551.681,05
6. Fa. Terrag Asdag, Krems	€ 2.575.452,06
7. Fa. Gebrüder Haider	€ 2.688.546,19
8. Fa. Held + Francke, St. Pölten	€ 2.810.744,34 netto

Die kalkulierte Summe der Leistungen der Ausschreibung wurde vom ZT Büro Prem mit € 2.700.000,- geschätzt bzw. errechnet.

Grundlage der Ausschreibung waren folgende Baulose, die aufgrund des Umfanges der Bauleistungen auf fünf Jahre aufgeteilt wurden:

- o Maigasse Generalsanierung
- o Schaumanngasse Generalsanierung
- o Oberzögersdorf Neuparzellierung
- o Wiesener Siedlung Ost Nebenflächen
- o Gehsteigabsenker im Stadtgebiet in Verbindung mit Gehsteigschäden bzw. Leistensteinbeschädigungen
- o Radwegenanlagen Verbesserungsmaßnahmen gemäß Überprüfungen der BH. Korneuburg z.B. Schießstattgasse/Am Kellern und Niembschhof – neue Verschleißschicht
- o Frostaufbrüche
- o diverse Kleinbaustellen im Gemeindegebiet

Vergabevorschlag

Aufgrund der Überprüfung der Befugnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, sowie der rechnerischen Prüfung der Angebote, des Vergleichs der einzelnen Leistungspositionen untereinander (Preisspiegel) und aufgrund der Angebotsprüfung, gemäß ÖNORM A2050, Pkt. 7.3.6, ist für die gegenständliche Ausschreibung die anbietende

Firma Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten

mit einer **Nettoangebotssumme** von € **2.097.519,36** die Erstgereichte, und wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Stadtrat Kronberger: Ich hätte zu dem Punkt mehrere Fragen und Anregungen. Es gibt 8 Vorhaben und keine einzige Zahl. Es steht nur die Gesamtsumme von € 2,7 Mio. Bei früheren Aufträgen ist immer zumindest ein Schätznpreis dabei gewesen.

Zweitens: Der Amtsbericht ist vom 1. März. Wir hatten am 2. März einen gemeinsamen Ausschuss Verkehr, Stadtentwicklung sowie Straßen und Bauwesen. Dort ist keine einzige Information bekanntgegeben worden, dass das auf die Tagesordnung kommt und was geplant ist. Die Ausschreibung ist im Amtsbericht drinnen, aber keine Beilagen.

Stadtrat Holzer: Das ist einmal nicht richtig. Im Ausschuss hat Baudirektor sehr wohl über das Ergebnis berichtet. Ich glaube, er hat alle sieben Firmen aufgezählt.

Stadtrat Kronberger: Mir geht es um die Vorhaben. Es ist kein einziger Plan im Amtsbericht drinnen.

Stadtrat Holzer: Du hast gesagt, im Ausschuss wurde überhaupt nicht darüber gesprochen und das stimmt nicht.

Stadtrat Kronberger: Über die einzelnen Vorhaben wurde nicht diskutiert. Die Pläne hätte man zum Amtsbericht dazulegen können. Es geht mir nur darum, dass das hineingehört, wenn der Amtsbericht vollständig sein soll.

Zu drei Baulosen bitten noch einige Anregungen und Fragen. 1. Generalsanierung Schaumannngasse – meine Frage – wird da die Einmündung in die Wolfikstraße in die Planung miteingebunden oder geht es nur um eine Generalsanierung bis Dr. Brandstetter. 2. Das Baulos Wiesenersiedlung östlicher Bereich – es kann sich nur um die Lausmann-Straße, um die Fried-Straße sowie um die Bertha von Suttner-Straße handeln. Hier meine Frage – ist das der alte Plan noch oder gibt es einen neuen Plan. Es kommen dort sicher Grüninseln hin und diese Vorgangsweise ist meiner Meinung nach kontraproduktiv. Wir haben in der Donaulände das Projekt gestartet, mit Information der Anrainer, es kommen etliche Grüninseln weg, etliche werden in Fremdpflege vergeben und andere werden extensiv gepflegt. Die Rückmeldung ist durchaus positiv.

Bürgermeister Laab: Wir haben mit dem Büro Prem eine Ausschreibung gemacht und das ist das Ergebnis dieser Ausschreibung. Hier geht es um den Zeitraum von 2016 bis 2020. Wenn man eine Ausschreibung macht, braucht man ein Mengengerüst. Hier sind die Straßen angeführt, die zu machen sind. Es ist aber keine Festlegung auf Umsetzung. Es geht um die Menge und wenn hier aus irgendwelchen Gründen ähnliche Straßenlängen in anderen Straßen gemacht werden, kann hier Abstand genommen werden. Natürlich, in erster Linie nimmt man sich das vor und schaut, dass man diese Umsetzung machen kann. Aber wir haben uns schon viel vorgenommen und dann hat der Gemeinderat mit einer dementsprechenden Meinung gesagt, die Fried-Straße ist nicht umzusetzen. Bei der Ausschreibung können wir nicht garantieren, dass die Straßen auch umgesetzt werden. Es geht um das Volumen.

Stadtrat Kronberger: Was mich aber interessieren würde. Was würde z.B. die Generalsanierung der Schaumannngasse kosten? Und wenn wir wieder mit Grüninseln anfangen – gut. Es hat 2001 und 2011 jeweils eine sogenannte Prioritätenliste gegeben. Ich weiß nicht, warum man die nicht wieder zur Hand nimmt. Ich habe drei Straßen gefunden, die in zehn Jahren von einem Problemfall zu einem totalen Sanierungsfall geworden sind.

Bürgermeister Laab: Hier geht es um die Vergabe von 5 Jahren. Dazu ist es notwendig, für die einzelnen Jahre zu definieren, welche Straßen aus diesem Maßnahmenkatalog in welchem Jahr umgesetzt werden. Hier wurden die Leistungen vom Büro Prem mit € 2,7 Mio. geschätzt und € 2,097 Mio. ist das Ergebnis. Das ist heute der Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung.

Stadtrat Kronberger: Hat man schon eine Vorstellung, mit welchem Bau los begonnen wird?

Bürgermeister Laab: Das wird dann vorgelegt.

Gemeinderat Dummer: Der Antrag heißt, wir sollen die Leistungen vergeben. Stellt schon fest, welcher Teil im Jahr 2016 realisiert werden soll?

Bürgermeister Laab: Wird von der Abteilung erarbeitet und es wird eine Vorlage zur Beschlussfassung geben.

Gemeinderat Dummer: Steht noch nicht fest – ist die Antwort – oder. Für 2016, das müsste im Voranschlag enthalten sein.

Bürgermeister Laab: Die Summe gibt es, die ist im Voranschlag drinnen.

Gemeinderat Dummer: Im Voranschlag ist es drinnen für 2016.

Bürgermeister Laab: Ist geplant, dass es umgesetzt werden kann.

Gemeinderat Dummer: Denn wenn wir eine Vergabe beschließen sollen, brauchen wir einen Bedeckungsvorschlag oder es ist eben im Voranschlag enthalten.

Gemeinderat Pfeiler: Folgende Frage. Die Ausschreibung wurde im Ausschuss diskutiert. Es wurde im Ausschuss allerdings so dargestellt, dass es eine reine Rahmenvereinbarung sei. Dann muss man in dem Amtsbericht schon unterscheiden, ist das jetzt der Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder eigentlich die Vereinbarung eines Preisverzeichnisses, mit der Verpflichtung, dass wir bei Vergabe von Leistungen dann nur mit der Strabag arbeiten, oder ist es so, wie es hier im Amtsbericht steht, wirklich eine Vergabe von Leistungen. Das ist ein bisschen etwas anderes, weil, wenn man einen Rahmenvertrag macht, dann kann ich dazu vereinbaren, gibt es einen Fixabruf, gibt es ein Mindestvolumen, was auch immer. Ich hätte es aus dem Ausschuss so herausgehört, dass es eine Rahmenvereinbarung ist. Hier ist wieder die Rede von Vergabe von Leistungen.

Das ist die erste Frage – Rahmenvertrag oder Vergabe von Leistungen. Beim Rahmenvertrag gibt es Abruf oder wie schaut die Regelung des Abrufes aus?

Die zweite Frage, die ich dazu habe, ist. Wir haben dezidiert im Ausschuss nachgefragt, gibt es Projekte, die dahinterliegen, gibt es eine Projektaufstellung und Übersicht. Das wurde ver-

neint und wurde auf das nächste Mal im Ausschuss verwiesen. Und dann schaue ich mir heute den Amtsbericht an und d gibt es eine ganze Menge an Projekten. Das hätte man zumindest berichten können und erklären können, wie das zu verstehen und zu interpretieren ist. Dann wären hier die Diskussionen kürzer. Insofern teile ich schon die Anmerkungen von Kollegen Kronberger. Es ist ein bisschen anders als im Ausschuss besprochen.

Bürgermeister Laab: Es ist eine Vereinbarung, dass bis 2020, wenn im Straßenbau Vergaben sind, die Fa. Strabag beauftragt wird. Es ist jetzt nicht auf die Jahre genau aufgeteilt und fixiert, was wird wann verbaut. In dem Rahmen können wir uns bewegen. Wenn wir jetzt vier Jahre nichts machen, könnten wir im fünften Jahr rein theoretisch den gesamten Betrag verbauen.

Gemeinderat Pfeiler: Dann ist es keine Vergabe von Leistungen, meiner Meinung nach, sondern Abschluss eines Rahmenvertrages. Das ist einfach etwas anderes. Und dann wäre zu klären, wie die Abrufbedingungen aussehen. Können wir theoretisch auch nix abrufen, können wir auch das Doppelte abrufen, müssen wir bestimmte Mengen abrufen. Das wäre zu klären.

Bürgermeister Laab: Haben Sie sich den Akt angesehen?

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe den Amtsbericht gelesen.

Bürgermeister Laab: Es liegt bei – Rahmenausschreibung 2016 bis 2020.

Gemeinderat Pfeiler: Entschuldigung, aber ein Amtsbericht muss auf einer Seite die Dinge so formulieren, dass sie verständlich sind. Das ist, glaube ich schon, eine Anforderung, die man formulieren kann. Ich schaue mir gerne die Unterlagen durch und schaue mir auch zwei, drei Seiten durch, aber Widersprüche zwischen den Verträgen und den Amtsberichten – also.

Bürgermeister Laab: Wenn Sie Widersprüche festgestellt haben, dann wäre es ein Leichtes gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass der Amtsbericht falsch ist. Wir nehmen aber das gerne auf, dass wir hier streng nach der Gemeindeordnung die Amtsberichte so gestalten, damit das drinnen ist. Ein bisschen eine Holschuld sozusagen, wenn man sich dann hier etwas vornimmt, sollte, deswegen stellen wir auch alles zur Verfügung, damit man sich ein Bild machen kann. Ich weiß nicht, was man jetzt noch verbessern sollte. In den Ausschüssen ist man in kurzer Zeit mit der Tagesordnung durch ist, weil es kaum Fragen gibt oder ins Detail gehen möchte, weil es dort offensichtlich nicht so interessant ist und man stellt dann die Fragen zu einem späteren Zeitpunkt, wo eigentlich die Chance schon vorbei ist.

Gemeinderat Pfeiler: Entschuldigung, dem muss ich jetzt widersprechen. In der Ausschusssitzung wurde mir vermittelt, dass es hier um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung geht. Damit war für mich alles klar, zwar auf Nachfrage, da hat es eine Diskussion gegeben, alles geklärt. Ich stelle jetzt nur die Frage, Entschuldigung, das wird noch erlaubt sein, beschließen wir hier Vergabe von Leistungen oder beschließen wir den Abschluss eines Rahmenvertrages.

Bürgermeister Laab: Wir beschließen den Abschluss eines Rahmenvertrages und die Beilagen zeigt das.

Gemeinderat Pfeiler: Danke.

Gemeinderat Fischer: Ich stimme grundsätzlich zu, die Informationen von der Gemeinde sind zu holen. Nur wenn die Amtsberichte missverständlich sind, gleichzeitig Gemeinderats-sitzung in der minimalen Zeit einberufen werden, von 5 Tagen, dann wird es schwer, diese Holschuld tatsächlich auszuleben. Das möchte ich zu bedenken geben.

Gemeinderat Pfeiler: Sie fordern Holschuld ein – gut. Der Herr Pfeiler geht in die Ausschuss-sitzung, der Herr Pfeiler schaut sich die Unterlagen an, der Herr Pfeiler schaut sich die Amts-berichte an und stellt dann nur eine Frage, und dann wird man so hergestellt, als würde man sich für die Sache nicht interessieren. Das muss ich mir wirklich verwehren. Entschuldigung, das muss ich jetzt loswerden. Danke.

Gemeinderat Dummer: Für mich ist es jetzt keine Vergabe von Leistungen. D.h. wir brau-chen keinen Bedeckungsvorschlag dafür, weil theoretisch könnte man diese € 2 Mio. ja im Jahr 2016 abrufen, die sind aber im Voranschlag nicht enthalten, darum können wir sie jetzt auch nicht vergeben, weil es auch keine Bedeckung gibt.

Bürgermeister Laab: Ist eine Rahmenvereinbarung und keine Vergabe. Ich ersuche um Ab-stimmung über die Rahmenvereinbarung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**12.) Mülldeponie – Vergabe der Leistungen für Entsorgung
der Kunststoffabfälle (Los 1)**

abgesetzt

**13.) Ortskanalisation Stockerau – Kanalkataster, Teilgebiet 2, BA 103 –
Beauftragung Zustandserhebung**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen der Kanalkatastererstellung Teilgebiet 4, BA 101, wurde für die Zustandserhebung und Reinigung eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren durchgeführt.

Bei dieser Ausschreibung ging die Fa. Strabag AG-Kanaltechnik als Best- und Billigstbieter hervor.

Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Fa. Strabag AG Kanaltechnik wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. ein Angebot, basierend auf Grundlage des Originalangebotes vom Dezember 2010, eingeholt. Gemäß diesem Anbot ergibt sich für die Zustandserhebung BA 103, Teilgebiet 2 (Am Neuriss und Donaulände) unter Berücksichtigung der Indexanpassung ein Angebotspreis in der Höhe von netto € 38.158,19.

Gemäß dem Schreiben vom 29.2.2016 des Büro Dr. Lengyel wird der Stadtgemeinde Stockerau empfohlen, die Fa. Strabag mit den Arbeiten zur Reinigung und optischen Inspektion der Ortskanalisation Stockerau, Teilgebiet 2, BA 103 zu beauftragen.

Für die Zustandserhebung der Ortskanalisation Stockerau, Teilgebiet 2 (Am Neuriss und Donaulände) BA 103 wird die Fa. Strabag AG – Kanaltechnik gemäß der Kostenaufstellung vom 29.2.2016 mit einer Nettoauftragssumme von € 38.158,19 beauftragt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**14.) Ortskanalisation Stockerau – Kanalkataster, Teilgebiet 2, BA 103 –
Beauftragung Planungsarbeiten**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Honorarangebot des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. vom 26.2.2016 soll das Teilgebiet 2 (Am Neuriss und Donaulände) mit einer Kanallänge von rd. 12 km zu einem förderfähigen Leitungskataster ergänzt werden und entsprechend den Auflagen der wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide der Zustand der Kanalisation alle 10 Jahre überprüft sowie eine vollständige Zustandserhebung mit Kanalreinigung und Zustandsbewertung durchgeführt werden.

Im Honorarangebot werden im Zusammenhang mit der Kanalkatastererstellung nachstehende Leistungen angeboten:

- Erstellung der Einreichunterlagen für die Umweltförderung und UFG-Kollaudierung
- Schachtaufnahme
- Einarbeitung der Schachtdaten
- ÖBA, Rechnungsprüfung
- Ergänzungen in der Kanaldatenbank
- Zustandsbewertung und Prioritätenkatalog

Unter Berücksichtigung eines 5%igen Nachlasses und eines zusätzlichen Nachlasses von 2 % bei Einhaltung des Zahlungszieles von 30 Tagen beträgt die Honorarsumme entsprechend Honorarangebot vom 26.2.2016 netto € 26.538,--.

Für die Ergänzung des Kanalkatasters Teilgebiet 2, BA 103 wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. gemäß Honorarangebot vom 26.02.2016 mit einer Honorarsumme von netto € 26.538,-- beauftragt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

15.) Ortskanalisation Stockerau – Kanalsanierungsarbeiten, BA 21 – Beauftragung Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Sanierungskonzept aus dem Kanalkatasterprojekt Teil 1 vom November 2003 sollen die Sanierungen der Schadstellen aufgrund der durchgeführten Zustandserhebungen und Zustandsbewertung fortgeführt werden.

Auf Basis des Zustandsbildes der einzelnen Schadstellen wird in Abstimmung mit der Schadenshäufigkeit, den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der angrenzenden Haltungen sowie dem Rohrmaterial und den weiteren Baumaßnahmen (z.B. Sanierung der Wasserleitung und Straßenbau) die Sanierungsmethode festgelegt.

Neben der Kostenschätzung für alle Sanierungsmaßnahmen erfolgt für das unterirdische Sanierungsverfahren eine Gegenüberstellung der Kosten für die grabenlosen Arbeiten zu jenen der konventionellen offenen Bauweise.

Die Erstellung der Ausschreibung erfolgt nach den Grundsätzen der Leistungsbeschreibung für den Siedlungs- und Industrierwasserbau, LB-SW05, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Die beabsichtigten Kanalsanierungsarbeiten betreffen den Kanalstrang J. Wolfik-Straße und Landstraße sowie den Kanalstrang Pragerstraße.

Die Honorarermittlung für die erforderlichen Planungsarbeiten erfolgte auf Grundlage eines Baukostenrahmens von € 250.000,--.

Gemäß dem Honorarangebot des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. vom 2.3.2016 ergeben sich für nachstehende Leistungsgruppen nachstehende Kosten:

Planung, Einreichung, Ausschreibung u. Vergabe	rd. € 19.040,--
Örtliche Bauaufsicht, Dokumentation	rd. € 17.080,--
<u>UFG-Kollaudierung</u>	<u>rd. € 2.490,--</u>
Honorarsumme netto	rd. € 38.610,--

Für die Kanalsanierungsarbeiten BA 21 für die Bereiche J. Wolfik-Straße, Landstraße und Pragerstraße wird das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. entsprechend dem Honorarangebot vom 2.3.2016 mit den Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht mit der Nettoauftragssumme von € 38.610,-- beauftragt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

16.) Grundverkauf an Müllner Immo GmbH., Parz.Nr. 4513

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Firma Müllner Immo GmbH., mit Sitz in der R. Kuhn-Straße 30, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 4513, Ausmaß 3349 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 42.534,-- bzw. Ergänzungsabgaben in der Höhe von 16.523,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung bzw. anlässlich der Vereinigung des Grundstückes Nr. 2280/2 mit dem Kaufgrundstück Nr. 4513, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss, zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Gemeinderat Dummer: Ich finde es sehr positiv, dass die Bemühungen, die Gewerbeimmobilien in Gewerbegebiet Ost verkauft, Früchte tragen, nicht zuletzt durch das besondere Engagement des Baudirektors. Ich möchte mich bei der Baudirektion diesbezüglich bedanken. Ich finde es positiv, dass es hier erste Erfolge gibt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

17.) Grundverkauf an Christian Thomas, Parz.Nr. 2291/3

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Thomas Christian, wh. Otto Schebek-Gasse 9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 2291/3, Ausmaß 2000 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 32.870,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatz-erklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

18.) Grundverkauf an Judo Wasseraufbereitung GmbH., Parz.Nr. 2291/4

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Firma Judo Wasseraufbereitung GmbH., mit Sitz Zur Schleuse 5, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 2291/4, Ausmaß 2027 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,-/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 33.091,32 sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

b) Park- und Gartenanlagen, Forst

1.) Biologische Unkrautbekämpfung auf Straßenrändern und Gehsteigen - Beauftragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beseitigung des Unkrautbewuchses im Straßenraum wurde von Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes in früheren Jahren vorwiegend mit chemischen Unkrautvernichtungsmittel ausgeführt.

Seit dem Verbot sämtlicher synthetischer Mittel 2012 auf versiegelten Flächen erfolgt die Bekämpfung auf manuelle Weise.

In letzter Zeit wurden seitens des Städtischen Bauhofes mehrere Alternativen auf maschineller und thermischer Basis ausgetestet.

Auf Grund von vergleichenden Untersuchungen der „Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ in Berlin und auch eigenen Erfahrungen mit Vorführgeräten, hat sich das Heißschaumverfahren als wirkungsvollste Variante herausgestellt.

Um die derzeit noch nicht ausgereifte technische Entwicklung der thermischen Bekämpfungsverfahren abzuwarten, wird die Fremdvergabe an die Firma Weingartshofer, Stockerauer Straße 7, 2100 Korneuburg zum Preis von € 87.829,20 excl. MwSt. pro Jahr für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einer Option auf ein 3. Jahr. Im Falle der Beauftragung eines 3. Jahres gewährt die Fa. Weingartshofer eine rückwirkende Gutschrift von € 11.332,80 für beide Jahre).

Auf Grund der fehlenden Erfahrungswerte beim Einsatz dieses Gerätes liegt das wirtschaftliche und technische Risiko, auch bezüglich des Behandlungserfolges, beim Anbieter der Dienstleistung.

Ausfälle technischer, personeller und witterungsbedingter Natur müssen vom Anbieter der Fremdleistung getragen werden.

Die bisher eingesetzten Arbeitskräfte zur Beseitigung des Unkrautbewuchses im Stadtgebiet werden zumindest in den ersten beiden Jahren, auf Grund der umfangreichen Vor- und Nacharbeiten (vorher mittels Motorsense sowie anschließend beseitigen des abgestorbenen Pflanzenbewuchses), notwendig sein.

Bei konsequenter Durchführung von 3 Behandlungsdurchgängen pro Jahr fallen diese Vor- und Nacharbeiten in späteren Jahren nicht mehr an.

Erläuterung zum Heiß-Schaum-Verfahren: Der Heißschaum besteht aus Wasser und nicht ionischen Tensiden. Diese werden aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen und zwar aus Kokosnuss und Mais. Der Schaum ist vollständig biologisch abbaubar. Er ist nicht rutschig, zieht keine Insekten an und hinterlässt beim Trocknen keine Spuren auf den behandelten Flächen.

Die Beauftragung der Firma Weingartshofer zur biologischen Unkrautbekämpfung auf Straßenrändern und Gehsteigen für 2 Jahre mit einer Option auf ein 3. Jahr zum Preis von € 87.829,20 exkl. 20 % MwSt. / pro Jahr soll beschlossen werden.

Gemeinderat Fischer: Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass wir uns von Glyphosat getrennt haben. Ich habe nur ein Bedenken bei dieser Methode. Und zwar der Hilfsstoff, der bei diesem Heißschaumverfahren verwendet wird, ist Palmöl. Palmöl ist in der Gewinnung ökologisch höchst bedenklich. Ich möchte daher an den zuständigen Stadtrat appellieren, wachsam zu bleiben, wenn es Ersatzstoff für dieses Palmöl in der Zukunft gibt.

Gemeinderat Mayer: Wir begrüßen auch diese Lösung, da das hochgiftige Spritzmittel für die Umwelt ein Wahnsinn gewesen ist. Nur was uns wichtig gewesen ist, ist die Übertragung an die Firma, dass die Gemeinde vielleicht in zwei Jahren auf einem alten Gerät sitzen bleibt bzw. keine zusätzlichen Personalkosten anfallen und auch die Wartung. Die Situation hat sich aber nun dahin geändert, da bei der Infoveranstaltung der Asylwerber erwähnt wurde, diese können oder sollen sogar beim Land oder bei der Gemeinde beschäftigt werden. Auch die Betreuer befürworten dies und ersuchen um Hilfe auf der Suche nach Beschäftigung. Wir sollten dieses große Potential nützen und sie bei der Gemeinde einsetzen. Dadurch könnte die Stadtgemeinde kostengünstig die Gehsteige und die Grünflächen betreuen. Der Stundenlohn beträgt € 3,50 und bei einer Gegenüberstellung der im Amtsbericht ausgeworfenen Kosten von € 90.000,- pro Jahr wären das umgerechnet jährlich 25.000,- Arbeitsstunden, die der Stadt Stockerau zur Verfügung stehen würden. Eventuell sollten wir diese Variante auch für andere Möglichkeiten in Betracht ziehen. Auf jeden Fall sollte man den ökologischen Aspekt im Auge behalten, manuelle Arbeit ist besser als irgendein Öl und zugleich können Asylwerber einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Eine Win-Win-Situation. Aus den angeführten Erläuterungen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Kronberger: Ich bin durchaus bereit, Flüchtlingen Arbeit anzubieten. Hier bin ich strickt dagegen, weil ich es bei gemeindeeigenen Arbeitern gesehen habe, welche Arbeit das ist.

Gemeinderat Mayer: Ein Gemeindearbeiter wird nicht weniger wert sein als ein Asylwerber.

Stadtrat Kronberger: Ich bin auch bei den Gemeindearbeitern immer dagegen gewesen. Daher trete ich dafür ein, dass diese Arbeit nicht auf die Asylwerber geschoben wird. Es gibt sicherlich andere Möglichkeiten.

Gemeinderat Falb: Darüber kann man dann noch streiten, beschäftigt man die im Rahmen der Gemeinde usw. Aber dass Sie sich den Unterschleif nicht ersparen können, dass die mit der Hand das Unkraut zupfen sollen – ich habe Sie schon verstanden Herr Mayer – dass man auf Hilfsmittel verzichtet und auf die biologischste Art, nämlich dass man zupft – dass Sie sich das nicht erspart haben diesen Unterschleif, das finde ich nicht ok.

Gemeinderat Mayer: Früher hat es der Gemeindearbeiter gemacht.

Gemeinderat Falb: Passt schon.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

c) Wirtschaft und Tourismus

1.) Machbarkeitsstudie Technologie-Campus - Beauftragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Projekt "Technologie-Campus Weinviertel" soll beim Leader-Management eingereicht werden.

Für die Einreichung ist es notwendig, eine Machbarkeitsstudie (Feasibility-Studie) erstellen zu lassen.

Die Kosten dafür sollen mit € 20.000,-- + 20% USt. begrenzt werden.

Für die Vergabe müssen noch drei Angebote von Beratungsunternehmen eingeholt werden.

Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Wirtschaftskammer – Dr. Konrad Strappler Fonds durchgeführt.

Der Dr. Konrad Strappler Fonds übernimmt 50% (€ 10.000,-- netto) von den Gesamtkosten.

Von der Stadtgemeinde sollen die übrigen 50% (€ 10.000,-- netto) übernommen werden, wobei für diese Kosten eine Förderung durch die Leader in Höhe von bis zu 55% möglich ist. Sollte diese Förderung der Leader eintreten, würden die Kosten der Stadtgemeinde € 4.500,-- für dieses Projekt betragen.

Details über Standorte, Universitätspartner etc. stehen noch nicht fest und sollen im Rahmen der Feasibility-Studie konkretisiert werden.

Die Beauftragung eines Beratungsunternehmens, wobei noch drei Angebote eingeholt werden müssen, mit der Erstellung einer Feasibility-Studie (Machbarkeitsstudie) zur Einreichung des Projektes "Technologie-Campus Weinviertel" beim Leader-Management mit Kosten für die Stadtgemeinde Stockerau von max. € 10.000,-- + 20% USt wird genehmigt.

Stadtrat Moser: Ein Projekt, bei dem es in erster Linie um die mögliche Ansiedelung einer Fachhochschule geht. Ein Projekt, bei dem wir erst ganz am Anfang stehen und trotzdem ist es ein Projekt, wo es schon Diskussion über Urhebererschaft begonnen hat. Heute zu meiner Überraschung lese ich in der NÖN „möchte betonen, dass nicht nur Herr Moser in der Sache aktiv ist, das ist eine schiefe Darstellung“. Das ist ganz richtig und gibt mir Gelegenheit, Danke zu sagen an alle, die mich hier bisher unterstützt haben. Namentlich möchte ich hervorheben Herr Komm.Rat Hopfeld, DI Riepl und den Herrn Andreas Klinger. Inhaltlich geht es darum, dass aus meiner Sicht zwei Dinge für die weitere wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt wie Stockerau entscheidend sind. 1. dass die Betriebe moderne Forschung haben, beste Forschungsmöglichkeiten haben, beste Technologie haben. Und auf der zweiten Seite, dass unsere Jugend gute Ausbildungsmöglichkeiten, gute Beschäftigungsmöglichkeiten vorfindet. Daher folgende Komponenten, folgende Säulen dieses Technologie-Campus erstens mit der Etablierung einer Fachhochschule, insbesondere mit den Bereichen Umwelttechnik, Umweltmanagement, Abfallwirtschaft, Alternativenenergien. Zweitens: eine Etablierung eines Gründerzentrums für junge, aktive Absolventen der Fachhochschule, drittens ein Forschungszentrum, in dem wir auch andere universitäre Partner einladen möchten, hier gemeinsam mit unserer Industrie aktiv zu sein, und viertens, leider am Unwahrscheinlichsten, die Etablierung einer eigenen HTL in diesem Bereich.

Die nächsten Schritte konkret. Es wird eine Fachhochschule, die in dem Bereich tätig ist, aus einem anderen Bundesland, möchte den Namen im großen Kreis noch nicht nennen, im April nach Stockerau kommen – Besuch Wirtschaftskammer, Besuch Bürgermeister, Besuch zweier Industriebetriebe. Darauf aufbauend die Erarbeitung einer Studie, die Erarbeitung einer Feasibility-Studie, einer Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für vertiefende Gespräche mit Bund und Land. Ohne gescheites Papier, ohne Hand und Fuß, ohne Konzept, das Hand und Fuß hat, wird man nicht zu einem großen Projekt kommen können. So eine Studie haben wir uns als Rahmen vorgenommen nach einigen Gesprächen und wird € 20.000,-- plus Mehrwertsteuer maximal kosten. Davon hat der Verein „Dr. Konrad Strappler Fonds“, ein Verein, der der Wirtschaftskammer nahesteht, € 10.000,-- schon zugesagt, also die Hälfte des Betrages. Für

die restliche Hälfte wird hier der Antrag gestellt, dass die Stadtgemeinde Stockerau mit € 10.000,-- plus Mehrwertsteuer miteinsteigt. Es ist für diesen Betrag, für diese € 10.000,-- über Leader eine Förderung bis zu 55%, also bis € 5.500,-- möglich, sodass ein Nettobetrag von € 4.500,-- im besten Fall für die Stadtgemeinde überbleiben wird.

Dass dieses Projekt und auch Teile davon gelingen, gibt es keine Garantie, da gibt es keine Gewähr, es ist sogar eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich. Ich darf erwähnen, dass seit sieben Jahren keine Stadt in Österreich einen Fachhochschulstandort bekommen hat. Ob das ein steiniger Weg ist, aber ich denke, dass wir jede Chance und auch diese kleine Chance nutzen sollen. Ich bitte daher um eure Zustimmung. Danke.

Gemeinderat Hetzendorfer: Ich darf mich kurz zu Wort melden, da ich als Jugendgemeinderat die Interessen vertreten soll. Als ich in dem Alter war und vor der Entscheidung stand, welche Schule ich weitergehen will, habe ich damals schon gesagt, eine HTL in Stockerau kann man sich quasi abschminken. Man hat Hollabrunn, man hat Wien, das wird es nicht spielen. Wir haben jetzt die einmalige Situation, dass eine bestehende Fachhochschule zumindest Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Ich denke, Kollege Hopfeld hat das in der Zeitung recht gut umschrieben, es ist eine zarte Pflanze, die man hegen und pflegen muss. Was wirklich wichtig ist, konsequent daran zu bleiben. Ob diese zarte Pflanze den ersten Winter übersteht oder ob es ein Generationsbaum wird, der unseren Kindern zugute kommt, daran können wir alle nur unser Möglichstes tun. Danke.

Gemeinderat Pfeiler: Eigeninitiative zur Weiterentwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten in Stockerau ist wichtig und richtig. Mich würde interessieren, wie in etwa der Zeitplan für diese Studie aussieht. Muss man sich da ein halbes Jahr oder ein Jahr vorstellen? Es ist die Frage, wann der Abschluss dieser Feasibility-Studie geplant ist?

Stadtrat Moser: Beauftragt kann sie werden nach Einreichung bei Leader, nachdem sich das Leader-Gremium damit befasst hat. Das dürfte Mitte April soweit sein. Meine Erwartung ist, dass sie im Sommer fertig wird. Ich schätze ca. drei Monate. Ein theoretisch erster Lehrgang könnte schon mit Wintersemester 2017/18 starten. Es geht ohne bauliche Maßnahmen in einem Industriebetrieb. Beide, mit denen wir gesprochen haben, würden die Räumlichkeiten adaptieren. Der Vollausbau zu einer echten Fachhochschule wird viele Jahre in Anspruch nehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Dringlichkeitsantrag FPÖ – Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern

Stadtrat Kube: Ich würde gerne den Antrag stellen für eine geheime Abstimmung.

Gemeinderätin Riedler: Ich muss sagen, wie ich diesen Antrag gelesen habe, ist es ein bisschen befremdet gewesen, vor allem eigentlich der letzte Satz. Bei der Integration sind wir gefragt, das geht nicht mit einem Verbot.

Gemeinderat Falb: Ich habe mehrere Fragen in dem Zusammenhang, auch was die Dringlichkeit betrifft. Wenn jetzt Frauen im Burkini ins Bad kommen. – Herr Lehner ist da, ich würde ihn gerne fragen, wie oft das schon vorgekommen ist.

Fachbeamter Lehner: Bis jetzt noch nicht.

Gemeinderat Falb: Danke. Also, die FPÖ vermutet trotzdem eine Gesundheitsgefährdung durch Burkinis, in Stockerau durch Flüchtlinge, und deswegen muss man das dringlich machen. Warum machen Sie das? Gestern war in Hollabrunn dasselbe. Da gibt es eine Kommunikation der FPÖ-Fraktionen, das wird jetzt wahrscheinlich in allen Städten mit Bädern von der FPÖ eingebracht. Was auch interessant ist, vorgestern war Sportausschuss. Das ist der Ausschuss, dem Herr Kube, der Unterzeichner dieses Dringlichkeitsantrages, vorsitzt, und ich frage mich, warum das nicht möglich war, das dort einzubringen –Vorgestern. Und jetzt bin ich beim letzten Freitag, weil mir das wichtig ist, auch ein paar Dinge zu sagen. Wir haben am letzten Freitag eine Veranstaltung im Z2000 gehabt. Ich bin wirklich ein Kritiker der Politik oder vieler Dinge, die in Stockerau passieren, aber ich stehe nicht an, diese Veranstaltung wirklich positiv hervorzuheben. Ich will Ihnen dazu, Herr Bürgermeister gratulieren und auch der Stadtamtsdirektorin. Was für mich bemerkenswert war, dass in dieser Sitzung oder in dieser Veranstaltung, die gut besucht war – viel zu später, aber das alles kann man diskutieren – aber es hat sie gegeben und sie ist positiv. In der Veranstaltung hat man gespürt, das gemeinsame Bemühen, eigentlich von allen dort. Das war atmosphärisch zu spüren beim Drinnensitzen, dass eigentlich man diesen Menschen, die hier aus welchem Grund immer in Stockerau gelandet sind, da dass man gemeinsam schaut, dass das funktioniert, dass es zu möglichst wenig Konflikten führt. Alle Wortmeldungen, die auf der Bühne waren, waren eins A. Die Fragestellungen von den Leuten waren sachlich. Super. Eine einzige Wortmeldung wirklich daneben. Das war die von der Nationalrätin Rosenkranz. Die war wirklich absolut daneben, weil die hat geglaubt, sie muss das bundespolitische Thema oder europapolitische Thema, nämlich wie man dem weiteren Zustrom von Flüchtlingen nach Europa entgegentritt, mit der Frage, hier aus parteipolitischen Gründen, der Integration von Flüchtlingen in Stockerau verknüpfen.

Ich habe mich so geniert und es war eigentlich zu spüren, dass hier eine von außerhalb von Stockerau anreist, die nicht einmal einen Nebenwohnsitz in Stockerau hat, eigentlich um hier einen Unfrieden reinzubringen in die Veranstaltung. Ich wollte mich dann zu Wort melden, habe es aber unterlassen.

Was heißt das aber. Die FPÖ beschäftigt sich nicht ernsthaft mit dem Thema der Integration in Stockerau sondern mit Dingen, die an der griechischen-mazedonischen Grenze sich bedauerlicherweise zutragen und wie sie da Regierungsparteien dazu positionieren, was schwer genug ist in ganz Europa auf der einen Seite, um einen Wirbel zu machen, parteipolitisch Nutzen zu ziehen, und zum Zweiten beschäftigt sie sich nicht ernsthaft mit der Integrationsarbeit in Stockerau, sondern stellt dann diesen Antrag „Burkini“. Ein Problem, wo wir gehört haben, das nicht einmal gibt. Man kann natürlich die Badeordnung ergänzen. Die Stadt Wien hat das gemacht, in Deutschland Städte. Sie können sich alle Badeordnungen ansehen, es gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, dass das Tragen eines Burkini unhygienisch ist. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. Unhygienisch ist, wenn Leute ins Wasser schiffen und unhygienisch ist darüber hinaus, wenn die Leute nicht duschen, bevor sie ins Wasser gehen. Aber Menschen, die mit sauberer Badebekleidung oder mit geeigneter Badebekleidung nach Duschen ins Wasser gehen, stelle keine hygienische Gefahr da. Übertragen keine Krankheiten. Was hier geredet wird, ist eine Angstmache bis sogar ein bisschen eine unernste Veräppelung und die wird diesem Thema nicht gerecht. Es war mich wichtig, das gesagt zu haben. Meiner Fraktion empfehle ich die Ablehnung dieses Antrages aber ich lade zu jeder Diskussion, gerade die FPÖ ein, über die praktischen Probleme der Integration in Stockerau. Danke.

Applaus

Gemeinderat Dummer: Ich hätte eine Frage in dem Zusammenhang. Um wie viel unhygienischer ist so ein Burkini gegenüber einem Badeanzug. Ich kann mir das jetzt nicht vorstellen, es ist ein bisschen mehr Stoff, aber ist das bisschen mehr Stoff doch wirklich so viel unhygienischer als ein Badeanzug. Die Dringlichkeit kann ich hier auch nicht wirklich erkennen.

Gemeinderat Fischer: Ich versuche den Ball möglichst flach zu halten. Ich stimme dem Kollegen Falb grundsätzlich zu. Wir bohren da langsam aber sicher in den Bereich der Grund- und Freiheitsrechte. Das sind Rechte für die unsere Großväter auf die Barrikaden und in den Tod gegangen sind. Grund- und Freiheitsrechte sind nicht Rechte der Mehrheit. Die sind dazu da, Leute zu schützen, die sich nicht wehren können, weil sie zu wenig sind. Da sind Leute, die genau von solchen Einschränkungen weggelaufen sind.

Herr Kube als Sportstadtrat sollte Sie wissen, dass sie damit muslimischen Mädchen den verpflichtenden Schwimmunterricht in der Schule verhindern.

Applaus

Gemeinderat Fischer: Und bei durchaus vergleichbarer Rechtslage gibt es bereits Entscheidungen des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes, dass muslimische Mädchen am verpflichtenden Schwimmunterricht teilzunehmen haben, weil sie einen Burkini anziehen können. Ein Burkini-Verbot könnte verfassungswidrig in Österreich sein.

Auch wenn es Kollege Falb bereits gesagt hat, ich kann mir viel ungünstigeres vorstellen in einem Bad, was die Hygiene angeht.

Gemeinderätin Schneider: Eigentlich ist schon alles gesagt worden. Aber trotzdem hätte ich eine konkrete Frage. Was verstehen Sie oder verstehst du (zu StR Kube) unter dieser Hygiene-Problematik?

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe mir das jetzt erst durchgelesen. Es sind verschiedene Formulierungen drinnen – seltsame Badekultur der Muslime. Der Islam ist in Österreich seit, glaube ich, über 100 Jahren anerkannte Religionsgemeinschaft. Das sollte man sich bewusst sein, dass das zur religiösen Freiheit gehört und dass man das nicht in solchen eigenartigen Sätzen formuliert und versucht, bestimmte Glaubensbekenntnisse in irgendein Fahrwasser hineinzutreiben. So etwas widerstrebt mir. Wir haben eine Rechtslage in Österreich. Da kann man genau nachlesen, welche Glaubensgemeinschaften anerkannt sind, und das sollte man bitte respektieren. Die Veranstaltung am Freitag war wirklich in einem tollen Licht, sie war gut organisiert und was da wirklich gut herausgekommen ist, dass in den Betreuungsstätten oder in den Wohnstätten genau auch versucht wird, unsere Kultur näher zu bringen. Solche Vorstöße – das ist rein nur Instrumentalisierung und Aufhetzen von Menschen. Es gibt Bemühungen, wirklich die Kultur zueinander zu bringen. Solche Initiativen sind kontraproduktiv.

Gemeinderat Mayer: Wir haben einen Antrag gestellt. Es muss dem niemand zustimmen. Sie haben eine Meinung, wir haben eine andere Meinung.

Gemeinderätin Schneider: Ich möchte trotzdem noch einmal darauf eingehen, auf diesen Freitag letzter Woche, auf die Informationsveranstaltung. Dieser Antrag ist gespickt voll mit eigenartigen Dingen. Ganz zu Beginn – einerseits gibt es unsägliche Übergriffe auf unsere Frauen und Kinder. Am Podium sind gesessen der Polizeikommandant Franz König und der Bezirkskommandant von Korneuburg. Beide haben aufgerufen, dass diese negativen Geschichten, wie sexuelle Übergriffe, nicht stimmen. Und es wurde gesagt, dass man von unqualifizierten Aussagen Abstand nehmen sollte. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie hier von sich geben. Das führt zu Verunsicherungen in der Bevölkerung. Das trägt nicht der Integration bei. Integration heißt allgemeiner Einbezug von Menschen, die ausgeschlossen waren durch irgendwelche Gründe. Sie verbinden das mit Wörtern die nicht zusammen passen.

Stadtrat Kube: Ihre Ansichten und unsere Ansichten sind verschieden.

Gemeinderat Pfeiler: Sie beziehen sich immer darauf, dass man irgendwelche Regeln einhalten soll. Die Leute, die zu uns kommen, sollen sich an unsere Regeln halten. Jetzt komme ich nochmals auf den Freitag zurück. Es war für alle klar sichtbar, einfach in kurzen Sätzen formuliert, wie die Regeln für die Integration laufen. Der einzige, der sich an diese Regeln nicht hält, sind Sie Herr Gemeinderat Mayer. Es war klar formuliert, wer und was dort Fragen stellen kann. Es waren Fragen für die Bürger und nicht ein politisches Statement. Ich habe es eigentlich sehr traurig empfunden, dass Sie sich nicht an diese Regeln halten können.

Gemeinderätin Schneider: Die Begründung heißt, die Hygienebedingungen sind unbedingt einzuhalten. Werden die Hygienebedingungen in Bezug auf Burkini eingehalten?

Fachbeamter Lehner: Burkini ist das gleiche wie ein Badeanzug. Im Prinzip ist nur mehr Stoff, aber vom Wasser her, dass man sagt, man nimmt mehr Wasser raus, da ist nicht wirklich ein Unterschied.

Abstimmung über geheime Abstimmung (ein Drittel muss dafür sein)

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	12
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	5 (Frithum, Minibeck, Ambrosch, Gübler, Ruzicka)
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Dringlichkeitsantrag ÖVP – Entwicklung Standort Stockerau des Landeslinikums Stockerau

Gemeinderat Falb: Ich habe meinen Antrag vorgetragen. Herr Bürgermeister, ich würde Sie ganz einfach bitten, uns Informationen zu geben, wie das jetzt mit dem Krankenhaus aussieht, ob diese Informationen richtig sind.

Bürgermeister Laab: Laut unseren internen Informationen, offizielle haben wir keine, geht es um das Schlaflabor, dass geschlossen werden soll. Das ist laut interner Information richtig. Beim Schlaflabor geht es um zwei Betten. Für mich viel schlimmer war die Schließung der Tagesklinik, wo keine Dringlichkeit gegeben war und keinen Schrecken hervorgerufen hat. Bei mir schon. Es gibt für mich zwei Ansprechpartner. Der eine ist Herr Landesrat Wilfing, der dafür zuständig ist, und zum anderen Herr LH-Stv. Sobotka, der nicht unerheblich für den Fortbestand des Krankenhausstandortes verantwortlich ist. Hier gibt es die Zusage von LR Wilfing, dass in keinster Weise eine Schließung des Hauses bevorsteht. Über die Schließung des Schlaflabors wurden wir offiziell nicht informiert. Inoffiziell sind wir darauf aufmerksam gemacht worden. Darauf gibt es nun die Anfrage um einen Termin bei Herrn LH-Stv. Sobotka, um hier wirklich klärende Worte zu finden, wie der Krankenhausstandort Stockerau in Zukunft zu bewerten ist. Es wurde auch gesagt, dass die Räumlichkeiten der Tagesklinik für schulische Ausbildungszwecke genutzt werden sollen. Die Situation soll in die Richtung gehen, dass diese Schule in der jetzigen Form, wo Diplomierte und Pflegehelfer ausgebildet werden, nicht mehr lange zur Verfügung stehen soll, sondern zukünftig in einer höheren, wie genau das definiert oder sein wird, weiß ich nicht, und dass Personal dafür geschult und ausgebildet werden soll. Es sollen Ausbildungs- und Übungsräume in diesem Stockwerk untergebracht werden. Damit soll der Standort aufgewertet werden. Weitere Informationen erhoffe ich mit nach dem Termin bei LH-Stv. Sobotka.

Stadtrat Holzer: Ich glaube, dass Herr Bürgermeister jetzt alles beantwortet hat. Ich hoffe zur Zufriedenheit, auch wenn es nicht ganz Positiv aussieht. Er ist bemüht, alles zu unternehmen. Ich glaube, über den Antrag brauchen wir nicht abstimmen. Das hätte man auch mit einer Fragestunde erfahren können. Oder sehe ich das falsch?

Gemeinderat Falb: Du siehst das richtig. Der Dringlichkeitsantrag bezieht sich ja auch nur darauf, dass wir einen Tagesordnungspunkt haben und der Bürgermeister informiert. Ich habe keinen darüber hinausgehenden Antrag. Wir hätten auch z.B. eine Resolution beschließen können. Die Dringlichkeit ist natürlich gegeben, sonst wären wir nicht an die Informationen gekommen. Das sind wichtige Informationen. Ich schließe daraus, dass Sie die Schlagzeile, dass der Krankenhausstandort gefährdet ist, als überzogen einschätzen. Wenn Herr LR Wilfing, der ein sehr guter Landesrat ist, dieses auch positiv formuliert, dann finde ich das auch sehr gut.

Ich wollte noch festhalten. Das mit der Ausbildungsschiene finden wir auch sehr positiv. Wir brauchen Ausbildung in Stockerau und wenn hier eine erweiterte Ausbildung entsteht, dann ist das sehr gut. Nur eine Ausbildung kann nicht ein Krankenhaus ersetzen. Das Krankenhaus macht medizinische Aufgaben, eine Schule ist ganz einfach von der Natur her etwas anderes als ein Krankenhaus.

Meine große Bitte, die ich nicht in einen Antrag kleide, obwohl ich sie in einen Antrag kleiden könnte, dass Sie uns umgehend von dem Resultat ihrer Gespräche auf Landesebene mit

dem LH-Stv. Sobotka als Gemeinderat informieren. Uns interessiert der weitere Bestand dieser Klinikeinrichtung und daher würde ich wirklich bitten, wie gesagt ohne Antrag, dass Sie uns diese Informationen in einer der nächsten Gemeinderatssitzung geben.

Zu StR Holzer – hätten wir in der Gemeinderatssitzung einen Punkt „Allfälliges“, dann könnte man solche Themen, eine Fragestunde gibt es nicht, mit Fragen unbürokratisch besprechen.

Bürgermeister Laab: Laut Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

StADir. Riedler: Nur was der Gemeinderat abstimmt.

Gemeinderat Straka: Es gibt ja auch Fraktionsgespräche.

Gemeinderat Falb: Gebe es auch. Oder man könnte die Sitzung schließen und sagen, jetzt machen wir noch einen Punkt „Allfälliges“. Da fällt uns genug ein.

Bürgermeister Laab: Natürlich ist die Krankenhaussituation mehr als beängstigend für mich. Ich bin auch bestrebt, dass wir alles in Gang setzen werden, um diesen Standort zu sichern. Es kann allen Ernstes im Land nicht überlegt werden, dass in der größten Stadt des Weinviertels ein Krankenhausstandort gefährdet ist. Es ist jetzt schon mehr als fragwürdig, dass man hier nicht schafft, in Stockerau eine vernünftige Ambulanz anzubieten.

Ich lade Sie heute schon dazu ein, uns zu unterstützen, und dass man auch dringlich zeigt, wie die Bevölkerung zum Krankenhaus steht, das man in keinsten Weise in Frage stellen darf.

Gemeinderat Falb: Wir begleiten Sie auch gerne zu den Terminen.

Bürgermeister Laab: Wenn es notwendig sein wird, habe ich kein Problem, jemanden mitzunehmen.

VI. Beantwortung der Anfragen an den Bürgermeister (GR-Sitzung 04.02.2016)

Bürgermeister Laab: Hier darf ich Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen.

Bei der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar wurden von **Gemeinderat Falb 11 Fragen** eingebracht.

Frage 1:

Herr Bürgermeister, wie sehen Sie die Personalkostenentwicklung der Stadtgemeinde Stockerau in den kommenden fünf Jahren?

Die Personalkostenentwicklung ist im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 abgebildet, Dabei wird von einer jährlichen Steigerung von max. 1,5% ausgegangen.

Frage 2:

Herr Bürgermeister, wann werden Sie die Organisation der Stadtgemeinde Stockerau im Sinne des Organigrammvorschlages des KDZ, so wie versprochen, umsetzen?

Entsprechend dem in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2015 getroffenen Grundsatzbeschluss arbeitet derzeit ein verwaltungsinterner Arbeitskreis die Detailplanung mit Geschäftsverteilungsplan und den dazugehörigen Stellenbeschreibungen für die Säule Finanzen aus, die als erste der Umsetzung zugeführt wird. Für jede Säule ist eine ca. drei Monate dauernde Planungsperiode mit einzelnen Gesprächen vorgesehen. Das Gesamtprojekt soll bis spätestens Herbst 2016 fertiggestellt sein.

Frage 3:

Herr Bürgermeister, was unternehmen Sie, um weiteren Schaden vom Stockerauer Sport abzuwenden?

Hier erhebt sich die Frage, worin der Eintritt eines Schadens für den Stockerauer Sport konkret gesehen wird. Sollte dieser im sportlichen Bereich vermutet werden, ist zu sagen, dass sportliche Wettkämpfe automatisch ein auf und ab mit sich bringen. Das betrifft natürlich auch den einen oder anderen Verein in unserer Stadt. Zudem wird die allgemeine Situation nicht einfacher, weil sich auch große Wirtschaftsbetriebe immer weniger bereitfinden, als Sponsor aufzutreten.

Frage 4:

Herr Bürgermeister, wann kommt der externe Controller, den Sie versprochen haben?

Wie bereits im Personalausschuss am 13. März 2016 besprochen, wurden alle Fraktionen eingeladen, Vorschläge zu machen, welche Aufgaben bzw. Schwerpunkte im Controlling gesehen werden. Daraus soll dann ein entsprechendes Anforderungsprofil entstehen auf dessen Grundlage der externe Controller bestellt werden wird.

Frage 5:

Herr Bürgermeister, wie geht es im Projekt "Umschuldung" weiter?

Derzeit wird noch das Darlehenslaufzeitverlängerungsmodell auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 errechnet und die Angebote betreffend Darlehensumstrukturierung geprüft. Nach Vorliegen sämtlicher Berechnungen und Bewertungen werden die Ergebnisse im Finanzausschuss diskutiert und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Angestrebt wird die Sitzung im Juni 2016.

Frage 6:

Herr Bürgermeister, wie geht es mit der Subvention des Volksheimes weiter?

Die Subventionen stehen in unserer Stadt generell in Diskussion. Die Subventionslandschaft ist in Stockerau wie in vielen anderen Städten und Gemeinden auch historisch gewachsen. Bereits vor einiger Zeit wurde im Finanzausschuss ein Diskussionsprozess angestoßen. Im Sportausschuss am 14. März 2016 wurde das Subventionsmodell der Stadt Tulln vorgestellt und eine weitere Diskussion in Aussicht gestellt. Der Diskussionsprozess ist noch nicht abge-

geschlossen und es kann daher nicht gesagt werden, wie die Sport- und sonstigen Subventionen in Zukunft gestaltet werden.

Frage 7:

Herr Bürgermeister, wie stellen Sie sich die verstärkte Einbindung der Stadträte in die Geschäfte der Stadt vor und wie werden Sie diese sicherstellen?

Die Verordnung über die Zuweisung von Geschäftsbereichen an die Mitglieder des Stadtrates in der derzeit geltenden Fassung regelt die sachliche Zuständigkeit genauer, als dies in den meisten anderen Gemeinden Niederösterreichs geschehen ist, wo geschäftsführenden Gemeinderäten bzw. Stadträten nur jene Kompetenzen zukommen, die ihnen als Ausschussvorsitzende nach der Gemeindeordnung zustehen. Es ist auch kein Stadtrat daran gehindert, ein lebendiges Ausschussleben zu gestalten. Darüber hinaus ist festzustellen, dass einige Stadträte die ihnen so gegebenen Möglichkeiten in sehr unterschiedlichem Maß nützen und sich auch nur sehr wenig in den Sitzungen des Stadtrates einbringen, um beispielsweise die Erörterungen von Voranschlag und Rechnungsabschluss zu erwähnen.

Frage 8:

Herr Bürgermeister, wie sehen Sie die Zukunft der KIG?

Die Zukunft der KIG ist aus meiner Sicht optimistisch zu sehen. Fachleute wie der Wirtschaftsprüfer bestätigen das immer wieder. Zudem hat sich das Modell in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt. Seit Gründung der KIG konnte die Wohnsituation vieler Stockerauerinnen und Stockerauer verbessert werden – etwa durch die Generalsanierung des Lenauhofes um nur ein Beispiel zu nennen.

Frage 9:

Herr Bürgermeister, in welchen Schritten wird das Verkehrskonzept umgesetzt und wie steht es um die von Ihnen versprochene Prioritätenliste?

Das Verkehrskonzept wurde erstellt und mit der Umsetzung erster Maßnahmen bereits begonnen. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung ist vor allem die Entwicklung des Bahnhofsbereichs, die derzeit in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern des Landes NÖ und der ÖBB sowie mit bedeutenden Unternehmen unserer Stadt ausgearbeitet wird.

Frage 10:

Herr Bürgermeister, was haben Sie zur Absicherung des Berufsschulstandortes Stockerau bisher unternommen?

In diesem Zusammenhang gibt es laufende Kontakte mit den Verantwortlichen vor Ort. Festzuhalten ist aber auch, dass solche Schritte nicht ausschließlich vom Bürgermeister gemacht werden können und sollen, vielmehr können sich hier alle Stadt- und Gemeinderäte einbringen, weil es ja um eine bedeutende Maßnahme in unserer Stadt geht.

Hier möchte ich ergänzend sagen, dass die Berufsschule, die hier genannt wird, in keinsten Weise in irgendeiner Gefährdung steht, dass diese Schule in der nächsten Zeit geschlossen wird.

Frage 11:

Herr Bürgermeister, was haben Sie zur Ansiedlung einer tertiären Bildungseinrichtung in Stockerau bisher unternommen?

Die Kleinregion 10 vor Wien, aber auch die Leaderregion haben sich das Ziel gesetzt, solche Einrichtungen zu schaffen. Ich selbst habe mit unserem Landtagsabgeordneten Hermann Haller in dieser Angelegenheit bereits Termine wahrgenommen unter anderem bei Bundesminister Brandstetter. Es gab und gibt intensive Kontakte mit potentiellen Partnerunternehmen. Auch mit dem Vizepräsidenten der NÖ WKÖ, unserem Stadtrat Dr. Moser, gab es bereits Initiativen und auch im Zuge des Projektes mit der TU Wien, war eine solche Bildungseinrichtung ein wichtiges Thema.

**Eine Anfrage
eingebracht von Gemeinderat Straka**

Welches Interesse kann die Stadtgemeinde haben, dass „gute Bekannte“ des Bürgermeisters Wohnungen bei einer Wohnungsgenossenschaft erhalten sollen? Was ist das öffentliche Interesse daran?

An einen Bürgermeister werden als Person des öffentlichen Lebens häufig Wünsche von Stockerauer Bürgerinnen und Bürgern herangetragen, die er wie zweifellos alle anderen Mandatäre positiv zu erledigen versucht. Ein verantwortungsvoller Bürgermeister wird in seiner amtlichen Eigenschaft immer im Sinne und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger tätig und nicht als Privatperson. In den in Rede stehenden Fällen handelt es sich um Personen, die zum Teil bereits mehrere Jahre auf eine Wohnung warten, mehrere Personen können sich auch die Wohnungen in denen sie derzeit leben nicht mehr leisten. Es kann auch nicht im öffentlichen Interesse gelegen sein, dass Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ihr Dach über dem Kopf verlieren.

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Kube Erwin

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder